Deutscher Bundestag

Stenographischer Bericht

144. Sitzung

Bonn, Freitag, den 24. Januar 1975

Inhalt:

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestraße 56, Telefon (0 22 21) 36 35 51

(A) (C)

144. Sitzung

Bonn, den 24. Januar 1975

Beginn: 9.00 Uhr

Präsident Frau Renger: Die Sitzung ist eröffnet.

Meine Damen und Herren, für den aus dem **Vermittlungsausschuß** ausscheidenden Abgeordneten Dr. Hauser (Sasbach) hat die Fraktion der CDU/CSU den Abgeordneten **Dr. Lenz** (Bergstraße) benannt. — Das Haus ist damit einverstanden; so beschlossen. Damit ist der Abgeordnete Dr. Lenz (Bergstraße) als ordentliches Mitglied des Vermittlungsausschusses gewählt.

Es liegt Ihnen eine Liste von **Vorlagen** vor, die keiner Beschlußfassung bedürfen und die nach § 76 Abs. 2 der Geschäftsordnung den zuständigen Ausschüssen überwiesen werden sollen:

(B)

Betr.: Erweiterter Verkehrswegeplan für das Zonenrandgebiet;
hier: Bericht des Bundesministers für Verkehr 1974 über den Fortgang der Verkehrserschließung des Zonenrandgebietes

Bezug: Beschluß des Deutschen Bundestages vom 22. Januar 1969

— Drucksache 7/2992 —

zuständig: Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen (federführend), Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen, Haushaltsausschuß

Betr.: Bericht der Bundesregierung über die Beseitigung etwaiger Nachteile in der Rentenversicherung bei Personen mit langen Zeiten des Kriegsdienstes und der Kriegsgefangenschaft

— Drucksache 7/3054 —

zuständig: Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung (federführend), Innenausschuß, Haushaltsausschuß

Betr.: Empfehlungen und Entschließungen der Nordatlantischen Versammlung auf ihrer 20. Jahrestagung vom 11. bis 16. November 1974 in London

— Drucksache 7/3046 —

zuständig: Auswärtiger Ausschuß (federführend), Verteidigungsausschuß

Erhebt sich gegen die beabsichtigte Überweisung Widerspruch? — Das ist nicht der Fall; dann ist so beschlossen.

Folgende **amtliche Mitteilungen** werden ohne Verlesung in den Stenographischen Bericht aufgenommen:

Überweisung von EG-Vorlagen

Der Präsident des Bundestages hat entsprechend dem Beschluß des Bundestages vom 25. Juni 1959 die nachstehenden Vorlagen überwiesen:

Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 907/73 des Rates vom 3. April 1973 zur Errichtung eines Europäischen Fonds für währungspolitische Zusammenarbeit

— Drucksache 7/3025 —

überwiesen an den Finanzausschuß (federführend), Ausschuß für Wirtschaft mit der Bitte um Vorlage des Berichts rechtzeitig vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Verordnung (EWG) des Rates über den Verkauf von Magermilchpulver aus öffentlicher Lagerhaltung für die Lieferung nach Entwicklungsländern

— Drucksache 7/3079 —

überwiesen an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit der Bitte um Vorlage des Berichts rechtzeitig vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Verordnung (EWG) des Rates über allgemeine Durchführungsbestimmungen für den Fall einer erheblichen Preissenkung auf dem Schweinefleischsektor

— Drucksache 7/3080 —

überwiesen an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit der Bitte um Vorlage des Berichts rechtzeitig vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1192/74 über die Beihilfe für künstlich getrocknetes Futter

— Drucksache 7/3081 —

(D)

überwiesen an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit der Bitte um Vorlage des Berichts rechtzeitig vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Richtlinie des Rates zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften über die Aufnahme und Ausübung der Tätigkeit der Kreditinstitute

— Drucksache 7/3082 —

überwiesen an den Finanzausschuß (federführend), Ausschuß für Wirtschaft mit der Bitte um Vorlage des Berichts rechtzeitig vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1599/71 zur Festsetzung zusätzlicher Bedingungen, denen eingeführter Wein, der zum unmittelbaren menschlichen Verbrauch bestimmt ist, entsprechen muß

— Drucksache 7/3099 —

überwiesen an den Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit mit der Bitte um Vorlage des Berichts rechtzeitig vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung von Schädlingsbekämpfungsmitteln

— Drucksache 7/3106 —

überwiesen an den Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit (federführend), Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit der Bitte um Vorlage des Berichts rechtzeitig vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Abschlepphaken an Kraftfahrzeugen

— Drucksache 7/3107 —

überwiesen an den Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen mit der Bitte um Vorlage des Berichts rechtzeitig vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Umsturzschutzvorrichtungen von landwirtschaftlichen oder forstwirtschaftlichen Zugmaschinen auf Rädern

— Drucksache 7/3108 —

überwiesen an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung (federführend), Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit der Bitte um Vorlage des Berichts rechtzeitig vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Beleuchtungseinrichtungen für das

Präsident Frau Renger

hintere Kennzeichen von Kraftfahrzeugen und ihren Anhängern

— Drucksache 7/3109 —

überwiesen an den Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen mit der Bitte um Vorlage des Berichts rechtzeitig vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Betriebserlaubnis für Krafträder

— Drucksache 7/3110 —

überwiesen an den Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen mit der Bitte um Vorlage des Berichts rechtzeitig vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über vordere Begrenzungsleuchten, Schlußleuchten und Bremsleuchten für Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeuganhänger

— Drucksache 7/3111 —

überwiesen an den Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen mit der Bitte um Vorlage des Berichts rechtzeitig vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Verordnung (EWG) des Rates über die Durchführung einer Lohnerhebung in der Industrie

— Drucksache 7/3112 —

überwiesen an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung mit der Bitte um Vorlage des Berichts rechtzeitig vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Ich rufe Punkt 10 der Tagesordnung auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Neunten** Gesetzes zur **Änderung des Wehrpflichtgesetzes**

— Drucksache 7/2524 —

Bericht des Verteidigungsausschusses (12. Ausschuß)

— Drucksache 7/3087 —

Berichterstatter: Abgeordneter Ernesti
(Erste Beratung 122. Sitzung)

Das Wort hat der Herr Bundesminister Leber.

Leber, Bundesminister der Verteidigung: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist Funktion und Sinn der neuen Wehrstruktur, die Verteidigungsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland zu verbessern und die Bundeswehr in Organisation und Ausstattung den sich wandelnden Bedingungen anzupassen. Gründliche Beratungen nach vielen Seiten hin haben ergeben, daß die neue Wehrstruktur, so wie sie im ganzen konzipiert ist, diesem Anspruch Rechnung trägt. Diese entspricht auch der Bewertung insbesondere durch unsere Bündnispartner, durch die Regierungen der Länder, die das Bündnis tragen, und durch die Institutionen des Bündnisses selbst.

Im Sommer 1973 wurde über die **Grundsätze der neuen Wehrstruktur** entschieden. Sie wurden nach Beschlußfassung durch die Bundesregierung im November 1973 hier im Deutschen Bundestag vorgetragen und erläutert. Diese Grundsätze, die ich damals hier vorgetragen habe, gelten unverändert. Sie sollen jetzt an einem wichtigen Punkt ihre gesetzliche Grundlage erhalten.

Erstens. Die zahlenmäßige **Stärke** der Bundeswehr bleibt unter den Bedingungen, die das Bündnis dafür setzt, mit 495 000 Soldaten unverändert. Die Bundeswehr wird weder größer noch kleiner.

Zweitens. Die **Wehrpflicht** bleibt Grundlage unseres Verteidigungsbeitrages. Der Grundwehrdienst dauert weiterhin 15 Monate.

Drittens. Die Bundeswehr wird eine hohe **Präsenz** haben, d. h., sie wird so einsatzbereit sein, daß sie zur Krisenbewältigung ihre Aufgabe als Instrument der politischen Führung im Rahmen unserer Möglichkeiten erfüllen kann. Heer, Luftwaffe und Marine werden Verbände bereithalten, die jederzeit ohne materielle und personelle Ergänzung zur Verteidigung eingesetzt werden können.

Die neue Wehrstruktur setzt im wesentlichen beim Heer an. Das Heer wird künftig 36 Brigaden haben. Die Anweisung für die Vorarbeiten zur Aufstellung der drei neuen Brigaden, die am 1. April erfolgen soll, ergeht in den nächsten Tagen. Die Kompanien, die Bataillone und Brigaden werden in ihrer Struktur wesentlich anders geschnitten werden; sie werden moderner, d. h. abwehrfähiger gegenüber gepanzerten Angriffskräften ausgestattet werden. Die Struktur der Bataillone ist getestet; die drei neuen Brigaden werden zur Erprobung der neuen Brigadestruktur genutzt.

Das gleiche gilt für die Abwehr einer Bedrohung aus der Luft.

Hier liegen die Schwerpunkte der neuen Struktur. Sie geht Hand in Hand mit schwergewichtigen Entscheidungen über moderne Rüstung und Ausrüstung, die keine Offensivkraft zur Bedrohung anderer Staaten präsentiert, dafür aber unsere Fähigkeit zur Verteidigung im maximalen Sinne ausdrückt. So war das Konzept vor zwei Jahren angelegt, so wird es auch in die Praxis umgesetzt werden.

Viertens. Mit der Verfügungsbereitschaft wird es nicht nur möglich sein, durch Verzicht auf Funktionen, deren Wahrnehmung zur Erfüllung der Friedensaufgaben entbehrlich sind, Kosten zu sparen, sondern durch Kaderungen in allen Teilstreitkräften, vornehmlich beim Heer, wird es möglich sein, die Zahl der im Dienst befindlichen Soldaten zu variieren. Mit Hilfe der **Verfügungsbereitschaft** wird die unverzügliche Herstellung der vollen Präsenz gekaderter Truppenteile im Frieden mobilmachungsunabhängig gesichert. Die neue Truppenstruktur gewährleistet das Funktionieren dieses Systems.

Fünftens. Gleichartige Aufgaben aller Teilstreitkräfte werden bundeswehrgemeinsam wahrgenommen. Dies gilt insbesondere für das Sanitätswesen, für die Ausbildung, für die Infrastruktur, die Logistik und die Führungsdienste.

Sechstens. Im **Verteidigungshaushalt** ist der **Investitionsanteil** so bemessen, daß die eben von mir grob beschriebenen Aufgaben, also Rüstung und Ausrüstung unserer Streitkräfte, finanzierbar sind, daß eine moderne Ausrüstung möglich ist. Für kritische Denker und Mitdenker möchte ich hinzufügen, daß es im gesamten Bündnis weder im vergangenen Jahr noch in diesem Jahr einen Verteidigungshaushalt gibt, dessen Investitionsanteil höher ist als der Investitionsanteil, den die Bundesrepublik Deutschland in ihrem Verteidigungshaushalt ausweist.

Bundesminister Leber

(A) Im Zuge der Detailarbeiten an der neuen Wehrstruktur hat sich schon bald herausgestellt, daß **Kommandostruktur** und **Truppenstruktur** voneinander unabhängig sind und die Regelungen daher unabhängig voneinander erfolgen können. Das hat dazu geführt, daß ich im Frühjahr 1974 im Verteidigungsministerium angeordnet habe, daß die Truppenstruktur bei der Verwirklichung Vorrang haben muß. Dazu kommt unser Interesse, die bestehende gute **zivilmilitärische Zusammenarbeit mit den Bundesländern** aufrechtzuerhalten und nicht zu gefährden. Aus diesem Grunde wurde im April 1974 den Regierungschefs der Länder in einem Gespräch mitgeteilt, daß noch keine Entscheidung über die künftige Gestaltung der zivil-militärischen Zusammenarbeit gefallen sei und daß gegebenenfalls notwendig werdende Veränderungen in diesem Bereich im Einvernehmen mit den Bundesländern vorgenommen werden. Nach dem gegenwärtigen Überblick komme ich zu dem Ergebnis, daß die Wehrbereichskommandos erhalten bleiben können. Ich habe dies auch den Ländern mitgeteilt.

Wir haben allerdings die Pflicht, unabhängig von diesem institutionellen Vorgang uns im Interesse des Steuerzahlers auf jede vernünftige Weise zu bemühen, alle Möglichkeiten der **Rationalisierung** und verbesserter Produktivität auszuschöpfen. Die Vereinigten Staaten von Amerika sind gegenwärtig dabei, zwei neue Brigaden aufzustellen, zwei Kampfbrigaden. Sie schneiden diese 18 000 Personen oder Stellen aus ihren rückwärtigen Diensten heraus. Dies ist ein Vorgang, den wir nur begrüßen können. (B) Was die Amerikaner hier tun, müssen wir aber auch in unserem eigenen Laden tun und nicht jede Stelle und nicht jede Position verteidigen, weil das in den letzten 20 Jahren so war.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Erbhöfe kann es hier keine geben, und es werden auch nicht bestimmte Kommandoposten unter Naturschutz gestellt werden. Dies wollte ich nur zur Illustration dem hinzufügen, damit das nicht falsch verstanden wird. Es wird gespart werden und gespart werden müssen.

Am 29. November 1973 habe ich hier vor dem Bundestag erklärt, die Umstellung auf die neue Struktur soll 1978 vollzogen sein — auf dem Wege bis 1978, war damit gemeint. Dies ist für die Betrachtung des Kostengesichtspunktes entscheidend. Das heißt, daß mit der neuen Wehrstruktur Betriebsmittel eingespart werden, aber freilich nicht vor der Verwirklichung der neuen Struktur.

In diesem Zusammenhang sind Mißverständnisse über den Zusammenhang zwischen **Wehrstruktur** und **MBFR** entstanden, die von flinken Federn verbreitet worden sind. Dabei ist von Konzessionen und der Aufgabe des Konzepts des Verteidigungsministers gesprochen worden, so als hätte es hier Sieger und Besiegte gegeben. Ich war dafür, daß wir eine Verständigung suchen — ich wäre dankbar, wenn Sie sich das anhören, Herr Dr. Wörner —, weil die beiden Teile des Parlaments, Regierungskoalition und Opposition, sich hier auseinanderentwickelt hatten. Sie hatten die Verfügungsbereitschaft (C) abgelehnt. Ich habe Ihnen mit der Regelung einen fairen Kompromiß angeboten, und ich lese in den Zeitungen seit Tagen, daß ich mein Konzept aufgegeben habe und daß Sie gesiegt hätten. Ich brauche das hier nicht zu qualifizieren. Ich will nur deutlich hinzusagen: ich habe an keiner Stelle irgend etwas an dem Konzept korrigiert oder verändert. Man sollte auch in einem solchen Zusammenhang, wenn einer es dem anderen möglich macht, von einem Pferd herunterzukommen, fair miteinander spielen. Ich habe die Fabel von dem Kranich und dem Fuchs schon als Kind studiert. Wenn ich jemandem helfe, den Knochen aus dem Hals zu ziehen, lasse ich mir jedenfalls die Hand dabei nicht abbeißen. Ich wollte das hier klarstellen.

(Beifall bei der SPD)

Kurz nach der Vorlage des Berichtes der Wehrstruktur-Kommission der Bundesregierung — das war im November 1972 — wurde im Verteidigungsministerium folgende Weisung gegeben:

> Die neue Struktur muß so flexibel sein, daß sie sicherheitspolitischen Entwicklungen, wie beispielsweise Auswirkungen von MBFR einerseits, aber auch einer Verschlechterung der internationalen Lage andererseits, ohne erneute grundlegende Änderung angepaßt werden kann.

Diese Grundlinie, die seit März 1974 veröffentlicht ist, erging also sogar noch, bevor die Wiener MBFR-Verhandlungen begonnen hatten. Es ist daher eine sicherheitspolitische Selbstverständlichkeit, daß wir seit dem wirklichen Beginn ernsthafter MBFR-Verhandlungen auch diesen Tatbestand mit einbeziehen (D) müssen.

Das gilt auch für die praktische Einführung der Verfügungsbereitschaft. Wir haben seit zwei Jahren daher die Auffassung vertreten — auch hier vor dem Hohen Hause; das steht ja im Protokoll —: wir sind offen für MBFR, werden aber kein denkbares Ergebnis von MBFR vorwegnehmen, d. h. mit anderen Worten, wir werden auch die Verfügungsbereitschaft nicht praktizieren durch eine Verminderung der Dienstposten, bevor MBFR-Ergebnisse vorliegen, ich sage hier: befriedigende MBFR-Ergebnisse.

Praktisch ist das auch gar nicht möglich, weil wir vor 1977/78 vermutlich mit dem Umstellen der neuen Wehrstruktur in der Praxis gar nicht so weit sind. Vorher ist wohl auch nicht mit einem Niederschlag eines Ergebnisses von MBFR zu rechnen. Die Termine werden möglicherweise sogar nahe beieinanderliegen.

Die neue Wehrstruktur ist ein wichtiger Schritt in der Entwicklung der Bundeswehr und damit in der Entwicklung unseres militärischen Beitrags zum Atlantischen Bündnis. Mit dem Gesetz, zu dem ich Ihre Zustimmung erbitte, geht zugleich eine lange Epoche des Aufbaues und des Suchens nach Anpassung und Weiterentwicklung der Streitkräfte an eine gewandelte internationale Lage zu Ende. Mit der neuen Wehrstruktur vollzieht die Bundeswehr den Schritt in das letzte Viertel unseres Jahrhunderts. Die Aufgabe der Verteidigungspolitik hat sich am

Bundesminister Leber

(A) Ausmaß der jeweils erkannten militärischen Bedrohung zu orientieren. Es ist klar, daß auch die Organisation und die Ausgestaltung von Streitkräften nicht statisch sein können. Wenn die Streitkräfte nicht veralten und damit unbrauchbar werden sollen, dürfen sie sich selber nicht statisch, sondern müssen sich als dynamische Elemente in einer sich dynamisch ändernden Umwelt begreifen und verstehen. Dies gilt in vielerlei Hinsicht.

Wer noch vor wenigen Jahren unvoreingenommen die Diskussion über das Thema **Bundeswehr und Gesellschaft** verfolgte, mußte den Eindruck haben, daß die Bundeswehr selbst sich als Armee im Abseits empfand. So wurde es auch aus der Sicht breiter Kreise der Gesellschaft gesehen. Dies ist heute anders. Die Bundeswehr ist eine natürliche Einrichtung im Staat und ein selbstverständlicher Teil unserer Gesellschaft geworden, in ihrem eigenen Verständnis genauso wie im Verständnis der Bevölkerung. So haben z. B. jüngste Umfragen gezeigt, daß heute rund zwei Drittel der männlichen Jugend die Aufgabe der Bundeswehr bejahen. Das hängt damit zusammen, daß Auftrag und Aufgabe der Bundeswehr dem Bürger bewußter geworden sind und der Verfassungsauftrag „Niemanden bedrohen dürfen, niemanden bedrohen wollen, niemanden bedrohen können, aber dieses unser Land mit allem Wert, den es darstellt, in seine Fürsorge und in seinen Schutz nehmen, für dieses Land eintreten, sich vor es stellen" deutlicher geworden ist im Bewußtsein gerade der jungen Männer und auch verstanden worden ist. Diese erfreuliche Entwick-

(B) lung dokumentiert sich in vielerlei Hinsicht. Sie ist staatspolitisch sehr hoch einzuschätzen. Wir alle haben sie stets gewünscht; um so größer ist die Befriedigung der Bundesregierung darüber, daß dies jetzt zunehmend erreicht worden ist.

Die Bundeswehr geht mit guten Voraussetzungen und auch mit einer guten personellen Besetzung an die anstehenden Aufgaben heran. Gegenüber dem Vorjahr ist das **Freiwilligenaufkommen** um rund ein Drittel gestiegen. Diese günstige Entwicklung erlaubt es den Streitkräften, vor allem bei Bewerbern mit kürzeren Verpflichtungszeiten besonderen Nachdruck auf gute Voraussetzungen und Eignung zu legen.

Auch die materiellen Voraussetzungen sind besser geworden. In den vergangenen fünf Jahren ist der Verteidigungshaushalt im Durchschnitt jährlich um 10 % gewachsen. Der negative Trend beim **Investitionsanteil** konnte nicht nur gestoppt, sondern sogar umgekehrt werden. 1974 standen 32 % des Verteidigungshaushaltes für Investitionen zur Verfügung. Das wird auch 1975 so sein.

Die neue Ausbildungs- und Bildungskonzeption für Offiziere und Unteroffiziere bietet die Gewähr dafür, daß die Männer, von denen die erfolgreiche Verwirklichung der neuen Wehrstruktur abhängt, ihre Aufgaben mit einem Höchstmaß an Ausbildung und Bildung erfüllen können.

Wichtig ist auch, daß die Bundesregierung und der Gesetzgeber ein **Netz sozialer Sicherungen** und Leistungen geschaffen haben, daß die Fürsorge, zu der der Staat verpflichtet ist, dem Soldaten deutlich (C) macht, jedenfalls deutlicher, als ihm das früher bewußt geworden ist. Ich halte es, gerade wenn ich viele Indikatoren sehe, die es in der westlichen Welt gibt, die auch in den letzten Wochen hörbar und sichtbar geworden sind, für einen bedeutsamen Erfolg, daß das Konzept von der Inneren Führung durch eine entsprechende Gesetzgebung für die sozialen Belange der Soldaten seine Abrundung und Ausfüllung erhalten hat.

Ohne das hier mit weiteren verfügbaren Einzelheiten zu belegen, möchte ich daher feststellen, daß die Bundeswehr mit Selbstsicherheit und mit Selbstbewußtsein an ihre Aufgabe herangeht und auch herangehen kann.

Mit der neuen Wehrstruktur stellt sich die Bundesregierung aber auch voll auf die internationale Entwicklung ein. Seit 1969 hat sich die Bundesregierung konsequent darum bemüht, im Rahmen ihrer Möglichkeiten an der **Entspannung** und an der Suche nach einem Ausgleich zwischen Ost und West mitzuwirken. Das wird auch künftig so geschehen. Das muß mit klarer Zielstrebigkeit und ohne Illusionen geschehen und darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Rüstungsanstrengungen der Sowjetunion und des Warschauer Paktes uns nach wie vor ernste Sorgen bereiten. Wir erwarten, daß die Staaten des Warschauer Paktes ihren Willen zur Entspannung durch eine entsprechende Verteidigungspolitik konkretisieren und sichtbar machen.

(Zustimmung bei der SPD)

(D) Es wäre schon viel gewonnen, wenn auch im Osten die Fähigkeit zur Offensive — das ist die Fähigkeit zur Bedrohung anderer Staaten mit Offensivkräften —

(Dr. Mertes [Gerolstein] [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

zugunsten der Fähigkeit, sich nur verteidigen zu können, etwas variiert und zurückgestellt würde.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Dies wäre ein Signal, das im ganzen Westen hoch eingeschätzt würde und das sicher in die richtige Richtung zeigen würde.

Solange beiderseitige ausgewogene Truppenverminderungen zwischen Ost und West aber nicht vereinbart sind, bleibt es Aufgabe der Allianz, in ihren Verteidigungsanstrengungen nicht nachzulassen. Solange das nicht geschehen ist, bleibt es bei der besonderen Lage der Bundesrepublik eine unserer wichtigen Aufgaben, unseren Teil zur gemeinsamen Sicherheit angemessen und ausreichend beizutragen. Entspannung ist wichtig und wird hoch eingeschätzt. Militärische Vorsorge ist unerläßlich und gehört zur Existenz. Beides bedeutet Sicherheit; keines von beiden kann jeweils das andere ersetzen oder überflüssig machen.

Die neue Wehrstruktur strebt an, das auch für die vor uns liegende Zeit zu gewährleisten. In der Erfüllung dieser Aufgabe müssen wir auf rationelles Vorgehen bedacht sein und uns alle vor unnötigen Aufwendungen, die aus Zersplitterung und Ver-

Bundesminister Leber

(A) schiedenartigkeit im Bereich der Beschaffung herrühren, bewahren.

Ich begrüße es daher in diesem Zusammenhang ausdrücklich sehr, daß die Vereinigten Staaten sich entschieden haben, das deutsch-französische Waffensystem **Roland** zu beschaffen. Wir sind den Vereinigten Staaten dankbar, daß sie diese Entscheidung getroffen haben, die in vielerlei Hinsicht ein Signal und ein Symbol für mehr Gemeinsamkeit sein kann und deshalb von uns auch so hoch eingeschätzt wird. Ich sehe darin einen Hinweis für den Willen der Vereinigten Staaten, die Probleme der Standardisierung und der Rationalisierung in fairer Partnerschaft mit den europäischen Bündnispartnern zu lösen und das Einbahnstraßendenken dabei aufzugeben.

Mit aller gebotenen Zurückhaltung möchte ich hier betonen, daß die Bundesregierung durch ihre konsequente Politik gerade in Richtung auf mehr Standardisierung den Weg geebnet hat, der schließlich zu der von den Vereinigten Staaten getroffenen Entscheidung geführt hat.

Die neue Wehrstruktur wird in einer Zeit realisiert, in der die beiden Großmächte **nukleare Parität** erreicht und auch nukleare Parität deklariert haben, in einer Zeit, in der sie ihren Versuch fortsetzen, das nuklear-strategische Wettrüsten zu begrenzen.

Vor diesem Hintergrund erhält die konventionelle Verteidigung im Rahmen des westlichen Verteidigungskonzeptes noch mehr Bedeutung als bisher. Nur wenn unsere konventionelle Fähigkeit, uns

(B) zu verteidigen, glaubwürdig bleibt, bleibt auch das Gesamtkonzept, das auf Sicherung des Friedens angelegt ist, glaubwürdig. Diese Gesamtkonzeption ist aber auch wesentlich davon abhängig, daß die Vereinigten Staaten von Amerika aus eigenem Interesse die nuklear-strategische Abschreckungskomponente verfügbar halten.

Es ist deshalb von hohem sicherheitspolitischem Wert für unser Land, daß die amerikanischen Bündnispartner in unserer neuen Wehrstruktur eine solche Verbesserung unseres **konventionellen Verteidigungsbeitrages** sehen, eine Verbesserung, die es den Vereinigten Staaten leichter und vertretbarer macht, das nukleare Risiko auch weiterhin zu tragen und vor dem eigenen Volk zu rechtfertigen.

Mit der neuen Wehrstruktur dokumentiert die Bundesregierung ihre Entschlossenheit, anerkannt handlungsfähiges Mitglied im Atlantischen Bündnis zu bleiben, den Versuch zur Entspannung auf der Grundlage unverminderter Sicherheit fortzusetzen, den Verfassungsauftrag zur Landesverteidigung gewissenhaft zu erfüllen und die Bundeswehr zur Erfüllung ihrer Aufgaben auch für das Ende dieses Jahrhunderts zu befähigen.

(Beifall bei der SPD, der FDP und bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Präsident Frau Renger: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Wörner.

Dr. Wörner (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kollegen und Kolleginnen! Die nunmehr seit 14 Monaten andauernden Diskussionen (C) und Beratungen in der Öffentlichkeit und hier im Parlament über die neue Wehrstruktur haben sich nach unserer Auffassung gelohnt. Dies aus zwei Gründen:

Zum ersten ist es uns gelungen, in diesen Beratungen eine breite gemeinsame parlamentarische Basis zwischen Regierung und Opposition für eines der bedeutsamsten Gesetzesvorhaben im Bereich der Verteidigung zu finden. Damit wird — und ich meine, daß das von allen Seiten dieses Hauses zu begrüßen ist — erneut sichtbar, daß es bei allem, was uns sonst trennen mag, im Bereich der Sicherheitspolitik einen tragfähigen Bestand gemeinsamer Grundüberzeugungen zwischen der Regierung und der Opposition gibt. Dies liegt sowohl im nationalen Interesse wie auch im Interesse der Bundeswehr.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Zweitens: Die Vorstellungen der Bundesregierung zur Wehrstruktur sind im Laufe der Beratungen in wesentlichen Punkten korrigiert und damit entscheidend verbessert worden. Das erst hat die Voraussetzungen für die Zustimmung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion geschaffen. Die ursprüngliche Absicht der Bundesregierung war es, die Zahl der diensttuenden Soldaten von 495 000 Mann um 30 000 zu verringern und durch Soldaten in **Verfügungsbereitschaft** zu ersetzen. So heißt es in der Gesetzesbegründung — ich will mir weitere Zitate schenken; ich könnte sehr viele bringen —: „Das Änderungsgesetz sieht eine neue Form der Verfügungsbereitschaft vor, auf Grund derer ein Teil des Friedens- (D) umfangs der Bundeswehr durch Angehörige der Verfügungsbereitschaft gestellt und dementsprechend die Zahl der ständig im Dienst befindlichen Soldaten herabgesetzt werden kann." Die Umstellung, also auch die Reduzierung, sollte bis 1978 vollzogen sein, und das, Herr Minister, ausdrücklich ohne Rücksicht auf **MBFR-Ergebnisse.**

Sie spielen nun verständlicherweise — keiner wird Ihnen das übel nehmen — die Melodie: Wir haben das immer schon so gewollt. Das mag ja sein. Gesagt haben Sie jedenfalls, auch in diesem Hause, das exakte Gegenteil.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wenn Sie schon so vorgehen, muß ich Ihnen wenigstens ein Zitat mit Ihren eigenen Worten vorhalten. Sie haben damals in der ersten Lesung des Gesetzes auf meinen Einwand im Plenum erklärt, daß Sie die 30 000 Mann in die Verfügungsbereitschaft auch dann schicken würden, wenn MBFR noch keine Ergebnisse gezeitigt habe. Sie haben mir ausweislich des Protokolls vom 29. November 1973 entgegengehalten, ich müsse doch auch wissen, daß MBFR vermutlich Jahre daure; und dann — ich zitiere jetzt wörtlich —:

> Wenn nun MBFR in fünf bis sechs Jahren nicht zu Ende ist, dann wird die Bundeswehr bis dahin eben ausgezehrter sein als heute. Deshalb müssen wir ohne Rücksicht auf das, was vor uns liegt, strukturelle Veränderungen vornehmen, damit wir am Ende von MBFR nicht mit Pfeil und Bogen dastehen.

Dr. Wörner

(A) Das ist ja wohl ganz eindeutig das Gegenteil dessen, was Sie heute sagen. Ich sage das nicht aus Rechthaberei; denn unser Widerstand, der Widerstand der CDU/CSU, richtete sich exakt gegen die Absicht, die Verfügungsbereitschaft vor MBFR-Gesprächen, wie lange sie auch immer dauern sollten, zur Verringerung der faktischen Präsenz der Bundeswehr einzusetzen. Ich habe damals — ich darf das mit Genehmigung der Frau Präsidentin noch einmal zitieren — für die CDU/CSU-Fraktion erklärt:

> Ist die internationale Sicherheitslage wirklich so, daß sie der Bundesrepublik Deutschland eine zahlenmäßige Verringerung ihrer Streitkräfte gerade zum jetzigen Zeitpunkt erlaubt? Die Antwort darauf kann doch eigentlich nur lauten: Nein. Wenn es überhaupt einen Zeitpunkt gibt, zu dem eine solche Ankündigung der Bundesregierung nicht nur politisch unzweckmäßig, sondern in ihren Auswirkungen — und zwar sowohl auf das Bündnis als auch auf die Sowjetunion und nicht zuletzt auf die Wiener Abrüstungsverhandlungen — gefährlich, ja, sogar verhängnisvoll ist, dann ist es dieser gegenwärtige Zeitpunkt.

Und unser Kollege Ernesti hat namens unserer Fraktion in der ersten Lesung des Gesetzes am 10. Oktober 1974 diese Bedenken noch einmal bekräftigt und zusammengefaßt. Er hat gesagt:

> Wir sind bereit, im Interesse einer ausgewogenen Sicherheitspolitik, unsere Zustimmung zu (B) allen geeigneten Maßnahmen zu geben, sofern diese der sicherheitspolitischen Lage gerecht werden. Dem vorliegenden Gesetzentwurf

— also dem, den wir heute beraten —

> allerdings müssen wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt unsere Zustimmung versagen, weil
>
> a) angesichts steigender Rüstungsanstrengungen des Warschauer Paktes eine Verringerung des Bundeswehrumfanges das Ungleichgewicht zu Lasten der NATO verstärkt;
>
> b) die Verringerung einheimischer Streitkräfte wesentlicher Verhandlungsgegenstand der MBFR-Verhandlungen in ihrer zweiten Phase sein wird und solchen Gesprächen nicht vorgegriffen werden darf;
>
> ...

Nunmehr haben Sie, Herr Bundesverteidigungsminister, für die Regierung zu unserer Befriedigung erklärt, daß Sie nicht beabsichtigen, vor befriedigenden Ergebnissen von MBFR-Verhandlungen die Zahl der diensttuenden Soldaten der Bundeswehr durch die Einführung der Verfügungsbereitschaft zu verringern. Die CDU/CSU-Fraktion geht davon aus, daß die Frage, ob ein MBFR-Ergebnis befriedigend ist oder nicht, einverständlich zwischen den Parteien beantwortet werden wird. Damit ist für uns das entscheidende Hindernis für unsere Zustimmung aus dem Wege geräumt.

Nun haben Sie eine Bemerkung gemacht, auf die ich doch eingehen muß. Herr Minister, beide Teile — (C) sowohl Sie als auch die Verhandlungskommission der CDU/CSU als auch die CDU/CSU-Bundestagsfraktion — haben zu dieser Einigung beigetragen. Ich gehörte nicht zu denen — und ich werde auch nicht zu denen gehören —, die nun in einen kleinkarierten Streit darüber ausbrechen, wer hier der Sieger sei und wer der Besiegte. Ich habe — Sie hatten ja einen Ihrer Sprecher in der Pressekonferenz, der Ihnen das wahrscheinlich sogar berichtet haben wird — immer davon gesprochen und spreche auch hier davon, daß in diesem Ringen um eine Einigung die Vernunft den Sieg davongetragen hat.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wenn Sie jetzt allerdings mit dem Beispiel des Knochens kommen, so kann ich Ihnen nur sagen, daß ich über lange Strecken der Verhandlungen hinweg den Eindruck hatte, daß wir Ihnen helfen mußten, den Knochen aus Ihrem Hals herauszuholen.

(Zustimmung bei der CDU/CSU)

Das wollen wir hier doch nicht ganz unter den Tisch fallen lassen.

Wir sind jedenfalls zufrieden, daß die Verteidigungskraft der Bundesrepublik Deutschland ungebrochen bleibt, daß **Präsenz** und **Kampfkraft der Bundeswehr** voll erhalten bleiben. Die Zahl der diensttuenden Soldaten wird nicht verringert und bleibt bei 495 000 Mann.

Durch diesen Beschluß, die Verfügungsbereitschaft nicht zur Verringerung der Bundeswehr einzusetzen, wird der sicherheitspolitischen Lage, der inter- (D) nationalen Lage, die ja schwieriger geworden ist, Rechnung getragen, er bringt die Bundesrepublik Deutschland keine einseitigen Vorleistungen für die MBFR-Verhandlungen, wird der Forderung der USA nach ungeschmälerter konventioneller Verteidigung von seiten der Bundesrepublik Deutschland Rechnung getragen, wird dem Bündnis ein Beispiel gegeben und wird der Sowjetunion signalisiert, daß wir nicht bereit sind, uns militärischem oder politischem Druck zu beugen, und daß wir eine Verschiebung des Kräfteverhältnisses zu unseren Ungunsten und zugunsten des Warschauer Pakts nicht hinzunehmen bereit sind.

Die westliche Welt, das Atlantische Bündnis und insbesondere die Staaten Westeuropas durchlaufen gegenwärtig eine äußerst kritische Phase ihrer Geschichte. Von **wirtschaftlichen Schwierigkeiten,** von Rezession, Arbeitslosigkeit und Inflation heimgesucht, unter Öl- und Rohstoffverteuerung leidend und in Sorge um ihre künftige Energieversorgung drohen unseren Staaten soziale Unruhen, gesellschaftliche Destabilisierung und damit auf lange Sicht möglicherweise Autoritätskrisen ihrer demokratischen Ordnung. Eine solche Landschaft der Unstabilität ist besonders krisenanfällig und lädt gerade darum zum **Mißbrauch politischer und militärischer Macht** ein.

Wir alle wissen ja, daß die sowjetische Führung auf diese Unstabilität im westlichen Lager zählt, daß sie von der „Krise des Kapitalismus" redet und daß sie entschlossen ist, unsere Schwierigkeiten hier im Westen zu ihrem Vorteil auszunutzen. Wenn

Dr. Wörner

(A) darum Westeuropa verhindern will, daß es zum Opfer politischen Drucks wird, der sich auf überlegene militärische Macht gründet, dann muß es alles daran setzen, das militärische Gleichgewicht in Europa aufrechtzuerhalten. Zur wirtschaftlichen und sozialen Unstabilität darf nicht auch noch die militärische treten.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich füge noch ein zweites hinzu: Die gebieterische Notwendigkeit, das Kräfteverhältnis ausgeglichen zu halten, wird noch durch Entwicklungen unterstrichen, die in der sowjetischen Politik und möglicherweise auch in der sowjetischen Führungsspitze gegenwärtig vor sich gehen. Niemand von uns weiß, was sich im Kreml wirklich tut, niemand weiß, ob die Aufkündigung des sowjetisch-amerikanischen Handelsvertrages einen völligen Kurswechsel der sowjetischen Politik signalisiert. Sicher ist, daß die **Atmosphäre zwischen den beiden Supermächten** kühler geworden ist, und damit können auch **Rückwirkungen auf die europäische Szenerie** nicht ausgeschlossen werden.

Totalitäre Staaten — das ist eine historische Erfahrung — neigen dazu, von inneren Schwierigkeiten durch außenpolitischen Krisenkurs abzulenken. Eine denkbare sowjetische Führungskrise muß zwar nicht, aber sie kann sehr wohl die Versuchung zu riskanten außen- und militärpolitischen Manövern verstärken. Daher ist es gegenwärtig doppelt notwendig, daß der Westen Wachsamkeit und Abwehrbereitschaft zeigt und demonstriert, um gar nicht erst solche Versuchungen aufkommen zu (B) lassen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ungebrochene Verteidigungskraft bleibt — ich nehme an, daß das zwischen uns einverständlich ist — die wesentliche Voraussetzung für **Entspannungsbemühungen.** Dem entspricht der gemeinsame Beschluß, den wir hier heute fassen.

Wir, auch wir von der CDU/CSU-Fraktion, bleiben zu **ausgewogener kontrollierter Abrüstung** bereit, bei der allerdings Leistung und Gegenleistung im Gleichgewicht stehen müssen. Aber niemand soll glauben, daß er nur lange genug zu warten braucht, um uns zu einseitiger Abrüstung zu bewegen. Das ist — wie ich meine — das Signal, das wir mit diesem Beschluß geben und von dem wir hoffen, daß es in der Sowjetunion gehört und auch verstanden wird.

Ich sage ein Weiteres. Das verständliche Drängen unserer amerikanischen Bündnisgenossen geht in Richtung auf eine **Verstärkung der konventionellen Kampfkraft** in Westeuropa. Dieses Drängen ist berechtigt; wir haben uns darüber bei der letzten Aussprache über die NATO-Konferenz unterhalten und verständigt. Eine Verringerung der Bundeswehr zum gegenwärtigen Zeitpunkt — unter welchem Vorwand oder welchem Stempel auch immer — wäre nicht ohne nachteilige Folgen für die **amerikanische Bereitschaft zur Verteidigung Europas** geblieben. Auch aus dieser Sicht entspricht der Beschluß, den wir heute fassen, unserer nationalen Interessenlage, und wir gehen davon aus, daß die USA das erkennen und weder ihren atomaren Schutz noch ihre (C) konventionelle Präsenz für und in Europa mindern werden.

Schließlich — um das noch als letzten Punkt anzuführen — haben wir unseren Partnern im Bündnis gezeigt, daß der Ausweg aus wirtschaftlichen und finanziellen Schwierigkeiten in der gegenwärtigen Lage nicht in einer Verringerung von Streitkräften bestehen kann.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir hoffen, daß dieses Beispiel, das wir geben, im Bündnis nicht ohne Wirkung bleibt. Ich sage das vorwiegend im Blick auf manche unserer europäischen Bündnispartner.

Die Bundeswehr bleibt nunmehr bei 495 000 Mann Diensttuenden. Sie wird durch die Verfügungsbereitschaft nicht verringert werden. Sie wird aber auch nicht vergrößert werden. Auch das sage ich in aller Deutlichkeit. Dennoch hat die **Verfügungsbereitschaft** einen Sinn als Instrument. Sie ist, richtig und rechtzeitig eingesetzt, ein taugliches **Instrument des Krisenmanagements,** und sie schafft mehr Handlungsspielraum und mehr Flexibilität für jede deutsche Bundesregierung. Unser Vorschlag wäre es deswegen, sie bereits frühzeitig zu üben.

Die wesentliche Begründung, Herr Minister, für das Gesetzesvorhaben war ursprünglich die **beabsichtigte Kosteneinsparung** im Personalbereich. So heißt es im Text der Gesetzesbegründung:

> Das Änderungsgesetz soll es der Bundeswehr (D) ermöglichen, die Personalkosten zu senken und dafür die Ausgaben für die Modernisierung des Materials zu erhöhen . . . Insgesamt werden durch die Verringerung der Zahl der im Frieden ständig Dienst leistenden Soldaten Personalkosten gespart. Die eingesparten Mittel werden für die Investitionen verfügbar.

Wir haben uns immer über die Höhe der Einsparungen gestritten, die durch diese Maßnahmen erzielt werden können. Nun, da wir uns darauf verständigt haben, die Zahl der diensttuenden Soldaten entgegen der ursprünglichen Absicht — jedenfalls vor befriedigenden MBFR-Gesprächen — nicht zu verringern, gibt es diese Einsparungen nicht.

Ich möchte für die CDU/CSU-Fraktion deutlich machen, daß wir aber auch nicht bereit sind, eine Verringerung des **Investitionsanteils am Verteidigungsetat** hinzunehmen und damit die Modernisierung der Bundeswehr zu gefährden. Das heißt aber — und ich möchte das ganz bewußt hier aussprechen; das gehört zu dem Maß an Klarheit, das unser Volk von uns erwarten kann —: es muß in den nächsten Jahren, spätestens ab 1978 — denn da wollten Sie ja die Sache abgeschlossen haben — der Verteidigungsetat zusätzlich die Mittel erhalten, die man durch die Verringerung des Personalbestandes einzusparen hoffte. Wir brauchen uns hier nicht über den Betrag zu streiten. Es haben Schätzungen stattgefunden; und die Differenzen zwischen uns gingen von 180 Millionen bis hin zu 240 Millionen. Aber ob nun 180 oder ob 240 Millionen: niemand kann behaupten, daß ein solcher Betrag nicht bei

Dr. Wörner

gutem Willen aufgebracht werden könnte. So viel muß die unverminderte Sicherheit unserem Volke wert sein.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Es versteht sich von selbst, daß wir verstärkt nach **Kosteneinsparungen auf anderen Feldern der Verteidigung** suchen müssen. Auch hier können Sie mit unserer Unterstützung rechnen. Folgende Maßnahmen — ich sagte das schon an anderer Stelle, und möchte das hier bewußt wiederholen — sind nach unserer Auffassung möglich und erforderlich: Arbeitsteilung im Bündnis, Standardisierung der Waffen, Zusammenfassung teilstreitkraftgemeinsamer Aufgaben, Besetzung ziviler Dienstposten etwa durch Wehrpflichtige, ohne daß deshalb Entlassungen erfolgen müssen, und schließlich Übertragung von Zuständigkeiten und Verantwortung von oben nach unten, so wie das die bewährte Auftragstaktik im militärischen Bereich vorsieht. Nur so kann im übrigen auch die Bürokratisierung, die es in der Bundeswehr immer noch gibt, abgebaut und vermindert werden.

Herr Minister, Sie reden vom Sparen, und wir reden vom Sparen. Und manchmal haben Sie einen Zungenschlag, als ob man jetzt erst entdeckt hätte, daß man sparen müsse. Ich möchte Sie daran erinnern, es gibt seit langem in Ihrem Hause eine **Kommission,** die über **Dienstposten** nachdenken soll, die eingespart werden können — etwa durch Zusammenlegung, durch Neugliederung, durch Straffung —; wir fragen: wo bleibt das Ergebnis? Wir hätten gern darüber mal etwas im Verteidigungsausschuß gehört.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ganz besonders dringlich sind — und da gibt's ja keine Meinungsverschiedenheiten — Anstrengungen zur **Standardisierung** und **Rationalisierung der Waffensysteme** im atlantischen und vor allem im europäischen Bereich. Auch ich möchte namens der CDU/CSU-Fraktion ganz ausdrücklich die Entscheidung der amerikanischen Regierung begrüßen, mit „Roland" ein europäisches Waffensystem für die amerikanische Armee einzuführen. Wir haben immer gesagt: Standardisierung kann keine Einbahnstraße sein; Standardisierung muß aber bedeuten, daß konkurrenzfähige oder gar bessere europäische Waffensysteme eine Chance haben müssen. Hier ist der erste Beweis, daß die Amerikaner darauf einzugehen bereit sind, und wir nehmen das ebenso wie Sie dankbar zur Kenntnis. Ich möchte allerdings meinen, daß die Bundesregierung gut beraten wäre, im Bündnis weiterzudrängen und vor allen Dingen auch Impulse zu geben.

Herr Leber, Sie haben wahrscheinlich die Rede des belgischen Außenministers van Elslande, die er, glaube ich, am 5. Dezember in Paris gehalten hat, zur Kenntnis genommen. Ich bin der Auffassung, daß diese Rede eine ganze Reihe wertvollster Anregungen enthält, und ich würde es dankbar begrüßen und wir alle würden es gern sehen, wenn die Bundesregierung einige dieser Anregungen aktiv aufgreifen würde, um sichtbar zu machen, daß er damit nicht allein steht.

Die Bundesregierung hat ursprünglich angekündigt, sie wolle im Rahmen der neuen Wehrstruktur die **Wehrbereichskommandos** auflösen. Damit wären nach Auffassung unserer Fraktion — wie der Kollege Ernesti das bei der ersten Lesung dargestellt hat — unerträgliche Nachteile für die zivil-militärische Zusammenarbeit verbunden gewesen. Wir waren nicht gewillt, das hinzunehmen — nicht nur wir von der Bundestagsfraktion, sondern auch die von der CDU/CSU regierten Bundesländer.

Die Regierung hat nunmehr erklärt, daß die Wehrbereichskommandos bestehenbleiben. Die entsprechenden Strukturen und Einrichtungen werden gegebenenfalls nur im Einvernehmen mit den betroffenen Bundesländern verändert. Auch diese Entscheidung der Bundesregierung erleichtert uns die Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetz.

Was nun, um zum letzten Teil der Wehrstruktur zu kommen, die vorgesehene **Änderung der Truppenstruktur** anlangt, so ist hier nach Auffassung der CDU/CSU-Fraktion ein abschließendes Urteil noch nicht möglich. Es gibt Maßnahmen, denen wir von vornherein zustimmen. Das möchte ich gleich klarmachen. Ich nenne z. B. die Vermehrung der Zahl der Brigaden, ich nenne die Zusammenfassung teilstreitkraftgemeinsamer Aufgaben, ich nenne die Verstärkung der Feuerkraft, und ich nenne schließlich die Aufforstung der Jägerbrigaden durch gepanzerte Elemente.

Es gibt allerdings andere Planungen im Rahmen der neuen Wehrstruktur, wie etwa die Verkleinerung von Kompanien oder die Zusammenfassung der Personalführung beim Bataillon, die eine Fülle von Fragen aufwerfen, die eben noch nicht geklärt und vor allen Dingen nicht damit beantwortet sind, daß man zwei Bataillone für zwei oder drei Wochen dieses Modell auf dem Übungsplatz hat durchspielen lassen.

Ich möchte hier einige Fragen nennen, zunächst einmal die Frage: Bleiben die kleineren Einheiten uneingeschränkt funktionsfähig? Wie erfolgt die Reservebildung in Truppenübungen, im Einsatz? Kann die bewährte Auftragstaktik beibehalten werden? Welche Infrastrukturprobleme bei Unterkunftsgebäuden ergeben sich durch die Veränderung der Kompaniestärken? Wie wirken sich Kommandierung, Krankheit, Urlaub usw. von Soldaten auf die personell ohnehin verkleinerten Einheiten aus? Welche Probleme gibt es bei der Gestellung des Personals für Wach- und Bereitschaftsdienst? Welche Auswirkungen haben Ausfälle bei Kraftfahrzeugen, bei Waffen und Gerät für den Stand der Einsatzbereitschaft einer Kompanie bei einer ohnehin verminderten Materialausstattung, wenn Sie etwa an die neue Panzerkompanie denken? Werden die verkleinerten Einheiten und Verbände angesichts der veränderten Relation von Kampf- zu Stabs- und Versorgungssoldaten nicht kopflastig und weniger kosteneffektiv? Auch das ist eine Frage, die geprüft werden muß.

Dr. Wörner

(A) Nach unserer Auffassung können diese Fragen abschließend erst beurteilt und bewertet werden, wenn das gründlich erprobt ist.

(Dr. Klepsch [CDU/CSU]: Sehr wahr!)

Ich sage noch einmal: Es wäre nach unserer Auffassung ein kapitaler Fehler, das gesamte Heer bereits jetzt umzugliedern, noch ehe wir wissen können, ob sich die geplanten Änderungen bewähren werden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die **Bundeswehr** hat — ich sage das gar nicht nur im Blick auf die letzte Bundesregierung — in der Vergangenheit allzuoft darunter zu leiden gehabt, daß ihr **Änderungen** überstürzt aufgezwungen wurden, die am grünen Tisch entworfen waren, die sich in der Praxis als unzweckmäßig erwiesen haben und dann wieder korrigiert werden mußten. Das hat diese Bundeswehr in eine im Grund genommen unerträgliche **Unruhe** gebracht. Am besten wäre es an sich, wenn diese Bundeswehr für einige Jahre in Frieden und in Ruhe gelassen werden könnte.

(Dr. Klepsch [CDU/CSU]: Sehr gut!)

Daß das nicht immer geht, wissen auch wir; die Dynamik der Entwicklung zwingt uns gewisse Änderungen auf. Nur: Wenn wir solche Änderungen vornehmen, sollten wir durch gründliche und rechtzeitige Übung und Erprobung sichergestellt haben, daß das auch in der Praxis klappt.

Deswegen haben wir von seiten der CDU/CSU (B) von Anfang an gefordert, die **neue Truppenstruktur** erst in einem etwa **einjährigen Versuch** mit einem Großverband oder mit mehreren Großverbänden zu erproben, ehe über ihre endgültige Einführung in der gesamten Bundeswehr entschieden wird. Sie haben dem zugestimmt. Ich möchte allerdings betonen — lassen Sie mich das nicht so sehr an Ihre Adresse als vielmehr an die Adresse der militärischen Führung sagen —, daß eine solche Erprobung nur dann einen Sinn hat, wenn sie zum einen unter realistischen Bedingungen erfolgt und wenn zum anderen das Ergebnis des Versuchs nicht schon von vornherein feststeht.

(Dr. Klepsch [CDU/CSU]: Sehr gut!)

Die Bundeswehr — um noch auf ein paar Bemerkungen einzugehen, die Sie gemacht haben — ist auch nach unserer Auffassung eine kampfkräftige und im großen und ganzen modern ausgestattete Armee. Sie dankt dies nicht zuletzt dem ungebrochenen Einsatzwillen ihrer **Berufs- und Zeitsoldaten**, aber auch — das möchte ich in diesem Zusammenhang sagen — der Einsatzbereitschaft vieler **Wehrpflichtiger**, die, wenn sie richtig gefordert und richtig geführt werden, durchaus auch ihren Mann stehen.

Keiner, der die Bundeswehr kennt, kann allerdings über ihre Schwächen und über die **Schwächen unseres Verteidigungssystems** hinwegsehen. Dies ist nicht der Ort und die Zeit, darauf einzugehen. Ich sage das nur, weil ich feststellen möchte, daß keiner der Bundeswehr einen Gefallen tut, im übrigen auch sich selbst nicht, der sich und ihr einredet, sie sei noch nie so gut gewesen. (C)

Irreführend, Herr Verteidigungsminister, sind besonders die Behauptungen, der Bundeswehr gehe es materiell besser. Auch Sie hatten in Ihrer jetzigen Rede wieder eine solche Passage. Der ständige **Rückgang der Verteidigungsaufwendungen,** gemessen am Bruttosozialprodukt, gemessen am Gesamthaushalt, zwingt doch, wie jeder Kundige weiß — wir im Verteidigungsausschuß kriegen es ja auch gelegentlich wenigstens zu hören —, ständig dazu, Beschaffungsprogramme zu strecken, zu streichen oder zahlenmäßig zu beschneiden. Natürlich, niemand würde in der Lage sein, nun alle Wünsche zu erfüllen, die es von militärischer Seite gibt. Das zuzugestehen, ist etwas ganz anderes, als zu behaupten, es gehe ihr materiell von Jahr zu Jahr besser. Schauen Sie sich doch einmal die Steigerungsrate des Verteidigungsetats im Jahre 1975 an. Wenn Sie die Personalverstärkungsmittel außen vor lassen, stellen Sie fest, daß die Verstärkung ganze 3,6 Prozent beträgt. Das reicht noch nicht einmal aus, um auch nur die Hälfte der Inflationsrate und der Kostensteigerungen abzudecken. Und dann sagen Sie: Es geht jedes Jahr materiell besser. Das kann doch ganz einfach nicht stimmen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Erfreulich, auch für uns erfreulich, ist die **Verbesserung der Personallage** durch die wachsende Verpflichtungsbereitschaft. Ich füge ausdrücklich „für uns" hinzu. Niemand wäre glücklicher als die CDU/CSU, wenn sich darin eine wirkliche Tendenzwende (D) der Einstellung der jungen Generation zur Bundeswehr ankündigte. Es mag sein, daß das so ist. Wir haben lange, über die ganzen Jahre hinweg, im Unterschied zu manchen anderen für eine solche Tendenzwende in der Einstellung der jungen Generation gekämpft. Aber keiner von uns sollte doch übersehen, ehe er zu vorschnellen Schlußfolgerungen kommt, daß möglicherweise die konjunkturelle Lage und die Überfüllung etwa unserer allgemeinen Hochschulen dabei die größere Rolle spielen könnten. Ich hatte gerade jetzt wieder ein Gespräch mit einigen Ausbildern in der Bundeswehr. Sie waren übereinstimmend der Auffassung, daß dafür vor allen Dingen wirtschaftliche Motive maßgebend seien. Darüber brauchen wir nicht zu rechten. Wenn es erste Anzeichen einer günstigeren Einstellung zur Bundeswehr gibt, dann können wir alle darüber froh sein.

Den Versuch allerdings, dieses Ergebnis auf die Mühlen der Regierung zu leiten, empfinde ich als nicht ganz berechtigt, um es vorsichtig auszudrücken.

(Dr. Kraske [CDU/CSU]: Auf die Mühlen der schlechten Wirtschaftspolitik!)

— Speziell die Koalitionsfraktionen haben dazu sicher am wenigsten beigetragen.

Ich kann es mir und vor allen Dingen auch Ihnen nicht ersparen, wieder einmal auf etwas hinzuweisen, was uns allen großen Kummer macht. Gestern erst erreichte mich eine Wahlkampfbroschüre der SPD aus Brück; ich habe sie hier. Darüber steht: „Bomben statt Bildung." Unter dieser Überschrift

Dr. Wörner

(A) wird massiv gegen die Verteidigungsanstrengungen der NATO zu Felde gezogen. Es wird gefordert, die Bundesregierung solle endlich die richtige Konsequenz aus ihrer eigenen erfolgreichen Ostpolitik ziehen und abrüsten. Solange dies an der Basis nicht unterbleibt, können Sie einfach nicht behaupten, daß die Tendenzwende, wenn es sie gibt, etwa Ihr Verdienst sei. Dafür haben andere gestritten.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, die Forderungen der CDU/CSU in den drei Kernbereichen der Wehrstruktur sind erfüllt: Die Zahl der diensttuenden Soldaten wird nicht verringert; die Wehrbereichskommandos werden nicht aufgelöst; die neue Truppenstruktur wird vor ihrer Einführung gründlich erprobt. Unter diesen Voraussetzungen bereichert das Instrument der Verfügungsbereitschaft das Kriseninstrumentarium der Bundesrepublik Deutschland. Wir stimmen daher dem Gesetz zu. Der Deutsche Bundestag zeigt mit dieser seiner Entscheidung seine Entschlossenheit, in den Verteidigungsanstrengungen nicht nachzulassen und sie den gewandelten Anforderungen anzupassen. Wir bleiben zur Abrüstung bereit und zur Verteidigung fähig.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Präsident Frau Renger: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Horn.

Horn (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion hat die Regierungserklärung des Bundesministers der Verteidigung zur neuen Struktur der Bundeswehr am 29. November 1973 begrüßt und ihr damals auch schon vollinhaltlich zugestimmt. In den weiteren parlamentarischen Beratungen, im Ausschuß und im Plenum des Deutschen Bundestages, befürwortete die SPD-Fraktion die Neunte Novelle zur Änderung des Wehrpflichtgesetzes, das uns nun heute zur endgültigen Verabschiedung vorliegt. Wir begrüßen deshalb die vorgesehene **Änderung der Wehrstruktur.** Die äußere und innere Organisation der Bundeswehr muß den jeweiligen außen- und gesellschaftspolitischen Erfordernissen entsprechen, die an sie gestellt werden.

(B) Die SPD erkennt die sachliche Notwendigkeit der Verfügungsbereitschaft an. Wir sehen darin eine Maßnahme, die zugleich die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland durch eine Reform unserer Streitkräfte weiterhin gewährleistet und die Bedingungen für beiderseitige, gleichzeitige und gleichwertige Abrüstungen im Rahmen der MBFR-Verhandlungen ermöglicht. Wir werden deshalb der unveränderten Vorlage der Neunten Novelle zum Wehrpflichtgesetz zur Einführung der Verfügungsbereitschaft zustimmen.

Wir begrüßen es auch, daß die CDU/CSU-Fraktion inzwischen die Notwendigkeit der Verfügungsbereitschaft anerkannt hat und das Gesetz damit eine breite parlamentarische Mehrheit erhält. Ich bin der Überzeugung, daß die CDU/CSU — auch Herr Kollege Wörner hat das noch einmal angeführt — hier von einigen echten Mißverständnissen ihrerseits in

(C) der gesamten Debatte und Diskussion über diese Neunte Novelle ausgegangen ist. Die CDU/CSU hat, so scheint es mir, bezüglich des Zeitpunktes der Einführung der Verfügungsbereitschaft das „Kann" mit einem „Muß" verwechselt. Die SPD ging immer davon aus, daß sich die Bundesregierung — so hat sie es auch immer dargestellt — den **Zeitpunkt der Einführung der Verfügungsbereitschaft** vorbehält. Dieser Zeitpunkt richtet sich nach der internationalen und hier speziell der sicherheitspolitischen Lage. Das war der Kernpunkt der Regierungsaussage. Unter diesen Bedingungen hat die SPD ihre Zustimmung von Anfang an gegeben, und zwar in völliger Übereinstimmung mit dem Bundesverteidigungsminister.

(Werner [CDU/CSU]: Man merkt, jetzt spricht ein Philologe!)

— Warum, das ist ja keine Kulturschande?

Die sozialdemokratische Politik und besonders auch die sozialdemokratische Sicherheitspolitik wird hier nicht von taktischen Manövern bestimmt, sondern von einer langfristigen verantwortungsbewußten Vorsorgeplanung für diesen Staat, die ihn tragenden und beschützenden Einrichtungen wie die Bundeswehr und für seine Bürger. Gerade weil wir die Ergebnisse von MBFR nicht vorwegnehmen können, ist es notwendig, politische Voraussetzungen zu schaffen, welche die Entspannung ermöglichen und Sicherheit garantieren. Genau das, meine Damen und Herren, soll das Ergebnis von **MBFR** bringen: erhöhte Sicherheit für alle auf einem beiderseitigen niedrigeren Rüstungsniveau. Das ist die realistische Situation, in der sich unser Staat, die Bundesrepublik Deutschland, befindet. Deshalb aber ist es notwendig, Voraussetzungen zu schaffen, daß wir beiden fundamentalen Interessen gerecht werden, der **Entspannung** und der **Sicherheit** zugleich. (D)

Die Konzeption der **Verfügungsbereitschaft** von den Vorarbeiten bis zur gesetzlichen Verabschiedung hat zwei Jahre lang gedauert, übrigens ohne einen einzigen konstruktiven Beitrag von Ihrer Seite — das möchte ich sagen —, während die SPD in ihrem Langzeitprogramm eine klare Aussage zu dem Thema „Wehrstrukturreform" trifft. Diese Zeitspanne macht das Maß an Vorarbeiten sichtbar. Es wäre deshalb politisch verantwortungslos, unvorbereitet in die **MBFR-Verhandlungen** hineinzugehen. Die Verfügungsbereitschaft dient genau diesem Zweck. Sie soll — dies sage ich noch einmal mit allem Nachdruck — MBFR-Ergebnisse weder vorwegnehmen noch in irgendeiner Form unterlaufen, sondern MBFR-offen sein. Sicherheitspolitik muß ohne taktische Winkelzüge und langfristig und verantwortungsbewußt angelegt sein. Die Sicherheitspolitik berührt existentiell Staat und Bürger

(Dr. Mertes [Gerolstein] [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

so unmittelbar, daß sie von taktischen Schwankungen und Augenblickserwägungen frei sein muß.

(Sehr gut! bei der CDU/CSU)

Mit der Verfügungsbereitschaft geben wir Ihnen, Herr Minister, den notwendigen Handlungsspiel-

Horn

(A) raum bei den MBFR-Gesprächen. Wir setzen gerade in Ihre Person das volle Vertrauen, unsere Politik der Sicherheit und der Entspannung hartnäckig und konsequent zu vertreten.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Die Verfügungsbereitschaft ist in diesem Sinne ein Element planender Vorsorge für die politische Entwicklung auf internationalem Gebiet. So wird sie auch von unseren NATO-Partnern verstanden, und so wird sie als beispielhaft begrüßt. Angesichts der wachsenden Schwierigkeiten, denen das Bündnis ausgesetzt ist, hat nicht nur die Bundesrepublik Deutschland mit der neuen Wehrstruktur ein Beispiel dafür gegeben, daß lange bestehende NATO-Forderungen wie z. B. die Aufstellung von 36 Brigaden, erfüllt wurden, sondern die neue Wehrstruktur soll auch insgesamt eine **Anpassung an die NATO-Konzeption** vornehmen.

Die SPD-Bundestagsfraktion teilt die Sorgen der Bundesregierung und besonders des Bundesverteidigungsministers über Vorgänge im Bündnis. Wir Deutschen haben gewiß kein Recht, andere Regierungen zu schulmeistern, aber wir sind zugleich auch verpflichtet, innerhalb der Partner die anstehenden Schwierigkeiten offen anzusprechen und nach gemeinsamen Wegen zu suchen, um sie zu überwinden. **Struktur, Organisation und Form der Zusammenarbeit im Bündnis** werden überprüft, und es ist zweifellos auch an der Zeit, sich dieser Probleme verstärkt anzunehmen.

(B) Ich sehe in diesem Zusammenhang zwei Gefahrenpunkte, die wir ansprechen müssen, um Lösungen zu finden. Das Bündnis erfährt in Europa zunehmend eine Reduktion auf die Bundesrepublik Deutschland. Ein Teil unserer Bündnispartner — ich nenne Portugal und Griechenland — ist mit besonderen politischen Problemen behaftet, andere wie Italien oder England haben erhebliche wirtschaftliche Schwierigkeiten. Die Bundesrepublik kommt damit in eine Situation, die weder von ihr verursacht noch gewollt ist. Aus übergeordneten politischen Gründen und wegen der Interessenlage aller Bündnispartner ist es deshalb notwendig, daß der **Beitrag der übrigen europäischen NATO-Partner** erhalten und verstärkt wird. Gerade wenn wir von Kooperation sprechen, muß dies auch hier Ausdruck finden, weil Kooperation auch im finanziellen Beitrag notwendig ist, um die Interessenlage gemeinsam zu verdeutlichen.

(Beifall)

Hier müssen Modelle erarbeitet werden, und mir scheint, daß von der neuen Wehrstruktur und auch dem Gesetz über die Verfügungsbereitschaft Impulse ausgehen können.

Die zentrale Funktion der Bundesrepublik Deutschland legt ihr eine besondere Verantwortung hinsichtlich der Sorgfalt und der Ausgewogenheit auf. Auch wenn sich das **Sicherheitsproblem** zunehmend von der **Ost-West-Achse** auf die **südliche Peripherie** verlagert, so haben wir auch dort die Entspannungsversuche mitzutragen und müssen unsere Bündnispartner darin begleiten, da wir genauso wie sie von der

(C) politischen Entwicklung dort unmittelbar und mittelbar betroffen sind.

Die Resonanz, welche die Verfügungsbereitschaft gerade in der NATO-Spitze, aber auch bei den einzelnen Partnerstaaten gefunden hat, beweist, daß bei vernünftiger Planung höhere **Sicherheit** bei gleichen **Kosten** zu erreichen ist. Es geht ja nicht um einen Abbau von Kosten, sondern lediglich um eine Umverteilung der vorhandenen Finanzmittel. Insofern hoffen wir, daß die Anstrengungen der Bundesregierung auf diesem Gebiet über den nationalen Rahmen hinaus ein brauchbares Modell darstellen und zugleich auch Impulse für eine verstärkte Kooperation geben.

Die Verfügungsbereitschaft ist zum zweiten ein Element **flexiblerer Sicherheitspolitik.** Die Bundesrepublik Deutschland stellt sich mit den eingeleiteten Maßnahmen ihrer Wehrstruktur voll auf eine Entwicklung ein, die dem bloßen Defensivcharakter der Bundeswehr entspricht, so wie es im Weißbuch des Bundesverteidigungsministers auch entwickelt ist.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch ein paar Worte über den Bundestag hinaus an Leute richten, die uns mißverstehen oder auch mißverstehen wollen. Die Bundesrepublik Deutschland heizt den Rüstungswettlauf nicht an, aber sie hat ihre Verteidigungspolitik intensiviert. Das ist kein Widerspruch, sondern das ist in sich völlig logisch. Das **Rüstungskonzept** wurde insgesamt flexibler gestaltet. Wir können den Rüstungswettlauf im quantitativen Bereich, also etwa Panzer gegen Panzer (D) oder Flugzeug gegen Flugzeug, nicht völlig starr durchhalten, aber wir sind in der Lage, gegen jeden Panzer hochmobile Panzerabwehrwaffen zu stellen, die wesentlich billiger sind, den defensiven Charakter der Bundeswehr betonen und unsere Sicherheit garantieren. Dazu gehört unter anderem auch die verstärkte Abwehrkraft der Gebirgsjägerdivisionen.

Ich darf in dem Zusammenhang eine Bemerkung zu den Ausführungen des Kollegen Dr. Wörner machen. Er sprach davon, daß diese Bundeswehr in Ruhe gelassen werden müsse, und gab den Hinweis, dies richte sich nicht nur gegen diese Bundesregierung, sondern auch gegen frühere Bundesregierungen. Ich glaube, das ist ein außerordentlich frommer Wunsch, Herr Kollege Wörner, denn die Entwicklung draußen in der Welt bleibt nicht stehen, sie geht weiter. Die neue Wehrstruktur muß gerade auf die **Herausforderung der 80er Jahre** hinsichtlich der technologischen Entwicklung eine Antwort geben. Wir werden in den 80er Jahren ein quantitativ und qualitativ völlig verändertes Angebot technischer Systeme haben. Das gesamte Bündel der Maßnahmen zur Veränderung der Wehrstruktur dient auch dem Ziel, die Bundeswehr darauf vorzubereiten.

(Biehle [CDU/CSU]: Das sagen Sie mal Ihren Genossen, insbesondere Herrn Schlaga und seinen Freunden!)

Wir stimmen übrigens völlig damit überein, das ist doch eine ganz klare Sache. Die Entwicklung der

Horn

(A) inneren Struktur, der Bewaffnung unserer Bundeswehr ist im Grunde genommen ambivalent. Sie muß sich auf der einen Seite auf die Probleme zukünftiger Gefährdungen ausrichten, auf der anderen Seite darf sie aber keine verkrusteten Strukturen schaffen, die den Entspannungsbemühungen in irgendeiner Weise entgegenstehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD — Wehner [SPD]: Sehr wahr!)

Das ist die doppelte, die zweiseitige Form, die wir berücksichtigen müssen.

Die Leistungen der sozialliberalen Koalition für die Sicherheit unseres Landes sind jedenfalls eindeutig. Das möchte ich Ihnen sagen. Obwohl die Opposition ja gerne den Eindruck erweckt, solange sie in der Regierungsverantwortung stand, sei der **Verteidigungshaushalt** unablässig gesteigert worden, ergibt doch ein rückblickender Vergleich ein völlig anderes Bild. Sie wissen doch selbst: 1965/66 betrug die Steigerung für den Verteidigungshaushalt 1,1 %, 1967 auf 1968 sogar minus 12,1 %; in den Jahren von 1965 bis 1970 hatte der Verteidigungshaushalt eine durchschnittliche **Steigerungsrate** von 2,08 %, in den letzten fünf Jahren, zur Zeit der sozialliberalen Koalition, eine durchschnittliche Steigerungsrate von 9,92 %.

(Zuruf von der CDU/CSU: Bei der Inflationsrate war das auch nötig!)

— Entschuldigen Sie bitte vielmals! Wenn Sie gerade den Hinweis auf die Inflationsrate geben, (B) muß ich Ihnen antworten: Wenn Sie in einem Haushaltsjahr ein Minus von über 12 % aufzuweisen haben, plus eine Inflation, die Sie auch damals hatten, dann können Sie nicht sagen, daß das eine angemessene Form der Sicherheitspolitik war und dann können Sie uns heute nicht geringe Steigerungsraten vorwerfen. Das geht doch irgendwie nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Es ist doch makaber, wenn die Opposition hier ihre Versäumnisse als Regierungspartei nun als Opposition wiedergutmachen will, indem sie auf weitere, aber diesmal völlig ungerechtfertigte Ausdehnungen des Haushaltes drängt. Wir haben beispielsweise keine Position — das wissen Sie auch — eingesetzt, die nachher als Soll-Überschuß hängenblieb; wie das zu Ihrer Zeit der Fall war. Unser Verteidigungshaushalt und die Sicherheitsmaßnahmen in diesem Bereich richten sich eindeutig nach dem Maßstab des Bedarfs, den die Bundeswehr für die Durchführung ihrer Aufgabe haben muß.

(Zustimmung bei der SPD und der FDP)

Ein weiterer Angriffspunkt ist es ja auch, den **Anteil der Verteidigungsausgaben an den Gesamtausgaben** des Bundes zu messen. Dazu muß eines klar gesagt werden. Die Entwicklung der Gesamtausgaben ist kein geeigneter Maßstab für die Bemessung des erforderlichen Verteidigungsanteils. Tatsächlich hat auch keine Bundesregierung einen bestimmten konstanten Anteil der Ausgaben für die Verteidigung aufgewendet, auch nicht CDU-Regierungen. Es kann ja auch schlechterdings gar nicht (C) begründet werden, warum höhere Steuereinnahmen oder Mehrausgaben im Bildungsbereich oder beim Familienlastenausgleich zugleich auch höhere Sicherheitsausgaben nach sich ziehen sollten.

Es ist ein wesentliches Ziel der Wehrstruktur, ein ausgewogenes **Verhältnis von Personalbestand und Waffen** herzustellen. Wir haben für die Streitkräfte eines modernen Industriestaates und nicht eines weiträumigen Flächenstaates zu sorgen. Die sozialliberale Koalition kann und wird sich bei der Festlegung der Verteidigungsausgaben nur von dem tatsächlichen Bedarf der Streitkräfte leiten lassen.

Daß dieser Bedarf von den Rüstungsanstrengungen des **Warschauer Paktes** beeinflußt wird, ist selbstverständlich. Um eine annähernde **Gleichgewichtssituation** aufrechtzuerhalten, reicht es allerdings aus — ich zitiere —,

> wenn unsere Verteidigungsfähigkeit deutlich macht, daß ein möglicher Gegner selbst bei zahlenmäßiger Überlegenheit keine Chance hat, uns seine politischen Ziele mit Gewalt aufzuzwingen,

wie es Bundesverteidigungsminister Leber formulierte. Das ist die politische Maxime, unter der wir Sozialdemokraten unsere Verteidigungspolitik sehen.

(Beifall bei der SPD)

Die **Modernisierung der Streitkräfte** ist ein besonderes Anliegen der sozialliberalen Koalition. Wir können heute feststellen, daß unsere **Verteidigungsinvestitionen** anteilmäßig, Herr Kollege Wörner, und absolut von keinem unserer Bündnispartner übertroffen wurden. (D) Seit 1970 wurden einschließlich der Wehrforschung rund 28 Milliarden DM für die Modernisierung allein von Gerät und Waffen ausgegeben. Wenn Sie die Spezifikation lesen, sehen Sie, daß zur Hebung allein der Kampfkraft des Heeres Kampffahrzeuge für rund 3,5 Milliarden DM beschafft wurden — das bedeutet rund 600 weitere Kampfpanzer „Leopard" und 2 100 Schützenpanzer „Marder" —, und für einen vergleichbaren Betrag wurde Munition beschafft. Dann kann man nicht sagen, die Inflation habe alles weggefressen. Denn aus einem Minus kann ich nicht unsere Bundeswehr in adäquater Weise auch mit den entsprechenden Beschaffungsmitteln versorgen, die für die Auftragserfüllung notwendig sind.

(Beifall bei der SPD — Zurufe von der CDU/CSU)

Dies zeigt, daß wir unseren Soldaten neben dem geistigen Rüstzeug,

(Dr. Kraske [CDU/CSU]: „Bomben statt Bildung"!)

der verbesserten Ausbildung, auch die notwendigen Waffen geben, damit sie ihren Auftrag, nämlich Abschreckung zu leisten, damit Krieg verhindert wird, erfüllen können.

Ach, wenn Sie hier das Schlagwort „Bomben statt Bildung" bringen: Um Gottes willen, ich will jetzt nicht gleich zweimal hintereinander Herrn Strauß zitieren, ich will den Begriff „Operettenarmee" nicht gebrauchen, und ich möchte auch nicht wiederholen,

Horn

(A) was er kürzlich in China gerade hinsichtlich der Freundschaft Bundesrepublik/Amerika gesagt hat. Meine Damen und Herren, hier gibt es Ausrutscher auf jeder Seite, die kann man nicht ideologisieren und verkrusten; man kann nicht nur eine einzige Seite da verantwortlich machen. Ich distanziere mich jedenfalls klar von einer solchen Broschüre, und das tut auch unsere Fraktion. Distanzieren Sie sich bitte in der gleichen Weise von den Ausrutschern von Herrn Strauß!

(Beifall bei der SPD und der FDP — Dr. Wagner [Trier] [CDU/CSU]: Distanzieren Sie sich einmal von sich selbst!)

Die Verteidigungskraft der Bundeswehr stellt sich allerdings in demselben Maße im **sozialen Sicherheitssystem** dar, das diese Bundesregierung **für die Bundeswehrangehörigen** geschaffen hat. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an das Personalvertretungsgesetz, das zum erstenmal zu praktischen Lösungen von bundeswehreigentümlichen Problemen geführt hat, oder an die Verbesserung im Unterhaltssicherungsrecht, die ab 1. Januar 1975 zur Vermögensbildung für jeden Wehrpflichtigen beiträgt, an die Heimfahrten- und Wochenendkarten, durch die die Unfallziffern erheblich gesenkt werden konnten, oder an die Wohnungsfürsorge und an die Verbesserungen im Soldatenversorgungsrecht.

Meine Damen und Herren, Sie können diese Maßnahmen als klein oder als groß ansetzen, aber sie stellen ein Netz sozialer Sicherheit für die Bundeswehr dar, und das sollte nicht gering geachtet werden. Meutereien und Aufsässigkeiten in einem unserer Nachbarländer waren nicht auf ideologische Gründe zurückzuführen, sondern diese Formen der Unzufriedenheit sind wesentlich auf die **sozialen Bedingungen** und auf die **geistige Struktur** dieser Armee zurückzuführen. Aus diesem Grund ist das Netz sozialer Absicherung, innerhalb dessen der Soldat sich auch geborgen fühlt, unabdingbar wichtig und notwendig. (B)

(Beifall bei der SPD)

Der Generalinspekteur der Bundeswehr sagte im Tagesbefehl zum Jahreswechsel, die Stimmung in der Truppe sei gut. Ich glaube, jeder, der unmittelbare Erfahrung damit hat, kann sich diesem Urteil auch anschließen.

Ich möchte zum Schluß kommen und nur noch eines anmerken. Für die sozialdemokratische Bundestagsfraktion möchte ich in diesem Zusammenhang ganz besonders dem Verteidigungsminister Georg Leber danken. Der Sozialdemokrat und Gewerkschaftler Georg Leber hat sich das Vertrauen der Soldaten aller Dienstgrade erworben. Er hat sich für die sozialen Belange der Soldaten eingesetzt, die Grundsätze der Inneren Führung verlebendigt und die Sicherheitspolitik dieses Staates verantwortungsbewußt vertreten.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Die Bedeutung der Verteidigungspolitik bemißt die Sozialdemokratische Partei auch an den Männern, die sie an die Spitze dieses Ministeriums stellt.

(Erneuter Beifall bei der SPD und der FDP)

(C) **Präsident Frau Renger:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Krall.

Krall (FDP): Frau Präsident! Meine sehr verehrte Dame! Meine Kollegen! Der Deutsche Bundestag berät heute in zweiter und dritter Lesung die neunte Novelle des Wehrpflichtgesetzes, und er wird — das war ja hier bereits erkennbar — dieser Novelle einmütig, jedenfalls mit großer Mehrheit in der vorliegenden Fassung zustimmen.

Der harte Kern dessen, was wir hier beschließen wollen, ist die Einführung einer **Verfügungsbereitschaft** in der Bundeswehr. Und wie schon mein Kollege Graaff in der ersten Lesung am 10. Oktober des vergangenen Jahres, so möchte ich auch heute namens der Bundestagsfraktion der Freien Demokraten dem Gesetzentwurf und damit der Verfügungsbereitschaft zustimmen. Lassen Sie mich diese unsere Haltung etwas näher erläutern und auch begründen.

Dabei richte ich zunächst an den Bundesminister der Verteidigung ein Wort des Dankes. Er hat erstens Sinn für das politisch Machbare bewiesen. Zweitens hat er eine breite parlamentarische Grundlage für eine Initiative der Regierungskoalition zustande gebracht.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Drittens hat er — lassen Sie mich das auch noch sagen — für einen starken Rückhalt in der Verbündetenallianz gesorgt. Dafür herzlichen Dank, Herr Minister! (D)

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Nach Abschluß der NATO-Ratstagung, meine Damen und Herren, im Dezember vergangenen Jahres hat Außenminister Genscher in einer Regierungserklärung in eindrucksvoller Weise die **Rolle der Bundesrepublik Deutschland im Atlantischen Bündnis** dargestellt. Mein Kollege Ronneburger hat hierzu in seinem Debattenbeitrag die übereinstimmende Meinung meiner Fraktion vorgetragen. Ich kann es mir daher ersparen, heute erneut auf diesen Komplex einzugehen.

Nur soviel sei gesagt: Unsere Bündnisrolle ist stabil und wird allseits — insbesondere von unseren Verbündeten — anerkannt. Hierfür gebührt besonders den verantwortlichen Ministern, nämlich Bundesaußenminister Genscher und auch Verteidigungsminister Leber, unser Dank für ihr erfolgreiches Verhandeln in Brüssel.

Ich hoffe, meine Damen und Herren von der Opposition, daß Sie sich diesem Dank anschließen können.

(Werner [CDU/CSU]: Es hätte noch schlimmer kommen können!)

Denn Sie werden ja nicht ernsthaft in Abrede stellen können, daß der bilanzartige Rückblick auf die Sicherheitspolitik der Koalition in den letzten Jahren insgesamt einen positiven Trend widerspiegelt, auch wenn hier manchmal von Ihnen das Gegenteil behauptet wird.

Meine Damen und Herren, der Verteidigungsminister hatte sicher recht, als er sich nicht auf eine

Krall

(A) einseitige fachpolitische Würdigung der Verfügungsbereitschaft beschränkte, sondern als er einen politisch breit angelegten sicherheitspolitischen Rechenschaftsbericht gab und damit den Stellenwert des Projekts der Verfügungsbereitschaft einerseits, aber auch der Verteidigungsbereitschaft der Bundesrepublik Deutschland insgesamt deutlich umriß. Ohne auf jede Kritik zu verzichten — das kommt später noch —, möchte ich feststellen, daß die Freie Demokratische Partei, das heißt die Fraktion der Freien Demokraten, diese Politik und die ihr zugrunde liegenden Wertungen trägt.

Vielleicht, meine Damen und Herren von der Opposition, wird es Sie überraschen, ich möchte nämlich auch Ihnen, meine Kollegen, ein Wort des Dankes sagen. Auch Sie haben sich bestimmten Einsichten geöffnet

(Lachen bei der CDU/CSU)

und dazu beigetragen, wenigstens in einem fundamentalen politischen Aufgabenbereich zu sachlich notwendigen Gemeinsamkeiten zu gelangen.

(Zurufe von der CDU/CSU)

— Ich komme anschließend noch dazu.

(Horn [SPD]: Die wollen gar nicht dazugehört haben!)

Wir sollten darauf verzichten, zu rechnen, wer hier nun einen großen Sieg errungen hat und wer nicht.

(Zuruf von der CDU/CSU: Das ist vernünftig!)

(B) Wir werden eine **Verfügungsbereitschaft** haben, die wir alle wollen, und es ist — wohlgemerkt, innenpolitisch — ein gewisses **Junktim zu den MBFR-Verhandlungen** hergestellt. Darüber kann die Bundesregierung, die diesen Zusammenhang selbst immer gesehen hat, wenn wir einigermaßen vernünftig bleiben, nicht böse sein, wie wohl bekanntlich jede Regierung lieber ohne Junktim im Rücken verhandelt.

(Zuruf von der CDU/CSU: Es gibt auch nützliche Junktims!)

Nun möchte ich aber gerade als Liberaler nicht den Eindruck erwecken, als ob wir uns gemeinsam plötzlich in einer ganz heilen Welt befänden. Vor allen Dingen bin ich ganz unsicher, ob die Motive Ihrer Entscheidung, meine Damen und Herren von der Opposition, auch über längere Wegstrecken Tragkraft haben. Ich meine den Tatbestand, daß es diese Bundesrepublik Deutschland offenbar zweimal geben muß: einmal als ein heruntergewirtschaftetes, in Not, Chaos und Kriminalität versinkendes, von politischen Rattenfängern verführtes Land — so in den Reden und Köpfen mancher Redner der Opposition — und einmal als geordnetes, politisch und wirtschaftlich international angesehenes, starkes und gefestigtes Gemeinwesen — so das Bild der Bundesrepublik Deutschland bei objektiven Beobachtern im In- und Ausland.

Darüber hinaus unterstellen Sie immer wieder — so z. B. auf dem sicherheitspolitischen Kongreß der CDU in Koblenz oder in den CDU-Informationen zur Sicherheitspolitik — einen Gegensatz zwischen

(C) **Bündnispolitik** der Bundesregierung einerseits und ihrer **Ostpolitik** andererseits. Nun ist es doch wohl unbestritten so, daß die Bundesrepublik Deutschland nicht trotz oder entgegen ihrer Ostpolitik ihre internationale Rolle und ihr Ansehen im Bündnis gefestigt und gebessert hat, sondern gerade wegen ihrer Ost- und Entspannungspolitik.

(Beifall bei der SPD)

Hier müssen endlich Ursache und Wirkung richtig auseinandergehalten werden. Aber wie oft sollen wir Ihnen das von dieser Stelle aus noch sagen?

Nun zu einer anderen Frage. Auch Sie, Herr Kollege Wörner, haben erneut das Zahlenspiel ins Gespräch gebracht, die ominöse Zahl 495 000.

(Dr. Kraske [CDU/CSU]: Wieso ominös?)

Ich sehe das nach wie vor als Mißverständnis an. Sie erblickten in der Verfügungsbereitschaft doch zunächst eine Schwächung der Bundeswehr insgesamt.

(Rommerskirchen [CDU/CSU]: Das ist doch nicht wahr!)

— Doch, das ist ja ganz eindeutig gesagt worden. — Dem liegt natürlich auch zugrunde — das muß einmal offen gesagt werden —: **Militärische Sicherheit**, ja sogar äußere Sicherheit überhaupt mißt sich ausschließlich an der **Kopfzahl der Streitkräfte.** So pingelig waren Sie früher nie. Das sagen Sie aber heute. Das ist einseitig, genauso einseitig, wie Stalin einst ironisch fragte: Wie viele Divisionen hat eigentlich der Papst?

(D) Ich muß sagen, daß das Kriterium der Umfangzahlen allein auch leicht zur Selbsttäuschung führen kann. **Verteidigungsfähigkeit,** Abschreckungskraft könnten sich — und wir reden über eine Wehrstrukturreform, die auf die Erfordernisse der 80er Jahre abstellt — viel eher nach Qualität der Waffensysteme, moderner Streitkräftestrukturen und — das ist besonders entscheidend — konfliktregelnder politischer Handlungsfähigkeit messen als nach ausschließlich reiner Personalstärke.

(Wehner [SPD]: Sehr wahr!)

Wer heute beispielsweise Oberpostdirektionen und Bundesbahndirektionen auflöst — und dies zunächst nicht will, sondern muß —, der beabsichtigt doch keine Schwächung der Leistungsfähigkeit von Post oder Bahn.

(Rommerskirchen [CDU/CSU]: Ein schwacher Vergleich!)

Vielmehr will er entweder für gleiches Geld mehr Leistung, für weniger Geld gleiche Leistung oder am liebsten für weniger Geld mehr Leistung.

(Windelen [CDU/CSU]: Davon kann bei der Post ja kaum die Rede sein!)

Die großen personalintensiven Dienstleistungsunternehmen sind hier jedenfalls beispielhaft.

Auch die Opposition behauptet ja wohl nicht, sie wolle gegebenenfalls den **Verteidigungshaushalt** sprunghaft steigern. Wenn wir uns also mit den **Wachstumsraten** — und diese Frage ist ja angesprochen worden — des Verteidigungsetats im gegebenen Rahmen halten müssen und wenn der unge-

Krall

(A) stüm wachsende Zwang zur Rationalisierung und Effektivierung nur im Wege der Umschichtung innerhalb des Verteidigungsetats aufgefangen werden kann, sollten wir als Kundige, Sachverständige — für solche halten wir uns ja — das Beste aus dieser Vorgabe machen. Das kann ja wohl keine Schwächung sein. Es ist auch keine, weder absolut noch relativ, wenn man das alles mit einer Zeit vergleicht, als die heutige Opposition die Verteidigungsminister stellte. Das hat der Kollege Horn ja vorhin eindrucksvoll dargelegt. Aber das will man manchmal nicht mehr gerne wahrhaben.

(Horn [SPD]: So ist es!)

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, die Fraktion der **Freien Demokraten** hat vor einigen Jahren — auch wenn das einige nicht wahrhaben wollen — ihr eigenes **sicherheitspolitisches Konzept entwickelt**, dessen wesentliche Grundsätze heute noch gültig sind. Ich will über das hinaus, was ich seinerzeit im Zusammenhang mit der Regierungserklärung dargelegt habe, noch einige Grundsätze aufzeigen.

Erstens. Die **Wehrpflicht** bleibt die Basis unserer freiwilligen intensiven Streitkräfte. Sie dient jedoch nicht ausschließlich der personellen Bedarfsdeckung der Streitkräfte. Denn wie unser Grundgesetz es bestimmt — ich erinnere an Art. 12 a Abs. 1 —, sollten Wehrpflichtige auch zur Erfüllung anderer Aufgaben der Landesverteidigung herangezogen werden. Dies gilt auch für die zivile Landesverteidigung.

(B) Zweitens. Es ist eine **Struktur** erforderlich, die — in der Sprache des Managements — ein optimales Verhältnis von man power und machinery aufweist. Das heißt: Würde dem Personalumfang bei etwa vorgegebenem Etat und realistischer Wachstumsrate zu große Priorität eingeräumt und die **Nutzung der modernen Technik** vernachläßigt, so würde dies den Grenzen unserer Industriegesellschaft und den Erfordernissen unserer Sicherheit eindeutig zuwiderlaufen. Hier gilt es, eine sinnvolle Relation zu schaffen.

Drittens. Eine wirksame Ausnutzung der verfügbaren Mittel gebietet es — wo immer möglich —, Aufgaben und Kräfte zusammenzufassen. Deshalb kommt der **zentralen** und nicht nur peripheren **Wahrnehmung bundeswehrgemeinsamer Aufgaben** ganz entscheidende Bedeutung zu. Dies berührt die Eigenständigkeit von Teilstreitkräften solange nicht, wie ihre Aufträge auf ihre spezifischen Fähigkeiten abgestellt sind. Eine Neuordnung der Struktur, meine Damen und Herren, kann deshalb nicht in erster Linie oder gar allein das Heer betreffen. Auch hier gilt der Grundsatz: Maß muß das Ganze stets vor seinen Teilen sein.

Viertens. In der gegenwärtigen Situation kommt der Fähigkeit sowohl zur flexiblen als auch zur raschen Reaktion auf die besonderen Umstände entscheidende Bedeutung zu. Daher müssen die **präsenten Kräfte** auch personell so ausgestattet sein, daß sie ohne nennenswerte Vorbereitung ihre **volle Kampfkraft** entfalten können. Das heißt: Sie müssen

(C) aus dem Stand in der Lage sein, jeden Angriff erfolgreich abzuwehren.

Fünftens. Um die Effektivität der aufgewendeten Mittel auch künftig zu steigern, muß die für die **fechtende Truppe** verfügbare **Zahl an Soldaten erhöht** werden, und zwar durch Umschichtung zu Lasten von Stäben und rückwärtigen Diensten. Die Kommandostruktur unserer Streitkräfte darf nicht — und mir scheint, dies ist sie heute — kopflastig sein.

Sechstens. Die Verteidigungsaufgaben unserer Streitkräfte sind im eigenen Land zu erfüllen. Deshalb müssen die **Ressourcen dieses Landes** für die Verteidigung noch stärker nutzbar gemacht und bereits im Frieden in die Gesamtverteidigung integriert werden.

Siebtens. Der **territorialen Verteidigung** kommt große Bedeutung zu. Sie ist noch stärker als heute auszubauen. Hier ist — in Übereinstimmung mit den Feststellungen und Vorschlägen der unabhängigen Wehrstrukturkommission der Bundesregierung — zu prüfen, ob durch eine moderne Reservisten- und Mobilmachungskonzeption eine intensivere Nutzung der qualifizierten Reservisten unserer Streitkräfte ermöglicht werden kann. Auch hier muß der Grundsatz gelten: Qualität geht vor Quantität.

Diese kurzgefaßte Darstellung einiger wesentlicher Grundsätze liberaler Sicherheitspolitik fand — natürlich in anderen Worten — Eingang in die Regierungserklärung vom 29. November 1973 zu den Prinzipien einer neuen Wehrstruktur der sozialliberalen Koalition. Wir haben seinerzeit diese Regierungserklärung unterstützt und möchten die Substanz dieser Koalitionsmeinung grundsätzlich erhalten wissen, (D) ungeachtet im einzelnen notwendiger Korrekturen auf Grund neuer Erkenntnisse. Diesen werden wir uns ganz sicher nicht verschließen.

Uns ging es nicht um marginale Anpassungen, sondern um eine **Neuordnung qualitativer Art**, die den Gegebenheiten vor allen Dingen ab 1980 gerecht wird. Dieser Ansatz darf nicht verlorengehen. Anders ausgedrückt: Wenn das langsamste Schiff im Geleitzug, auf das wir in dieser Frage nicht verzichten wollen, zu langsam wird, zum Stillstand kommt oder auf Gegenkurs gehen sollte, müssen wir Liberalen hier auf jeden Fall Dampf machen. In diesem Sinne sehen wir Liberalen in der heutigen Entscheidung über die Einführung der Verfügungsbereitschaft, die wir — wie gesagt — mit tragen, einen qualitativ wichtigen, quantitativ aber noch bescheidenen ersten Schritt in der geforderten Richtung, die wir — wie heute erkennbar — alle anstreben.

Auch wir sind wie der Bundesminister der Verteidigung der Auffassung, daß eine neue Struktur nur Schritt für Schritt verwirklicht werden kann und daß es hierzu Zeit braucht. Auch wir halten es nicht für richtig, mehrere entscheidende Probleme gleichzeitig anzupacken. Die Einsatzbereitschaft der Streitkräfte darf durch hastige Strukturveränderung zu keiner Zeit beeinträchtigt werden.

Eine gewisse Ungeduld entspringt nicht dem Wunsch, Wirbel in den Streitkräften zu entfachen. Wir wissen viel zu genau, was dort alles läuft. Wir

Krall

meinen aber, meine Damen und Herren — und darauf kommt es entscheidend an —, daß die politischen Zielsetzungen nicht verschwinden dürfen. Wir möchten, daß, wenn die gemeinsame Ausgangsbasis, die Regierungserklärung vom 29. November 1973, modifiziert werden muß, dies ebenso einvernehmlich geschieht wie die Beratungen im Sommer 1973. Damals haben Sie, Herr Kollege Leber, teils mit unserem verstorbenen Kollegen Karl Hermann Flach, teils mit mir selbst viele Punkte im einzelnen besprochen. Das war eine gute, fruchtbare und faire Zusammenarbeit.

Lassen Sie mich — ich hatte eingangs auch einige kritische Bemerkungen angekündigt — ganz offen ein Beispiel aufgreifen: die Frage der Kommandoebenen. Wir, die FDP, plädierten für die **Streichung einer Führungsebene,** und zwar aus Gründen der Rationalität, der Einsparung von Stabselementen und -stellen. Dies — so wurde fachlich argumentiert — gehe zwar nicht, aber bei den Wehrbereichskommandos könne ein adäquater Effekt erzielt werden. Diese Alternative akzeptierten wir, obwohl ohne besondere Begeisterung.

Wenn nunmehr aus ganz praktischen Gründen — Bedenken von Landesregierungen — diese Forderung höchstens noch in kosmetischer Form bestehen bleibt, kommt ein wichtiges Anliegen in Wegfall. Hier sind wir, verehrter Herr Minister, an einem etwas neuralgischen Punkt. Ich bin ganz offen: Sie haben, sei es in Uniform, sei es in Zivil, ganz ausgezeichnete Mitarbeiter. Einige davon sind in Führungsstäben der Teilstreitkräfte verankert, andere nicht. Wenn nun die höchst fundierten fachlichen Meinungen oft darauf hinauslaufen — und das ist nicht nur im Bereich der Streitkräfte so —, daß man sagt, Reform ja, aber angefangen wird bei den anderen, dann ist unschwer zu verstehen, daß sich die fachlichen Expertisen gegenseitig aufheben.

Außerdem soll es ja auch Mitarbeiter geben, die so am Überkommenen haften — mit höchst respektablen fachlichen Argumenten selbstverständlich —, daß sie die politisch gebotene Vorausschau nicht recht zu bewältigen in der Lage sind. Hier liegt doch offenbar auch des Pudels Kern: den Pelz waschen, ohne ihn naß zu machen. Oder anders: eine Neuordnung durch Beginn bei der dritten Stelle hinter dem Komma.

Bei der Lockerung bestimmter Widerstände benötigen Sie Hilfe. Unsere Hilfe bieten wir Ihnen sowieso an. Es ist aber eine Frage, meine Damen und Herren, letztlich des ganzen Hauses — Ihrer Fraktion, auch der Opposition —, Ihnen hier zur Seite zu stehen. Mein Appell an dieses Hohe Haus lautet daher: Lassen Sie uns die künftige Wehrstruktur nicht in kleinlichem Parteiengezänk ausfeilschen. So weit liegen wir — und das hat die heutige Debatte ergeben — nicht auseinander. Lassen Sie uns die Ziele unserer Verteidigungsanstrengungen und die sicherheitspolitischen Schwerpunkte der Verteidigungskonzeption politisch — ich sage hier: politisch! — so eindeutig festlegen, daß sich eine Realisierung durch die Fachleute auf ein klares politisches Konzept stützen kann.

Folgende **nächsten Schritte** sollten daher etappenweise in **der Strukturreform** vordringlich angepackt werden — ich gehe davon aus, daß Sie dem zustimmen werden, meine Damen und Herren, und Sie weichen von dem vorher von meinem Kollegen genannten Grundsatz nicht ab —: Zusammenfassung der bundeswehrgemeinsamen Aufgaben zur Rationalisierung und Vermeidung von Doppelarbeit: zweitens schwerpunktmäßiger Einsatz des Personals in den Einsatzverbänden zu Lasten von Stäben und rückwärtigen Diensten; drittens Stärkung des territorialen Aufgabenbereichs im Heer, vor allem auch durch intensive Nutzung qualifizierter Reservisten.

Hier, meine Damen und Herren und Herr Minister, bietet sich durchaus auch ein Zusammenhang mit der neuen Verfügungsbereitschaft als eine zusätzliche Mobilisierungskomponente. Lassen Sie uns, meine Damen und Herren, schließlich, ehe uns die Zahlensituation die Optionen verdirbt, die Frage der **Wehrgerechtigkeit** vernünftig lösen.

In diesem Sinne möchten wir Sie, Herr Minister, unterstützen und zur Realisierung der Regierungserklärung beitragen. In diesem Sinne — ich wiederhole es — stimmen wir Liberalen der Neunten Novelle zum Wehrpflichtgesetz zu. — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Präsident Frau Renger: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Ich rufe auf Art. 1 bis 9, Einleitung und Überschrift. Wer den aufgerufenen Bestimmungen zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Gegenprobe. — Enthaltungen? — Einstimmig beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur

dritten Beratung.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen damit zur Schlußabstimmung. Wer dem Gesetz im Ganzen zuzustimmen wünscht, den bitte ich, sich zu erheben. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Das Gesetz ist einstimmig angenommen.

Ich rufe nunmehr auf Punkt 6 der Tagesordnung:

Beratung des Berichts der Bundesregierung über die wirtschaftliche und soziale Lage der künstlerischen Berufe
(Künstlerbericht)

— Drucksache 7/3071 —

Überweisungsvorschlag des Ältestenrates:
Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung (federführend)
Ausschuß für Bildung und Wissenschaft

Dazu hat das Wort Herr Staatssekretär Buschfort.

Buschfort, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bundesregierung hat ihren Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der Künstler vorgelegt. Sie ist damit der Bitte nachgekommen, die der Bundestag an sie gerichtet hatte. Meines Wissens ist

Parl. Staatssekretär Buschfort

(A) es das erste Mal, daß eine Regierung und ein Parlament sich in dieser Weise mit der Lebenssituation der Künstler befassen. Wir halten uns doch eigentlich etwas darauf zugute, daß deutsche Kunst und Kultur einige Geltung besäßen — aber von denen, die diese Kunst schaffen oder vermitteln, von ihren Lebens- und Arbeitsbedingungen wissen wir zuwenig.

(Zustimmung des Abg. Wehner)

Aber der vorliegende Bericht bringt nunmehr eine solche Fülle von Material, daß eine große Zahl von Fragen beantwortet werden konnte, soweit das mit den Mitteln der Statistik und der empirischen Sozialwissenschaft möglich ist.

Es kann nicht meine Aufgabe sein, hier — und sei es noch so kurz — eine Inhaltsangabe zu geben. Lassen Sie mich nur einige Anmerkungen zum Inhalt machen, die mir wichtig scheinen.

Der Bericht der Bundesregierung schildert die Situation von etwa 75 000 Künstlern, die es zur Zeit in der Bundesrepublik gibt. Nicht einbezogen sind die Wortautoren, deren Situation gerade erst im sogenannten Autorenreport dargestellt worden ist. Bei diesen 75 000 Künstlern handelt es sich um einen komplex zusammengesetzten Personenkreis. Lassen Sie mich hierzu auf eines besonders hinweisen: Die Frage, wer als „Künstler" in die Berichterstattung einzubeziehen war, ist nicht etwa nach kunsttheoretischen oder ähnlichen Überlegungen oder gar nach Werturteilen entschieden worden. Der Bundesregierung hätte es schlecht angestanden, hier in

(B) irgendeiner Weise zu urteilen. Sie werden, meine Damen und Herren, in dem ganzen Bericht deshalb auch kein Wort über die Frage finden, was Kunst sei. Dieses ist kein kunst- und kulturpolitischer Bericht, sondern einer über die wirtschaftliche und soziale Lage der Künstler.

Da der überwiegende Zweck des Berichts ein sozialpolitischer sein sollte, ist der Personenkreis sehr weit gefaßt worden, ohne daß damit allgemein gültige Kriterien aufgestellt werden. Hinzu kommt, daß diese künstlerischen Tätigkeiten in durchaus verschiedener beruflicher Stellung erbracht werden. Nun handelt es sich bei der Frage, ob eine Tätigkeit selbständig oder als Arbeitnehmer ausgeübt wird, nicht um eine statistische oder eine theoretische Spielerei. Diese Unterscheidung hat vielmehr erhebliche Konsequenzen: in arbeitsrechtlicher Hinsicht; beispielsweise, ob jemand dem Kündigungsschutz- oder dem Mutterschutzgesetz unterliegt, in sozialversicherungsrechtlicher Hinsicht, ob beispielsweise ein anderer den Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung bezahlt, in steuerrechtlicher Hinsicht, ob man zur Einkommen- und Lohnsteuer veranlagt wird oder ob auch andere Steuerarten hinzukommen müssen.

Die Verfasser des Gutachtens, das dem Bericht der Bundesregierung zugrunde liegt, sind in ihren Untersuchungen zu dem Ergebnis gekommen, daß in nicht unerheblichem Ausmaß Künstler von ihren Auftraggebern als Selbständige behandelt werden, obwohl sie eigentlich Arbeitnehmer sind. Das Gutachten spricht hier von **„verkappten Arbeitsverhältnissen"**, die vielfach bei sogenannten „freien Mitarbeitern" vorlägen, z. B. bei den audiovisuellen

(C) Medien, aber auch in anderen Bereichen. Ich darf hier auf die Arbeitsgerichtsprozesse aufmerksam machen, die in letzter Zeit abgewickelt worden sind. Ich denke, daß auch hier ein bezeichnendes Licht auf die derzeitige Situation geworfen wurde.

Lassen Sie mich noch einige Worte zu den Punkten sagen, die von den Massenmedien besonders aufgegriffen worden sind, nämlich die wirtschaftliche Situation und die Alterssicherung. In der Presse war mehrfach ein gewisses Erstaunen über die **Einkommenshöhe** zu finden, die offenbar beträchtlich hinter manchen Vorstellungen zurückbleibt. Das mag verständlich sein, wenn man beim Begriff „Künstler" nur an bekannte Stars denkt. Diesen gegenüber muß das Durchschnittseinkommen der Künstler von rund 22 800 DM im Jahr in der Tat höchst bescheiden erscheinen. Es wäre aber einseitig, nur auf die zum Teil kargen Einkünfte vieler künstlerisch Tätiger oder auf die leider häufig vorhandene Not alt gewordener Künstler zu blicken.

Das Durchschnittseinkommen der als Arbeitnehmer beschäftigten Künstler lag im Jahre 1972 mit über 23 000 DM immerhin etwa 39 % über dem Durchschnittseinkommen der Gesamtheit der Arbeitnehmer. Allerdings muß man bei diesem Vergleich berücksichtigen, daß über drei Viertel der Künstler qualifizierte Ausbildungsgänge durchlaufen haben.

(D) Doch Verallgemeinerungen können der Sache nicht gerecht werden. Das gilt in besonderem Maße für die selbständigen Künstler. Hier stellt das Durchschnittseinkommen von etwas über 22 200 DM im Jahre 1972 nur eine rechnerische Größe dar. Die Streuung der Einkommen von diesem Mittelwert bis in beide Extreme ist bei selbständigen Künstlern sehr stark. Hinzuweisen ist auch darauf, daß in den Durchschnittswerten Unterschiede je nach Berufsgruppen bestehen.

Ein weiteres Merkmal, das die Durchschnittseinkommen beeinflußt, sind das Alter und leider auch das Geschlecht der Künstler.

Zur Charakterisierung der wirtschaftlichen Situation der Künstler gehört noch ein weiteres, besonders wichtiges und typisches Moment: Ihre **Einkommen** fließen in erheblichem Umfang **unregelmäßig,** vor allem bei den Selbständigen. Zum Teil gilt das aber auch für Arbeitnehmer in künstlerischen Berufen, nämlich z. B. für Unterhaltungsmusiker und für Schauspieler. Von diesen und von den Selbständigen war ein nicht unbeträchtlicher Teil in der letzten Zeit vor der Befragung mehr als ein halbes Jahr ohne Einkommen. Das hat über den augenblicklichen Lebensstandard der Betroffenen hinaus Fernwirkungen für das Alter.

Damit komme ich zu dem besonders gewichtigen Teil des Berichts, nämlich zur **sozialen Sicherung.** Daß es in dieser Beziehung, und zwar vor allem um die Alterssicherung der Künstler, nicht gut bestellt ist, ist von den Massenmedien bereits mehrfach herausgestellt worden. Aber hierzu ist zunächst zu bemerken, daß Künstler, soweit sie als Arbeitnehmer

Parl. Staatssekretär Buschfort

beschäftigt sind, in gleicher Weise rentenversicherungspflichtig sind wie alle Arbeitnehmer. Alle anderen, selbständigen Künstler können inzwischen der gesetzlichen Rentenversicherung beitreten. Das war zum Zeitpunkt der Untersuchung aber noch zu neu, als daß es sich nennenswert hätte auswirken können. Die tatsächliche Alterssicherung der Künstler entspricht jedoch nicht diesen Möglichkeiten.

Der Bericht kommt zu dem Schluß, daß Sozialversicherungsrecht und -wirklichkeit in beträchtlichem Ausmaß nicht übereinstimmen, eine Tatsache, die mich sehr beeindruckt hat. Dies um so mehr, als selbst von denjenigen Künstlern, die — jedenfalls nach ihren eigenen Angaben — in abhängiger Beschäftigung als Arbeitnehmer stehen, manche erklärt haben, sie seien nicht rentenversichert, so etwa ein Zehntel der angestellten Instrumentalsolisten, Sänger, Unterhaltungsmusiker und Musikpädagogen. An diesen Zahlen mögen im einzelnen gewisse Korrekturen nötig sein, da wegen der Schwierigkeit der Materie bei einer Befragung Mißverständnisse nicht immer auszuschließen sein dürften. Aber allein die Tatsache, daß überhaupt in nennenswertem Ausmaß solche Lücken vorliegen, erscheint mir bemerkenswert genug.

Lassen Sie mich mit diesem Gedanken schließen. Der Bundestag hat nunmehr das erbetene Tatsachenmaterial und damit die gewünschte Gelegenheit, sich eingehend mit der Situation der Künstler vertraut zu machen und sie in den Ausschüssen — ich bin ganz sicher, daß es dort eingehend geschehen wird — zu beraten. Auch die Bundesregierung wird diesen Bericht zum Anlaß nehmen, die darin dargestellten Lebens- und Arbeitsbedingungen der in künstlerischen Berufen Tätigen zu prüfen, und zwar vor allem mit den Betroffenen selbst, mit dem Ziel, nach Möglichkeit zu Modellen zu gelangen, wie bestehende Mängel beseitigt und die Situation der Künstler verbessert werden könnten.

Ich hoffe, daß der vorgelegte Bericht als Initiative solcher Beratungen wirkt und Ihnen, meine Damen und Herren, als eine gute Grundlage dienen wird.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Präsident Frau Renger: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Köhler (Wolfsburg).

Dr. Köhler (Wolfsburg) (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für die Fraktion der CDU/CSU darf ich die Vorlage dieses Berichts ausdrücklich begrüßen. Wir haben uns hier an Hand dieser Unterlagen mit einer Gruppe zu beschäftigen, die — so steht es im Bericht — 0,23 % der Erwerbstätigen umfaßt. Ich muß sagen, ich finde es außerordentlich erfreulich, daß sich ein weit höherer Prozentsatz der Mitglieder dieses Hohen Hauses heute morgen dieser Frage widmet.

(Dr. Wörner [CDU/CSU]: Exzellent!)

Ich sage das besonders gern, weil oft über das leere Plenum räsoniert wird. Wir haben soeben gemeinschaftlich ermittelt: wären nur 0,23 % unserer Kollegen hier, so würde die Frau Präsidentin wahrscheinlich alleinbleiben müssen; denn es gäbe dann nur noch den Bruchteil eines Abgeordneten, der hier reden oder zuhören könnte.

(Dr. Wörner [CDU/CSU]: Wobei die Frau Präsidentin natürlich mehr ist als der „Bruchteil eines Abgeordneten"! — Heiterkeit)

— Herr Kollege, ich habe hier selbstverständlich eine rein quantitative Betrachtung angestellt. Etwas anderes steht mir nicht zu. Wir sind uns aber gewiß darüber einig, daß die Bedeutung der Gruppe nun wirklich nicht in Zahlen gemessen werden kann, sondern daß es hier um wesentlich mehr geht.

Ich darf in Erinnerung rufen, daß der vorliegende Bericht der Bundesregierung über die wirtschaftliche und soziale Lage der künstlerischen Berufe auf einen Antrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zurückgeht, den diese zu Beginn der sechsten Legislaturperiode gestellt hat. Unsere Fraktion war sich zu diesem Zeitpunkt schon der Dringlichkeit der Probleme in diesem Bereich bewußt. Es war die Absicht, nach Erstellung der nötigen Unterlagen nun diese, die siebte Legislaturperiode in ihrem vollem Umfang zu nutzen, um diese verwickelten und schwierigen Probleme aufzugreifen und der Lösung zuzuführen. Leider ist der Bericht erst jetzt erschienen. Das bedeutet für uns, daß wir in der uns noch zur Verfügung stehenden Zeit wahrscheinlich nur die vordringlichsten Probleme anfassen können und daß wir die komplizierten, einer längeren Zeit bedürfenden Materien für einen späteren Zeitpunkt vorbereiten müssen. Aber genau das, so meinen wir, sollten wir auch tun. Wir sollten uns nicht nur hier mit Einzelfragen beschäftigen, sondern uns ruhig der Gesamtheit des Problems widmen, unabhängig von der Frage, wann verwirklicht werden kann; denn dieser Bericht, so scheint mir, hat in dem Maße Wert, wie es uns gelingt, ihn wirklich dann in Entscheidungen und Taten umzusetzen. Wir sollten ihn gemeinsam mit aller Sorgfalt diskutieren und dazu auch das Grundlagenmaterial, das dafür erstellt wurde, heranziehen; denn das Ergebnis dieser Enquete beweist in unseren Augen, daß eine solche Dokumentation dringend erforderlich war. Ihr Ergebnis ist zweifellos sehr differenziert, aber bietet doch insgesamt ein als unbefriedigend zu bezeichnendes Bild. Ich glaube, es ist nicht verkehrt, anzunehmen, daß sich seit den Erhebungen, die angestellt sind, an manchen wichtigen Punkten die Lage noch negativ verschoben hat.

Die Probleme, die hier zur Lösung anstehen, sind nun nicht nur die Probleme einer Gruppe, über deren Zahl ich vorhin schon gesprochen habe, sondern wir meinen, daß diese Probleme unsere Gesellschaft in ihrer Gesamtheit treffen und angehen. Wir meinen — ich glaube, das ist kein Streitpunkt —, eine freiheitliche Gesellschaft braucht die geistigen und schöpferischen Kräfte dieser Gruppierung, und die Bedeutung, die die Gesellschaft der Pflege und Förderung künstlerischen Tuns und der damit befaßten Menschen entgegenbringt, läßt sehr wohl Rückschlüsse auf die Beschaffenheit dieser Gesellschaft zu.

Dr. Köhler (Wolfsburg)

(A) Genauso, wie es sehr schwer ist, zu beschreiben, was Kunst ist — ich persönlich glaube, daß es kaum möglich ist —, genauso ist es natürlich sehr schwer, mit wenigen Worten die **Funktion der Künstler** — oder wie immer sie sich gerne nennen — und ihres Tuns **in unserer Gesellschaft** zu umreißen. Ich denke aber, daß einiges Wichtige dazu noch gesagt werden kann und soll. Eine ganz wesentliche Funktion künstlerischen Tuns ist es eben, in der Fülle des zweckgerichteten Handelns, das uns jeden Tag bewegt, uns ein Korrektiv zu bieten, das uns dazu veranlaßt, unsere eigene Position, unsere eigenen Standorte immer wieder zu überprüfen. Es kann vom Tun dieser Gruppe eine Bewegung ausgehen, die uns zur grundsätzlichen geistigen Auseinandersetzung zwingt. Das ist wichtig und nötig. Die Vielfalt der Ausformungen künstlerischen Tuns ist gewiß ein Spiegelbild der Lebensmöglichkeiten dieser pluralen Gesellschaft und auch ihrer Wertvorstellungen, selbst da, wo sich die künstlerische Äußerung im Negativen und in der Negation erschöpft.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir wollen dabei nicht vergessen, daß es auch den legitimen Bereich der Entspannung, der Unterhaltung, der Freude und des Schönen gibt. Schließlich sprechen wir hier auch von Variete-Künstlern und nicht nur von Leuten, die auf dem hohen Kothurn zu Hause sind.

Ich meine, vor diesem Gesagten sollten wir uns auch zu der Auffassung bekennen, daß es der erste wichtige Gradmesser ist, daß überhaupt etwas in (B) großer Fülle und beachtlicher Vielfalt im künstlerischen Bereich geschieht. Was da geschieht, ist die zweite Frage, die einer offenen Diskussion überlassen bleibt. Unter solchen Gedanken scheint mir das künstlerische Leben einer Gesellschaft in der Tat ein wichtiger Gradmesser der in dieser Gesellschaft vorhandenen Kreativität zu sein.

Ich denke, wir sollten auch ein wenig von Zeit zu Zeit darüber nachdenken, weshalb **totalitäre Regime** diesem Sektor eine so große materielle Aufmerksamkeit zuwenden, aber auch sich so viel Mühe machen, diesen Bereich des künstlerischen Tuns in den Griff zu bekommen; letztlich doch wohl, um die Seele der Untertanen solcher Regime zu beeinflussen und in den Griff zu bekommen. Daß in unserem Staat, in unserer Verfassung dies nicht vorhanden ist, darf andererseits aber nicht bedeuten, daß wir dies ablehnen, darf nicht bedeuten, daß wir die Künstler und ihr Tun der Gleichgültigkeit überlassen und sie allein lassen.

(Beifall)

Wenn das Gesagte etwas für sich hat, so, meine ich, folgt daraus, daß wir uns bei der Lösung der hier anstehenden Fragen darum bemühen sollten, in großer Breite zusammenzuarbeiten, und daß dies nicht eine Frage ist, an der wir uns parteipolitisch besonders wetzen können und sollten. Ich muß gestehen, ich habe es ein wenig bedauert, daß der Herr Vorsitzende der SPD in seiner Presseerklärung zu diesem Thema einige Worte gesprochen hat, die ein Okkupieren dieses Feldes andeuten könnten.

(Dr. Wörner [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

(C) Nun gut, man sagt und hört immer wieder, der Geist stehe nun einmal links.

(Dr. Wörner [CDU/CSU]: Er ist dabei, sich zu wandeln!)

Ich, meine sehr verehrten Damen und Herrn, bin der Ansicht, der Geist weht, wo er will,

(Beifall bei der CDU/CSU — Dr. Windelen [CDU/CSU]: So ist es!)

und es ist nicht unsere Sache, ihm als Herrscher entgegenzutreten; wohl aber sind wir ihm alle zutiefst verpflichtet.

(Dr. Meinecke [Hamburg] [SPD]: Das ist Widerspruch!)

— Nein, aber es öffnet das Feld doch um einige Dimensionen, Herr Kollege.

Die Tatsache, daß hier mehr oder weniger dieser redet, jener handelt, mögen die Betroffenen selbst würdigen. Es obliegt ihnen, sich zu überlegen, was es bedeutet, daß der Anstoß zu dieser Dokumentation aus unseren Reihen gekommen ist, und sie werden würdigen können und müssen — das können wir ihnen gar nicht verwehren, das ist ihr legitimes Recht —, sie werden sich darüber klarwerden müssen, ob die Bilanz der Regierung auf diesem Felde tatsächlich so gut ist, wie man es zuweilen hört, oder ob es nicht manchmal mehr der Worte gewesen sind als der in der Tat schwierigen Handlungen.

Wir meinen, daß es wichtig und richtig ist — und ich möchte ausdrücklich aufrufen —, daß sich die Vertreter der hier angesprochenen Personengruppe zur Lösung dieses Themas in dem von mir charakterisierten Geiste wirklich in Offenheit allen gegenüber nähern, die bereit sind, an der Lösung mitzuhelfen. (D) Vielleicht muß man hier manchmal über den einen oder den anderen Schatten politischer Präferenzen hinwegspringen. Ich denke, so legitim es ist, daß jeder von seinem Denkansatz her ganz bestimmte politische Affinitäten haben mag — das beansprucht jeder von uns doch gewiß genauso für sich —, um der Sache willen sollten wir hier alle versuchen, in konstruktiver Bemühung aufeinander zuzugehen, die Interessenvertretungen genauso wie diejenigen, die zum politischen Handeln aufgerufen sind.

Lassen Sie mich nun noch einiges zu dem besonderen Teil der Enquete und den darin gefundenen Sachfeststellungen sagen, was naturgemäß in der Ausschußdiskussion vertieft werden muß.

Es ist bemerkenswert, daß die **Zahl der in den künstlerischen Berufen Tätigen** rückläufig ist, absolut wie relativ. Man wird der Frage nachspüren müssen, warum das so ist. Es ist weiter interessant, daß der größte Teil der Bevölkerung den Künstlern positiv gegenübersteht und daß weder die Künstler sich — so haben wir es hier gelesen — als Außenseiter der Gesellschaft betrachten, noch die Gesellschaft den Künstler als Außenseiter ansieht. Aber ich glaube, daß wir uns hier sehr genau anschauen müssen, ob dies ein mehr undefiniertes Wohlwollen ist oder ob es wirklich eine Grundlage ist, aus der konkrete Folgerungen abgeleitet werden können.

Dr. Köhler (Wolfsburg)

(A) Ein Teil der Künstler, in der Tat vorwiegend jüngere, sieht seine Funktion überwiegend als eine gesellschaftliche Funktion. Ich meine, das ist begrüßenswert, und die Frage ist, in welchem Umfang es gelingt, diese Grundposition wirklich fruchtbar zu machen; denn, so ist es in diesem Bericht erwiesen, diese **Gesellschaft** hat ein **Bedürfnis nach Kunst.** Allerdings — und hier ist wohl wieder ein leiser Zweifel nötig — ist dieses Bedürfnis offensichtlich nicht so stark, daß es gleichzeitig immer das Verständnis für die Bereitstellung der entsprechenden finanziellen Mittel mit sich bringt. Wer wie ich viele Jahre in einem kommunalen Parlament Kulturetats zu verteidigen hatte, Einzelmaßnahmen zu vertreten hatte, der weiß, wie man da immer wieder an die Ecke großer Schwierigkeiten rennt, wo immer wieder genug Prioritäten anderer Art dagegen sprechen, Geld für das doch offenbar vorhandene Bedürfnis der Gesellschaft nach Kunst bereitzustellen. Ich meine, hier sind wir alle aufgerufen zu argumentieren, das Verständnis zu vertiefen und die Relation der zweckbedingten Dinge und dieser scheinbar zweckfreien Dinge, von denen wir hier sprechen, zueinander immer wieder richtigzustellen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich meine, zu dieser Überlegung gehört auch die Feststellung des Berichts, daß die Gesellschaft offensichtlich die Kunst lieber als Unterhaltung und als ästhetische Befriedigung akzeptiert. Von daher muß man wirklich noch einmal nachfragen, ob die Gesellschaft in der Gesamtheit die Einsicht in die (B) Notwendigkeiten der Funktion der Kunst für diese Gesellschaft hat. Hier sind, wie ich meine, alle, die diese Angelegenheiten übersehen, aufgerufen und aufgefordert, immer wieder werbend, verständnisvertiefend tätig zu werden.

Die Problemfelder, mit denen wir uns zu befassen haben werden, scheinen mir im wesentlichen erst einmal folgende zu sein.

Da ist einmal die Frage der **Ausbildung.** Aus dem Bericht wird klar, daß die Ausbildung qualifizierter, zum Teil ausgedehnter sein muß und daß zusätzliche Zweitausbildungen möglich sein müssen und daß eine stärkere Institutionalisierung der Ausbildung gefragt ist, damit auch entsprechend gültige Abschlüsse erreicht werden können. Diese Forderungen widerstreiten nicht der Tatsache, daß schon jetzt ein relativ hoher Anteil der betroffenen Personengruppe recht hochqualifizierte Ausbildungen vorzuweisen hat.

Bemerkenswert scheint mir auch die Auskunft zum **Organisationsgrad der Künstler** zu sein. Er ist doch offenbar höher, als es einer weit verbreiteten Meinung in der Öffentlichkeit entspricht. Wir werden uns damit zu befassen haben, warum denn die Interessenvertretung, wenn dieser statistische Befund so zutrifft, eben doch offensichtlich nicht unerhebliche Mängel hat. Vielleicht mag es auch daran liegen, daß wir als die Vertreter öffentlicher Körperschaften zuweilen dazu nicht die nötige Aufgeschlossenheit mitbringen.

(C) Das Problem der **Abgrenzung zwischen selbständig und unselbständig Beschäftigten** dürfte gewiß eine große Rolle in den folgenden Beratungen spielen; denn aus der mangelnden Möglichkeit der Abgrenzung zwischen Selbständigen und Unselbständigen ergeben sich ganz deutlich wirtschaftliche, steuerliche und soziale Konsequenzen im Bereich der Altersversicherung und der Krankenversicherung. Hier müssen wir wohl auch über einige juristische Grundlagen für die Regelung dieser Dinge sprechen.

Bei der Arbeitsmarktfrage kommen wir zu einem Teil, der uns mit einiger Sorge erfüllen muß. Die **Arbeitslosenquote bei den künstlerischen Berufen** liegt weit über der der Gesamtheit der abhängigen Erwerbstätigen. Die Situation ist angespannt durch die Schwierigkeiten der öffentlichen Finanzen; sie wird verschärft durch die Schwierigkeiten in den Finanzen der Fernseh- und Rundfunkanstalten. Bestürzend finde ich vor allem die Tatsache, daß es im Bühnenbereich 11,6 % Arbeitslose gibt. Während sehr viele der hier genannten Zahlen tatsächlich vornehmlich konjunkturelle Hintergründe haben, dürfte an der Stelle aber auch ein strukturelles Problem liegen. Diejenigen von uns, die regional oder lokal Verantwortung für die Bühnen in diesem Lande haben, sollten diese Zahlen sehr genau zur Kenntnis nehmen, wenn sie ihre Strukturpläne verfolgen.

Ich teile die Auffassung, daß vor diesem Hintergrund ein Aufruf nötig ist, daß unsere Städte und Gemeinden auf dem Gebiete „Kunst am Bau", so (D) problematisch in der Sache dieses Feld sein mag, ihre Bemühungen nicht leichten Herzens einstellen, sondern durchzuhalten versuchen. Dabei erlaube ich mir den Hinweis, daß die enge Fassung dieses Themas **„Kunst am Bau"** überholt werden sollte durch eine weitere und durchaus auch operational zu bewältigende Möglichkeit, nämlich durch einen Begriff **„Kunst im Stadtbild"**, um damit künstlerisches Hervorbringen bewußt einzusetzen zu einer Verbesserung der menschlichen Wohnlichkeit unserer Städte und ihres speziellen Gesichtes.

(Beifall)

Die **Einkommensverhältnisse** — so sehen wir diesen Bericht — variieren stark in den einzelnen Berufsgruppen und auch zwischen den Geschlechtern. Einiges davon ist sicherlich absolut notwendig und unvermeidbar. Die niedrigen Einkommen sind zum Teil auf Unregelmäßigkeit zurückzuführen, zum Teil aber auch auf mangelnde Arbeitsmöglichkeiten. Gerade im Blick auf diesen Punkt sagte ich eben in der vorigen Passage einiges, von dem ich hoffe, daß es anregend sein kann.

In den Fragen der **sozialen Sicherung** finden wir bei der Personengruppe der Künstler immer wieder einen gewissen **Mangel an Vorsorgebereitschaft.** Wir meinen, hier wird einiges zu tun sein, durch mehr Information, durch mehr Werbung in diesem Kreis das Bewußtsein dafür zu verstärken, — obwohl es immer schwer sein wird; denn manche Künstler leben eben von der Natur ihrer Tätigkeit her sehr bezogen auf das, was sie in diesem Augen-

Dr. Köhler (Wolfsburg)

(A) blick umtreibt. Die Frage, wie das die Grundlage der Sicherung in einem späteren Jahrzehnt sein mag, liegt manchem fern. Um so mehr müssen wir mit den Betroffenen darüber sprechen und entsprechende Möglichkeiten auch zu schaffen versuchen.

Denn ich bin immer wieder sehr beeindruckt von der Tatsache, was wir eigentlich vom Künstler fordern. Unsere Erwartung als sein Publikum ist ja, daß er uns etwas zu sagen hat, immer wieder, daß er uns Neues, Wichtiges zu sagen hat. Was verlangen wir da eigentlich von ihm über ein ganzes Leben? Für viele kann dieser Maßstab, diese Anforderung wirklich nur eine begrenzte Zeit erfüllt werden. Die Frage „Was ist dann?", so meine ich, geht uns an, die wir ihn vorher gelobt haben, bejubelt haben, ihm gesagt haben „Das machst Du gut, mach weiter so". Das ist ein Grund mehr, ihn dann, wenn dieser Anspruch von ihm schwer zu erfüllen ist, nicht in Undankbarkeit zu vergessen.

Gottlob sieht es bei der **Krankenversicherung** offenbar um einiges besser aus. Aber auch hier liegt der Grad der Versicherung wesentlich unter dem der Gesamtheit der Erwerbstätigen. Auch hier scheint mir es in Anbetracht der Sondersituation dieser Personengruppe nötig zu sein, zu prüfen, ob wir Möglichkeiten schaffen können, das System für diesen Personenkreis elastischer zu machen, damit diese Sicherung leichter in Anspruch genommen werden kann.

Ich denke, wir werden uns mit diesen Dingen umfangreich zu befassen haben. Ich sage es noch einmal: (B) in dem Maße, wie es uns gelingt, daraus konkrete Entscheidungen abzuleiten, ist dieser Bericht letzten Endes von Wert. Die CDU/CSU-Fraktion ist zur konstruktiven Arbeit an diesen Themen bereit. Wir stimmen der Überweisung an die Ausschüsse zu.

(Beifall)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lattmann.

Lattmann (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Von der Vorlage des Künstlerberichts sollte für die Fraktionen des Deutschen Bundestages die Verpflichtung ausgehen, nicht nur heute hier Erklärungen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der künstlerischen Berufe abzugeben, sondern in den kommenden Monaten auch tatsächlich an der Bewältigung der durch die Enquete erwiesenen Benachteiligungen vieler künstlerischer Urheber und Mitwirkender in den kulturellen Bereichen **zu arbeiten.** Wie eine Gesellschaft ihre zeitgenössische Kunst konsumiert und welchen sozialen Rang sie den kreativen einzelnen einräumt, das sagt über ein Land und seine Bewohner Kennzeichnendes aus.

Es ist deswegen erfreulich, im Künstlerbericht auch die Aussage zu finden, daß der weitaus größte Teil der Bevölkerung der Bundesrepublik der Kunst und den Künstlern positiv gegenübersteht. Nur ein sehr geringer Anteil der Befragten, im Durchschnitt 11 %, vermag mit Kunst und Künstlern nichts anzufangen, ja, bezeichnet sie als überflüssig. Wenn die eindeu- (C) tige Mehrheit mit dem Begriff „Kunst" Vorstellungen von Unterhaltung, Entspannung und Verschönerung der Freizeit verbindet, wenn 40 % meinen, Kunst und Künstler sollten insbesondere die Umwelt und die Städte menschlicher gestalten, und wenn etwa ein Drittel der Befragten den Künstlern die pädagogische Aufgabe zumißt, mehr oder weniger bei jedermann die Kräfte der Phantasie, des Nachdenkens und der eigenen Ausdrucksmöglichkeiten anzuregen, so ist das kein schlechtes Ergebnis.

Freilich steht diese Wertschätzung im Widerspruch zu den sozialen Fakten, die der Bericht ebenfalls offenbart. Zu ergründen ist deswegen der **Kunstbegriff,** mit dem die öffentliche Meinung umgeht. Die Künstler, denen die Schriftsteller hier ausdrücklich zuzuordnen sind, auch wenn eine gesonderte Untersuchung, der „Autoren-Report", ihre Lage beschrieben hat, haben ironischerweise Generationen lang die Einschätzung angenommen, welche die Gesellschaft für sie bereithielt. Was einigen Prominenten gelang, nämlich wirtschaftliche Unabhängigkeit und öffentliche Geltung zu erreichen, wurde zur Zielvorstellung für eine ganze Berufsgruppe. Allzu lange wurde Geniekult betrieben; der Erfolgreiche galt alles, der Namenlose nichts. Ein fragwürdiger Wertbegriff des kulturell Bedeutsamen regelte auch das Verfahren der öffentlichen Förderung der Künste.

Außergewöhnliche Talente aber, meine Damen und Herren, können nur gedeihen in einer produktiven Umgebung von vielen tausend Urhebern von Wort, Ton und Bild, die allesamt einen Beitrag zum Fortgang der Kultur liefern, zum Risiko der Freiheit (D) und der schöpferischen Existenz in einer verwalteten Welt der technischen Apparate und Mechanismen.

Niemand behaupte, derlei gehe die Politik neben den nüchternen Daten nichts an. Bemerkenswert an diesem Künstlerbericht sind deswegen in erster Linie die für den Laien überraschend großen **Zahlen der Angehörigen künstlerischer Berufsgruppen.** Rund 30 000 arbeiten im Bereich der Musik, 12 500 in der darstellenden Kunst, 32 000 in der bildenden Kunst; nimmt man rund 25 000 Wortautoren — Journalisten, Schriftsteller, Übersetzer — hinzu, handelt es sich um rund 100 000 Künstler und Interpreten in der Bundesrepublik.

Wer aber ist ein Künstler, und für wie lange ist er es? Welche Maßstäbe sollen für öffentliche Förderung in Bund, Ländern und Kommunen gelten angesichts der Tatsache, daß nicht Justiz und Bürokratie, nicht meßbare Verläßlichkeiten und nicht einmal der immer schwankende Zeitgeist zu bestimmen vermögen, was in der Kunst Dauer hat? Künstlerischer Nachruhm obendrein gehört zu den unkäuflichsten Dingen der Welt. Sozialpolitiker stehen relativ hilflos der Tatsache gegenüber, daß in den Künsten sehr wohl auch die außerordentliche Leistung arbeitslos im Sinne des Erwerbs zu sein vermag, weil sie von den Zeitgenossen noch nicht verstanden wird. Halten können sich Parlamentarier denn auch vor allem an Einnahmen und Ausgaben, Versicherungsdaten und Beschäftigungsstatistiken in diesem Künstlerbericht.

Lattmann

(A) In dem Wissen, daß es andere Kategorien gibt und folglich Ausnahmen möglich sein müssen, wird man mit dem Blick auf politische Lösungsmöglichkeiten nur sagen können: **Künstler** ist, wer über einen längeren Zeitraum — etwa zehn Jahre — seine Existenz überwiegend aus schöpferischer und nachschöpferischer Arbeit bestreitet. — Es erfordert, meine Damen und Herren, einen gewissen Mut, eine solche **Definition** anzustrengen, aber ich schlage vor, daß wir etwa in dieser Richtung, also ausgehend von Ökonomie, gemeinsam eine Definition zu finden versuchen.

Am wenigsten also, um zu ein paar Fakten und Zahlen zu kommen, verdienen selbständige Musikpädagogen, nämlich, für das Jahr 1972 errechnet, durchschnittlich nur 11 700 DM brutto. Selbständige Maler und Bildhauer kamen auf 16 100 DM im Jahr, während der Durchschnittsverdienst aller Künstler 1972 rund 22 800 DM, das **Einkommen** der selbständigen Künstler 22 200 DM betrug, eine Summe, die nur denen relativ hoch erscheinen mag, die nicht berücksichtigen, wieviel ein freiberuflicher Musiker, Artist oder Zeichner ohne Arbeitgeberanteil für soziale Sicherung aufbringen müßte, aber meistens nicht zu leisten vermag.

42 % der abhängig beschäftigten Maler und Bildhauer und 39 % der Selbständigen dieser Gruppe verdienen unter 12 000 DM. Meine Damen und Herren, ganz plastisch: Das sind brutto weniger als 1 000 DM im Monat. Das ist, verglichen mit dem Durchschnittsverdienst aller Arbeitnehmer, sehr (B) wohl als Notlage, zumindest aber als intensive Schwierigkeit zu begreifen.

(Wehner [SPD]: Sehr wahr! — Dr. Köhler [Wolfsburg] [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Kraß fällt außerdem auf, daß das Jahresbruttoeinkommen männlicher Künstler das der Frauen in diesen Berufen um 71,8 % übersteigt, bei den selbständigen Künstlern sogar um 80 %.

Rund ein Drittel der selbständigen Maler und Bildhauer steht völlig ohne Altersversorgung da; während unter allen Erwerbstätigen 87 % sozialgesichert sind, beträgt die Vergleichszahl bei den Künstlern nur 64 %

Allein diese Zahlen sind alarmierend. Nicht zu übersehen ist außerdem die immer kritischer werdende **Beschäftigungslage der Künstler** in den kulturellen Bereichen und Medien. Besonders die **Schauspieler** — Herr Kollege Köhler hat ebenfalls schon darauf hingewiesen —, aber auch viele Autoren befinden sich angesichts der Programmeinschränkungen bei Funk, Fernsehen und Theater, Presse und Buchverlagen in einer schwierigen, im Einzelfall oft verzweifelten Lage. Erbittert fragen sich die Betroffenen — subjektiv berechtigt —, wie weit das Recht auf Arbeit nicht auch für das Recht auf künstlerische Arbeit gilt. Am risikoreichsten ist nach wie vor die freie Existenz der bildenden Künstler, am relativ ertragreichsten die der ausübenden in der ernsten Musik, wobei die Dirigenten bemerkenswerterweise mehr verdienen als die Komponisten, wie sich überhaupt nachschöpferische Leistungen ansehnlicher verkaufen lassen als originale Urheberschaft.

(C) Ein Fazit in Kürze: Der Künstlerbericht ist eine wichtige Arbeitsgrundlage für Politiker der Bereiche Arbeit und Sozialordnung, Bildung und Wissenschaft, Inneres wie Justiz, Haushalt, Wirtschaft und Finanzen. Meine Damen und Herren, wir haben nur einen Ausschuß als federführenden Ausschuß vorgesehen; das ist der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung. Wir haben ferner bisher nur vorgesehen, den Ausschuß für Bildung und Wissenschaft zu beteiligen. Es ist doch darüber nachzudenken, wieweit nicht auch die anderen erwähnten Gruppen Konsequenzen aus diesem Bericht zu ziehen haben.

(Zustimmung bei der SPD)

Jedenfalls, von diesen Konsequenzen zu sprechen ist so notwendig wie kompliziert. Der Bericht selbst zieht diese Konsequenzen nicht. Er liefert entsprechend dem Parlamentsauftrag die Beschreibung der Ist-Situation. Daraus gesetzgeberische Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der künstlerischen Berufsgruppen abzuleiten ist unsere Aufgabe, und zwar im Zusammenwirken von Bund, Ländern und Kommunen.

Herr Kollege Köhler, die SPD-Bundestagsfraktion ist voll und ganz zu der von Ihnen erwähnten **Gemeinsamkeit** in diesen Fragen bereit. Wir müssen allerdings, da Sie speziell im Zusammenhang mit dieser Gemeinsamkeit auch Fragen der Freiheit der Kunst erwähnt haben, überlegen, daß es hier in der Vergangenheit recht unterschiedliche Intonierungen dieses Freiheitsbegriffes gab.

(D) (Reddemann [CDU/CSU]: Auch dies ist ein Zeichen der Freiheit!)

Denn manches Mal sind in unserem Land ein Politiker — womöglich ein hochvermögender — und ein kritischer Künstler zusammengestoßen, und dann hat es immer das Mißverständnis gegeben, als sei in einem solchen Fall der Politiker der Schützenswerte. Dies ist doch wohl nicht der Fall.

(Beifall bei der SPD — Reddemann [CDU/CSU]: Es könnte aber der Fall sein! — Dr. Köhler [Wolfsburg] [CDU/CSU]: Wenn Künstler und Politiker identisch sind!)

Abgesehen davon, daß wir alle miteinander schon auf Grund unserer Profession Kritik aushalten müssen; Kritik zu ertragen und in produktive Politik umzuwandeln ist unser Beruf. Deshalb sollten manche Empfindlichkeiten, wie sie unlängst in London eine Rolle spielten, nicht unbedingt so schwer genommen werden.

(Beifall bei der SPD und der FDP — Reddemann [CDU/CSU]: Das gilt vor allem für Herrn Böll!)

Konstruktive Politik für diese Gruppen: Für die SPD-Bundestagsfraktion bedeutet das die **Fortsetzung einer Urheberrechts- und Kultursozialpolitik,** die im 6. und im bisherigen 7. Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Koalition und teilweise auch unter Mitwirkung der Opposition mit mehr Entschiedenheit verwirklicht wurde, als öffentlich zum Ausdruck kam. Ich nenne nur einige Verbesserungen; denn es ist sicher richtig, das in diesem Zusam-

Lattmann

(A) menhang hier einmal darzustellen, auch wenn es noch einige Minuten braucht:

Die **Urheberrechtsnovelle,** die seit dem 1. Januar 1973 in Kraft ist. Sie bringt den bildenden Künstlern ein Folgerecht von 5 % bei jedem Weiterverkauf eines Kunstwerks. Das funktioniert, wie wir von den Betroffenen hören, im Augenblick zum Teil deswegen noch nicht, weil manche Kunsthändler noch nicht verstanden haben, daß es sich hier um ein Gesetz handelt und nicht etwa um eine Diskussionsgrundlage über verschiedene Auffassungen.

Außerdem bringt die Urheberrechtsnovelle die Bibliotheksabgabe, Ausleihtantiemen für alle Arten von Buchautoren und Übersetzern. Am 29. November 1974 wurde nach langen Verhandlungen auf der Ministerpräsidentenkonferenz mit dem Bundeskanzler beschlossen, daß der Bund 10 % und die Länder 90 % zahlen. Für 1973 und 1974 geht es um die Nachzahlung von je 9 Millionen DM, wovon die Hälfte einem Autorenversorgungswerk sowie der Autorenförderung zugute kommen sollen.

Das **Tarifrecht für freie Mitarbeiter der Massenmedien und kulturellen Bereiche:** Der neue § 12 a des Tarifvertragsgesetzes hat seit dem 1. November 1974 Gültigkeit. Danach haben alle Autoren, Schauspieler, Regisseure, Kameraleute, Komponisten, künstlerisch Mitwirkende das Recht zum tarifgesetzlich abgesicherten Abschluß von Musterverträgen mit ihren Auftraggebern. Wenigstens ein Drittel der jährlichen Einnahmen müssen von einem Auftraggeber bzw. einer Arbeitsgemeinschaft wie der ARD stammen.

(B) Verbesserungen brachten ferner die Novelle zum Filmförderungsgesetz, die Öffnung der allgemeinen Renten- und Sozialversicherung für freie Berufe, die Aufstockungen der Künstlerhilfe des Bundespräsidenten, die Mitwirkungsrechte des Personalrats für die Rundfunkanstalten des Bundesrechts nach dem neuen Personalvertretungsgesetz.

In der auswärtigen Kulturpolitik, insbesondere durch eine Vielzahl von Kulturabkommen, wurden erweiterte Möglichkeiten für wechselseitige Informationen, den Austausch von Künstlerdelegationen und das umfangreiche Angebot zeitgenössischer Musik, Kunst und Literatur im Ausland geboten.

Die Kunst- und Kulturförderung durch das Bundesministerium des Innern macht — übrigens keineswegs zum Verdruß der Länder — bereits heute jährlich nahezu 200 Millionen DM aus.

Das alles ist viel und dennoch zu wenig. Konsequenzen aus der Künstlerenquete sind nach Auffassung der SPD-Fraktion in dreierlei Bereichen zu ziehen: erstens durch die Sicherung von Arbeitsmöglichkeiten für diese Berufsgruppen; zweitens in einer Verbesserung der Altersvorsorge und Krankenversicherung; drittens sind steuerliche Maßnahmen zu erwägen.

Die **SPD-Fraktion** hat beschlossen, eine spezielle **Arbeitsgruppe** für diesen Bereich, also **für Kultursozialpolitik** einzusetzen, in der Sozialpolitiker mit Fachleuten der übrigen angesprochenen Ausschüsse zusammenarbeiten, um Lösungen der dringendsten (C) Probleme nach gründlichen Einzelberatungen vorzuschlagen. Im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung finden entsprechende Beratungen mit den Sachverständigen kultureller Organisationen statt, ausgerichtet auf eine Altersversorgung für Künstler.

Mit Aufmerksamkeit und Sorge verfolgt die SPD-Fraktion die **Einschränkung der Programme** und damit der Arbeitsmöglichkeiten für freie Mitarbeiter **bei den Anstalten des öffentlichen Rechts ARD und ZDF.**

(Zuruf von der SPD: Sehr richtig!)

In diesem Zusammenhang muß bedacht werden, daß Funk und Fernsehen in zurückliegender Zeit weit eher in den Programmen, besonders in den Kulturprogrammen, gespart haben als bei den technischen Kosten, Bauinvestitionen, den Gehältern der fest Angestellten und der Verwaltung insgesamt.

Ferner gibt zu denken, daß Funk und Fernsehen für nur rund 30 Pfennig am Tag immer noch zahlreiche Programme von nach internationalen Maßstäben beachtlichem technischem und inhaltlichem Niveau ins Haus liefern und daß diese Programme zu ganz erheblichem Teil vom Ideenreichtum und von der Produktivität der freien künstlerischen Mitarbeiter abhängen. Die Sender haben als Auftraggeber fast aller Gruppen, die der Künstlerbericht in ihrem ökonomischen wie sozialen Status erforscht hat, in der vorhersehbaren Zukunft ausschlaggebende Bedeutung. Für die bildenden Künstler sind entsprechend die Projekte „Kunst am Bau" am wichtigsten. (D)

Als zusätzliches Problem sieht die SPD-Fraktion die Tatsache an, daß u. a. in den Vereinigten Staaten von Amerika, in Großbritannien und Frankreich erhebliche Bevorzugungen für nationale Produktionen — speziell im Fernsehen — bestehen, so daß ausländische Stücke und Filme scharf kontingentiert sind, wir also sehr **eingegrenzte Exportmöglichkeiten** haben — überraschenderweise auf kulturellem Gebiet sogar im Rahmen der EG — unter deren angeblichen Voraussetzungen einer völligen Freizügigkeit.

Auf steuerlichem Gebiet schließlich ist nicht einzusehen, meine Damen und Herren, daß Künstler und Autoren, soweit sie arbeitnehmerähnliche Urheber im Sinne des § 12 a des Tarifvertragsgesetzes sind, noch lange als Unternehmer gelten und dem **Kartellgesetz** wie der **Mehrwertsteuer** unterliegen.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluß.

(Zuruf von der CDU/CSU: Das ist gut!)

Dies ist nicht die Stunde der Versprechungen. Denn ihr Halten ist schwierig geworden in einer Gesellschaft, die aus dem Überfluß in ernüchterte Dimensionen zurückkehrt. Aber die Künstler in der Bundesrepublik haben ein Anrecht darauf, daß wir uns um sie mühen — sozialpolitisch, kulturpolitisch, auf der Grundlage dieses Künstlerberichts, über den noch viel zu sagen sein wird in der Republik des Geistes wie der sozialen Notwendigkeiten.

(Beifall bei der SPD und FDP)

(A)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Möllemann.

Möllemann (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der von der Bundesregierung vorgelegte Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der künstlerischen Berufe — kurz: Künstlerbericht — geht auf einen einstimmig gefaßten Beschluß des Deutschen Bundestages zurück, der auf Grund eines entsprechenden Antrages der CDU/CSU-Fraktion und eines entsprechenden Votums des Bundestagsausschusses für Bildung und Wissenschaft zustande gekommen ist. Mit diesem Bundestagsbeschluß wurde die Regierung aufgefordert, einen Bericht über die wirtschaftliche Lage und die soziale Stellung der künstlerischen Berufe in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich einer vergleichenden Stellungnahme über die Verhältnisse in den entsprechenden europäischen Ländern vorzulegen. Maßgebend für diesen Beschluß war die Überlegung, daß es den künstlerischen Berufen wegen ihrer geringen zahlenmäßigen Stärke und wegen ihres schwachen Organisationsgrades nur unter großen Schwierigkeiten möglich sei, ihre Belange in den wirtschafts- und sozialpolitischen Bereichen der Gesellschaft durchzusetzen.

Die Bundesregierung beauftragte mit der Beschaffung des erforderlichen Tatsachenmaterials und seiner Aufbereitung ein Institut, das diese Materialien hiermit vorgelegt hat. Das Gutachten, das ausgearbeitet worden ist, ist dann von der Bundesregierung allerdings erheblich gekürzt, zusammengefaßt und

(B)

wohl auch eigenständig ausgewertet worden. Es stellt jetzt den Bericht mit dem genannten Titel dar.

Gestatten Sie mir einige Bemerkungen zu dem wesentlichen Inhalt dieses Künstlerberichts. Entsprechend dem Auftrag des Bundestages enthält der Bericht eine Situationsanalyse zur wirtschaftlichen Lage und zur sozialen Stellung der künstlerischen Berufe, wobei in erheblichem Maße durch entsprechende Darstellungen, Tabellen und Schaubilder eine Verdeutlichung erreicht worden ist. Der **Begriff der künstlerischen Berufe,** der sehr schwer zu definieren ist — Herr Kollege Lattmann hat dies gerade unternommen —, ist in diesem Bericht sehr weit gefaßt worden. So sind z. B. auch Industrie-Designer, Bildjournalisten — damit sind allerdings nicht die einer ganz bestimmten Zeitung gemeint — und Kunsthandwerker in die Untersuchung einbezogen worden. Ausgeklammert worden sind dagegen die anderen Journalisten, die Schriftsteller sowie die freien Mitarbeiter bei Funk und Fernsehen im Wortbereich, da deren Situation bereits im sogenannten Autorenreport analysiert worden war.

Als bedeutsame Einzelergebnisse dieses Berichts sind hervorzuheben:

1. Die Zahl der in den drei untersuchten Berufsbereichen insgesamt tätigen Künstler ging von ca. 75 000 im Jahre 1950 auf ca. 62 000 im Jahre 1970, also um etwa 18 %, zurück. Relativ betrachtet sank der **Anteil der Künstler an der Gesamtheit der Erwerbspersonen** von 0,34 % im Jahre 1950 auf 0,23 % im Jahre 1970. Dabei war der Rückgang jeweils

(C)

besonders stark in den Jahren 1950 bis 1961 — ohne daß ich daraus irgendwelche politischen Rückschlüsse ziehen will — ausgeprägt.

(Dr. Köhler [Wolfsburg] [CDU/CSU]: Da waren Sie ja auch mit in der Regierung!)

— Das wäre auch ein Argument, aber ich glaube, daß das dafür nicht entscheidend gewesen ist.

2. Im Vergleich mit der Gesamtheit der Erwerbstätigen ist die junge Generation, sind die unter 30-jährigen unter den künstlerischen Berufen merklich geringer vertreten. Dagegen ist die Altersgruppe der 40- bis 50jährigen und die der 50- bis 65jährigen zum Teil erheblich stärker vertreten.

3. Der weitaus größte Teil der Bevölkerung steht der Kunst und den Künstlern positiv gegenüber, wobei diese sehr pauschale Aussage natürlich darauf zu untersuchen wäre, was die so befragte Bevölkerung als Kunst betrachtet. Der Kollege Köhler hat darauf hingewiesen, daß sehr wahrscheinlich der Hauptanteil im Unterhaltungsbereich anzusiedeln ist, jedenfalls der Hauptteil der Künstler, die so breite Zustimmung finden.

4. Die Künstler schätzen ihr **gesellschaftliches Ansehen** im allgemeinen recht hoch ein. Ebenso ordnet auch die Bevölkerung die einzelnen künstlerischen Berufsgruppen vorwiegend mittleren oder oberen Mittelschichtberufen zu.

5. Die Institutionalisierung der künstlerischen **Berufsausbildung** ist nicht so weit fortgeschritten, wie dies bei anderen ähnlich qualifizierten Ausbildungsgängen der Fall ist. Die künstlerische Ausbildung wird von den Künstlern selbst vielfach als unbefriedigend empfunden.

(D)

6. Der Organisationsgrad der Künstler ist im Hinblick auf gewerkschaftliche oder berufsständische Verbände als relativ hoch zu bezeichnen.

7. Der Anteil der selbständig oder abhängig tätigen Künstler differiert bei den einzelnen Berufsgruppen in erheblichem Umfang. Ganz überwiegend sind **Selbständige** im Bereich Musik bei Komponisten und Unterhaltungsmusikern sowie im Bereich bildende Kunst bei Malern und Bildhauern anzutreffen. Etwa gleich hoch ist der Anteil von **Abhängigen** und Selbständigen im Bereich Musik bei den Musikpädagogen und im Bereich darstellende Kunst bei den Regisseuren. In allen anderen Bereichen überwiegen die Abhängigen.

8. Für die Mehrzahl der Künstler ist die öffentliche Hand — insbesondere Länder und Gemeinden — Hauptarbeit- bzw. -auftraggeber.

9. Die **Arbeitslosenquote** lag im September 1973 bei den künstlerischen Berufen weit über dem Durchschnitt der Gesamtheit der abhängigen Erwerbstätigen. Bei den **Schauspielern** ist die Arbeitsmarktlage äußerst angespannt. Die Arbeitslosenquote betrug 11,6 %. Anhaltspunkte für eine besonders starke Konjunkturabhängigkeit der Arbeitslosigkeit bei künstlerischen Berufen sind allerdings nicht gegeben.

10. Das **Durchschnittseinkommen** — darauf wurde bereits hingewiesen — der künstlerischen Berufe lag 1972 bei 22 800 DM im Jahr, also bei 1 900 DM

Möllemann

(A) im Monat. Allerdings muß hier gesehen werden, daß es eine außerordentlich breite Streuung gibt, die diese Aussage stark relativiert. Die Differenzierung muß vor allen Dingen auch im Hinblick auf das Lebensalter und das Geschlecht der Künstler vorgenommen werden.

11. Das Einkommen der künstlerischen Berufe, vor allem das der Selbständigen, unterliegt starken Schwankungen.

12. Der Umfang der **sozialen Sicherung** für das Alter bleibt bei den künstlerischen Berufen merklich hinter dem der Gesamtheit der Erwerbstätigen zurück. Eine der Hauptursachen dürfte darin liegen, daß bei den künstlerischen Berufen die Selbständigen überdurchschnittlich hoch vertreten sind und insoweit in der Regel keine Pflichtversicherung eingreift. Bei einem Teil der künstlerischen Berufe liegt ein Mangel an Vorsorgebereitschaft vor. Unversorgte alte Künstler können — abgesehen von einem Anspruch auf Sozialhilfe — nur in geringem Umfang auf Einkommenshilfen rechnen.

Und letztens: Die Sicherung im Krankheitsfall ist ebenfalls in weitaus geringerem Umfang gegeben als beim Durchschnitt aller Erwerbstätigen.

Zum Aussagewert des Künstlerberichts ist festzustellen, daß nicht unerhebliche Vorbehalte hinsichtlich der Objektivität der mitgeteilten Daten angebracht erscheinen. Der Bericht ist weitestgehend allein auf die Angaben der befragten Künstler gestützt. Eine Gegenkontrolle durch objektivierbare (B) Untersuchungsmethoden war häufig nur schwer durchzuführen. Daher dürften insbesondere die Angaben der Befragten zu den Einkommens- und Vermögensverhältnissen, aber auch zu der durchlaufenden Ausbildung teilweise stark subjektiv geprägt sein. Die Bundesregierung hat richtigerweise deshalb auch auf die Abhängigkeit der mitgeteilten Daten von den Angaben der Befragten hinreichend deutlich hingewiesen.

Wie die Kollegen zuvor schon gesagt haben, beschränkt sich die vorliegende Fassung des Künstlerberichts auf eine zusammenfassende Darstellung der Situation auf Grund des vorgefundenen Materials. Der Bericht enthält also keine Schlußfolgerungen. Dies mag nicht nur dem einen oder anderen Kollegen hier, sondern auch den Betroffenen unbefriedigend erscheinen. Aufgabe der Fraktionen wird es also sein, aus den hier vorgelegten Informationen nunmehr die notwendigen Konsequenzen zu ziehen. Es gilt dabei, Initiativen zu entwickeln bzw. fortzuentwickeln und auf solchen aufzubauen, die von dieser Koalition, zum Teil in Kooperation mit der Opposition, bereits aufgegriffen worden sind. Der Kolege Lattmann hat dies vorhin komplex dargestellt.

Dennoch weist dieser Bericht auf, daß die Situation der Kulturschaffenden in der Bundesrepublik nicht befriedigend geregelt ist. Wir werden in den bereits angesprochenen Bereichen der Sicherung der Arbeitsmöglichkeiten für diese Berufsgruppen, der Verbesserung der Altersvorsorge und der Krankenversicherung und gegebenenfalls auch der steuerlichen Maßnahmen weitere Initiativen entwickeln (C) müssen, wobei ich wohl nichts Besonderes sage, wenn ich darauf hinweise, daß besonders steuerliche Maßnahmen derzeit sicherlich nicht das erste sein werden, was man realisieren können wird.

Dabei können wir auf den Vorschlägen der verschiedenen Organisationen aufbauen und, wie ich meine, insbesondere auch auf den **Vorschlägen der Arbeitsgemeinschaft** von Verbänden und Vereinigungen Kulturschaffender in der Bundesrepublik Deutschland, die diese Ende vergangenen Jahres den Fraktionen des Bundestages zugeleitet hat. Die in der Präambel des entsprechenden Papiers getroffene Aussage, daß die im Bereich der Kulturarbeit Tätigen nicht auf ein Almosen — man könnte auch sagen: auf eine Subventionierung durch den Staat — ihr Interesse richten, sondern eine Initiative für sinnvoller halten, durch die sie in die Lage versetzt wurden, ohne den Staat zu belasten, alle Probleme selbst zu bewältigen, scheint mir ein guter Ansatz zu sein. Wir werden zu prüfen haben, ob der vorgelegte Plan für ein **Sozialwerk** und **Künstlerhofwohnwerk** der deutschen Kulturschaffenden in seinen Einzelheiten unterstützt und in seinen Voraussetzungen von uns realisiert werden kann. Dazu wäre notwendig ein Gesetz über die Schaffung eines Sozialwerkes zu Alters-, Kranken-, Hinterbliebenen- und Unfallversorgung einschließlich der Errichtung des Künstlerhofwohnwerkes zu erarbeiten.

Die Verfasser des angesprochenen Planes selbst haben zwei Alternativmöglichkeiten angeregt, die wir ohne Vorbehalt prüfen werden. Die eine sieht vor, daß sich die Einnahmen des Sozialwerks aus Beiträgen der Hersteller von Vervielfältigungsgeräten sowie der Erhebung einer Urhebernachfolgevergütung rekrutieren sollen. „Vervielfältigungsgeräte" im Sprachgebrauch der Arbeitsgemeinschaft heißt: Rundfunkgeräte, Kofferradios, Fernsehgeräte, Plattenspieler usw. (D)

Die andere Möglichkeit sieht vor, daß durch eine Änderung des Urheberrechtsgesetzes die notwendigen Beträge zustande kommen sollen. Das Gesamtvolumen von ca. 250 Millionen DM scheint auf einer realistischen Berechnung zu beruhen. Auch die Konzeption des Künstlerhofwohnwerks erweckt auf den ersten Blick den Eindruck einer unterstützungswürdigen Initiative.

In der Vollversammlung der Arbeitsgemeinschaft sind darüber hinaus Vorschläge für die Novellierung des Einkommensteuergesetzes dargelegt worden, denen wir allerdings skeptisch gegenüberstehen. Offen bleibt in diesen wie auch in anderen Vorschlägen allerdings und leider, inwieweit die Künstler selbst stärker als bisher bereit sind, zu ihrer sozialen Sicherung beizutragen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, aus der Vielzahl der in dieser Debatte angesprochenen und uns auch von draußen vorgelegten Anregungen werden wir jetzt die notwendigen Maßnahmen herausgreifen müssen. Die FDP-Fraktion unterstreicht so wie die beiden anderen Fraktionen dieses Hauses ihre Bereitschaft, daran mitzuwirken.

(Beifall bei der FDP)

(A)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, die Vorlage an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung — federführend — und an den Ausschuß für Bildung und Wissenschaft — mitberatend — zu überweisen. — Herr Kollege Lattmann, ich gehe davon aus, daß andere Ausschüsse von den Möglichkeiten der Geschäftsordnung Gebrauch machen und sich gegebenenfalls gutachtlich zu den hier angesprochenen Problemen äußern. — Meine Damen und Herren, ich sehe und höre keinen Widerspruch; es ist so beschlossen.

(C)

Wir stehen damit am Ende der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf Mittwoch, den 29. Januar, 13.30 Uhr ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 11.46 Uhr)

(B)

(D)

(A)

Anlagen zum Stenographischen Bericht

(C)

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten

Abgeordnete(r)	entschuldigt bis einschließlich
Dr. Abelein	24. 1.
Adams *	31. 1.
Dr. Ahrens **	31. 1.
Dr. Aigner *	30. 1.
Alber **	30. 1.
Amrehn **	30. 1.
Dr. Bayerl *	25. 1.
Dr. Beermann	31. 1.
Behrendt *	31. 1.
Blumenfeld *	24. 1.
Frau von Bothmer **	30. 1.
Büchner (Speyer) **	29. 1.
Burger	31. 1.
Dr. Carstens (Fehmarn)	24. 1.
Dr. Corterier	25. 1.
Frau Däubler-Gmelin	28. 1.
Damm	25. 1.
Dr. Dollinger	14. 2.
Dr. Dregger	25. 1.
Dr. Enders **	30. 1.
Engholm	24. 1.
Entrup	24. 1.
Ernesti	24. 1.
Dr. Evers	24. 1.
Fellermaier *	25. 1.
Flämig	25. 1.
Frehsee *	24. 1.
Dr. Früh *	24. 1.
Gerlach (Emsland) *	24. 1.
Dr. Geßner **	30. 1.
Haase (Fürth) **	30. 1.
Hansen	31. 1.
von Hassel	24. 1.
Hauser (Sasbach)	31. 1.
Henke	24. 1.
Heyen	24. 1.
Dr. Holtz **	30. 1.
Dr. Jaeger	25. 1.
Dr. Jahn (Braunschweig) *	25. 1.
Kater	31. 1.
Katzer	31. 1.
Dr. Kempfler **	28. 1.
Kiep	24. 1.
Dr. h. c. Kiesinger	24. 1.
Dr. Klepsch **	24. 1.
Konrad	24. 1.
Dr. Kreile	24. 1.
Lagershausen **	30. 1.
Lautenschlager **	24. 1.
Lemmrich **	29. 1.
Lenzer **	30. 1.
Lücker *	24. 1.
Lutz	24. 1.
Marquardt **	28. 1.
Mattick **	30. 1.
Dr. Mende **	25. 1.
Mischnick	24. 1.
Möhring	25. 1.
Müller (Bayreuth)	24. 1.
Dr. Müller (München) **	30. 1.
Mursch (Soltau-Harburg) *	30. 1.
Dr. Narjes	25. 1.
Niegel	31. 1.
Offergeld **	30. 1.
Frau Dr. Orth *	24. 1.
Pawelczyk **	26. 1.
Rawe	7. 2.
Richter **	30. 1.
Ronneburger	24. 1.
Roser	31. 1.
Saxowski	24. 1.
Scheu	24. 1.
Schirmer	31. 1.
Schluckebier	24. 1.
Schmidt (Kempten)	24. 1.
Schmidt (München) *	24. 1.
Dr. Schneider	24. 1.
von Schoeler	24. 1.
Frau Schroeder (Detmold)	24. 1.
Schulte (Unna)	21. 2.
Dr. Schulz (Berlin) **	24. 1.
Dr. Schwencke **	30. 1.
Dr. Schwörer *	31. 1.
Seefeld *	31. 1.
Seibert	31. 1.
Sieglerschmidt **	30. 1.
Springorum **	24. 1.
Frau Steinhauer	24. 1.
Strauß	26. 1.
Suck	7. 2.
Dr. Todenhöfer	24. 1.
Dr. Vohrer **	30. 1.
Walkhoff *	24. 1.
Dr. Warnke	24. 1.
Dr. Wendig	24. 1.
Frau Dr. Wex	24. 1.
Dr. Wittmann	24. 1.
Frau Dr. Wolf **	26. 1.
Wohlrabe	30. 1.
Zink	24. 1.

(B) (D)

* Für die Teilnahme an Sitzungen des Europäischen Parlaments

** Für die Teilnahme an Sitzungen der Parlamentarischen Beratung des Europarats

Anlage 2

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Seefeld** (SPD) (Drucksache 7/3089 Frage A 54):

Wie beurteilt die Bundesregierung die vom ADAC auf Grund einer statistischen Erfassung getroffene Feststellung, ein Drittel aller Kraftfahrzeuge in der Bundesrepublik Deutschland weise „mehr oder weniger schwere Mängel" auf, und sieht die Bundesregierung auf Grund der vom ADAC genannten Zahlen die Notwendigkeit, Konsequenzen zu ziehen und wenn ja, welche?

Die näheren Umstände und Bedingungen, unter denen die ADAC-Prüfungen stattgefunden haben, sind der Bundesregierung nicht bekannt. Deshalb kann eine Beurteilung der auf Grund dieser Prüfungen erfolgten Feststellungen nicht abgegeben werden.

Nach den statistischen Mitteilungen des Kraftfahrt-Bundesamtes wurden 1973 von den Technischen Prüfstellen (TÜV) knapp 7 Millionen Kraftfahrzeuge untersucht; davon waren

ohne Mängel	40,7 %	(1972: 40,6 %)
mit leichten Mängeln	29,9 %	(1972: 28,8 %)
mit erheblichen Mängeln	29,0 %	(1972: 30,2 %)
verkehrsunsicher	0,4 %	(1972: 0,4 %).

Somit ist die Zahl der Fahrzeuge mit leichten Mängeln etwas angestiegen, die Zahl der Fahrzeuge mit erheblichen Mängeln ging zurück. Die Zahl der verkehrsunsicheren Fahrzeuge ist nach wie vor minimal. Die Bundesregierung ist daher der Auffassung, daß sich das derzeitige System der regelmäßigen technischen Überwachung durch die TÜV und der stichprobenmäßigen Überwachung durch die Polizei bewährt hat und grundlegende Änderungen gegenwärtig nicht erforderlich sind.

Anlage 3

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Vogt** (CDU/CSU) (Drucksache 7/3089 Frage A 60):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Deutsche Lufthansa bei der Neueinstellung von Stewardessen (fliegendes Personal) nahezu ausschließlich Bewerberinnen berücksichtigt, die jünger als 27 Jahre sind, während bereits einmal eingestellte Stewardessen völlig unabhängig von ihrem Alter im Flugdienst eingesetzt werden?

Der Bundesregierung sind die bei der Einstellung von Flugbegleitern geübten Verfahren der Deutschen Lufthansa wie auch der anderen deutschen Luftfahrtunternehmen nicht bekannt, da es sich hierbei um rein privatwirtschaftliche Vorgänge handelt.

Anlage 4

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Schneider** (CDU/CSU) (Drucksache 7/3089 Frage A 61):

Auf welche Weise und in welchem Umfang ist die Bundesregierung bereit, den Ausbau eines leistungsfähigen Personennahverkehrssystems (S-Bahn, U-Bahn) für den Raum Nürnberg sicherzustellen?

Wie für die Maßnahmen in anderen Räumen, so wird die Bundesregierung auch für die laufenden Maßnahmen im Nürnberger Raum die erforderlichen Finanzhilfen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für einen kontinuierlichen Baufortschritt bereitstellen. Welche Maßnahmen nach Fortschreibung des mittelfristigen Finanzierungsprogramms zusätzlich anfinanziert werden, kann z. Z. noch nicht abschließend beantwortet werden. Jedenfalls wird die Bundesregierung, soweit sie in diesem Bereich Verpflichtungen übernommen hat, diese auch einhalten. Im übrigen nehme ich Bezug auf das ausführliche Schreiben, daß Sie von mir am 15. Januar 1975 erhalten haben.

Anlage 5

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Frau Schlei auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Gansel** (SPD) (Drucksache 7/3089 Frage A 96):

Existiert im Bundeskanzleramt ein Aktenvermerk aus den Jahren 1967 bis 1969 über eine Entschuldigung des damaligen Staatssekretärs Carstens gegenüber dem ehemaligen Bundesverteidigungsminister Strauß, weil er ursprünglich geglaubt hätte, Herr Strauß habe „in der Spiegel-Affäre maßlos übertrieben und sozusagen aus einer Maus einen Elefanten gemacht", und er „nach der Lektüre der Akten" Herrn Strauß recht geben müßte, und wäre der ehemalige Staatssekretär Carstens schon wegen der Herbeiziehung einer Persönlichkeit außerhalb der Bundesregierung zur Aktenlektüre verpflichtet gewesen, einen Vermerk anzufertigen?

Ich darf zunächst bemerken, daß Prof. Carstens vom 1. Januar 1968 bis zum 27. Oktober 1969 Chef des Bundeskanzleramtes war. Ihre Frage kann sich also nur auf diesen Zeitraum beziehen. Ich habe die einschlägigen Akten des Bundeskanzleramtes für diesen Zeitraum überprüfen lassen; soweit erreichbar, sind auch Mitarbeiter des Chefs des Bundeskanzleramtes aus diesem Zeitraum befragt worden. Ergebnis: Einen solchen Vermerk gibt es nicht.

In den überprüften Unterlagen des Bundeskanzleramtes gibt es auch keine Anhaltspunkte für einen Brief von Prof. Carstens an Herrn Dr. Strauß mit dem von Ihnen angedeuteten Inhalt.

Es wurden — dies zum zweiten Teil Ihrer Frage — auch keine Anzeichen dafür gefunden, daß die betreffenden Akten des Bundeskanzleramtes einer — wie sie sagen — „Persönlichkeit außerhalb der Bundesregierung", die — so muß ich wohl ergänzen — dienstlich mit der Sache nicht befaßt war, zugänglich gemacht worden sei. In diesem Fall wäre es in der Tat notwendig gewesen, darüber einen entsprechenden Aktenvermerk anzufertigen, zumal diese Unterlagen zum Teil als Verschlußsache (Geheim) eingestuft waren.

Ich nehme an, daß Sie sich auf das Interview beziehen, das der Abgeordnete Dr. Strauß kürzlich der Zeitschrift „Esprit" gegeben hat und darf dazu bemerken, daß der in diesem Interview gleichfalls erwähnte Vizepräsident Dr. Jaeger vom 25. Oktober 1965 bis 1. Dezember 1966 Bundesminister der Justiz war und in dieser Position Gelegenheit hatte, Einsicht in die Unterlagen zu nehmen, die den mit der „Spiegel"-Affäre befaßten Gerichten durch die Bundesregierung zugänglich gemacht worden waren. Herr Dr. Strauß hat in der Sendung „Report" des

(A) Deutschen Fernsehens vom 13. Januar 1975 darauf hingewiesen, daß ein Gespräch mit Vizepräsident Dr. Jaeger während dessen Amtszeit als Bundesjustizminister stattgefunden habe.

*

Anlage 6

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Baum auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Riedl** (München) (CDU/CSU (Drucksache 7/3089 Frage B 1):

Hat die Bundesregierung dafür Sorge getragen, daß die Publikationen regimehöriger Organisationen von Polen in Deutschland mit dem Ziel ausgewertet werden zu verhindern, daß junge Spätaussiedler sich diesen Organisationen und der polnischen Botschaft gegenüber als Polen ausgegeben, den deutschen Behörden gegenüber aber als Deutsche und solche den Vertriebenenausweis A erhalten?

Bei den von Ihnen erwähnten Publikationen polnischer Organisationen, die Sie nicht näher bezeichnen, dürfte es sich um die Zeitschriften des Verbandes „Zgoda", die „Glos polski" und des Bundes der Polen in Deutschland, die „Ogniwa", handeln. Die Zeitschriften werden nicht systematisch ausgewertet. Erkenntnisse über einen Mißbrauch liegen bisher nicht vor. Irgendwelche Aktivitäten der Verbände, ihre Zeitschriften im Grenzdurch-(B) gangslager Friedland zu verbreiten, waren bisher nicht festzustellen.

Eine Auswertung mit dem Ziele, die Verbindung zu Aussiedlern zu verhindern, wäre ohnehin fragwürdig. Die Anerkennung als Vertriebener richtet sich nach den Vorschriften des § 1 BVFG, wobei in der Regel § 6 BVFG, der den Begriff der Volkszugehörigkeit erläutert, hinzuzuziehen ist. Liegen die Kriterien vor, muß der Antragsteller als Vertriebener anerkannt und ihm ein Vertriebenenausweis ausgestellt werden. Wesentlich im Zusammenhang mit Ihrer Frage ist die Bestimmung des § 6 BVFG, daß das Bekenntnis zum deutschen Volkstum in der Heimat abgelegt wurde, zeitlich also dem Vertreibungsvorgang vorausgeht. Bekundungen oder Verhaltensweisen nach der Vertreibung, die auf eine Zuneigung zu einem anderen Volkstum schließen lassen könnten, sind deshalb im Grundsatz unbeachtlich. Sie können allerdings ein Indiz dafür sein, daß der Antragsteller von Anfang an nicht dem deutschen Volkstum zuzurechnen war. Erhärtet sich diese Vermutung, ist die Ausstellung des Vertriebenenausweises zu versagen oder, wenn der Ausweis schon ausgestellt ist, eine Überprüfung des Verfahrens mit dem Ziele der Einziehung des Ausweises durchzuführen.

Nicht davon betroffen werden Personengruppen, bei denen für die Anerkennung als Vertriebener ein Bekenntnis zum deutschen Volkstum nicht vorausgesetzt wird. Nicht zu prüfen ist die deutsche Volkszugehörigkeit bei Antragstellern mit deutscher Staatsangehörigkeit. Ferner gilt nach § 1 Abs. 3 (C) BVFG als Vertriebener auch, wer, ohne selbst deutscher Staatsangehöriger oder deutscher Volkszugehöriger zu sein, als Ehegatte eines Vertriebenen seinen Wohnsitz im Vertreibungsgebiet verloren hat. Diesen Gruppen von Vertriebenen kann eine Fühlungnahme zum hergebrachten Volkstum nicht zum Nachteil gereichen.

Im Zusammenhang mit Ihrer Frage stehen offenbar die Beziehungen eines Teiles der Aussiedler aus den früheren preußischen Ostprovinzen und aus Polen zur polnischen Organisation „Zgoda". Diese Beziehungen dürften vielfach deshalb gesucht werden, weil verbilligte Gruppenreisen nach Polen bisher nur von „Zgoda" veranstaltet werden und die angesprochenen Aussiedler sich diese Vergünstigung zunutze machen wollen. Über die Arbeit des Polenverbandes „Zgoda" und die Stellung der Bundesregierung zu ihm wurde am 11. Januar 1971 von meinem Hause eine Kleine Anfrag der Abg. Strauß und Genossen — Drucksache VI/1528 — beantwortet. Dort heißt es zur Frage der Polenreisen:

> Die „Zgoda" veranstaltet mit der „Polonia" seit Jahren stark verbilligte Reisen nach Polen. Sie verbindet diese Tätigkeit mit einer Mitgliederwerbung, weil nur Mitglieder der „Zgoda" und deren Angehörige an solchen Reisen teilnehmen dürfen. Von einem Monopol für „Polenreisen" kann nicht gesprochen werden, wohl aber davon, daß besonders verbilligte Gruppenreisen nach Polen bisher nur von der „Zgoda" veranstaltet werden.

(D) Zur Frage der Verfassungsmäßigkeit der Organisation ist ausgeführt:

> Aus der Tatsache, daß die „Zgoda" im Vereinsregister eingetragen ist, ergibt sich schon, daß dieser Verein seine Existenz nicht geheimhält.
>
> Wie schon der Parlamentarische Staatssekretär Köppler am 29. Mai 1968 ausführte, besteht keine Veranlassung, gegen den Polenverband „Zgoda" vorzugehen, solange sich seine Tätigkeit im Rahmen der deutschen Gesetze bewegt. Die Bundesregierung beobachtet jedoch in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden der Länder sorgfältig Tätigkeit und Bestrebungen dieser Organisation. Dies gilt auch für die hier angeschnittenen Fragen.

Diese Antwort gilt auch heute noch.

Ebenfalls mit dem Anreiz verbilligter Polenreisen tritt neuerdings der Bund der Polen in Deutschland e. V. an den Öffentlichkeit. Zur Verfassungsmäßigkeit dieses Verbandes hat mein Haus zu einer Schriftlichen Anfrage des Abg. Dr. Zeitel — Drucksache 7/1700 Frage B 5 —, die insbesondere wegen der Einrichtung eines polnischen Museums in Bochum gestellt war, am 21. Februar 1974 ausgeführt:

> Die Bundesregierung vermag aus den aufgezeigten Absichten und Aktivitäten gegenwärtig keinen Verstoß gegen deutsches Verfassungs- und Vereinsrecht zu erkennen.

(A)

Anlage 7

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Baum auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Meinike** (Oberhausen) (SPD) (Drucksache 7/3089 Frage B 2):

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, im Hinblick auf die steigende Zahl von Unglücksfällen Herstellung, Vertrieb und Verwendung von Feuerwerkskörpern schärfer zu kontrollieren?

Die Bundesregierung hat im Hinblick auf die Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern nur geringe Möglichkeiten, auf eine schärfere Kontrolle der Herstellung, des Vertriebs und der Verwendung von Feuerwerksartikeln Einfluß zu nehmen. Die Herstellung, der Vertrieb und die Verwendung von Feuerwerksartikeln sind in den sprengstoffrechtlichen Vorschriften des Bundes und der Länder geregelt. Für den Vollzug dieser Vorschriften sind aber im wesentlichen nur Landesbehörden (Polizei und Gewerbeaufsicht) zuständig. Diese sind bereits heute kaum in der Lage, die bestehenden Verbote ausreichend zu überwachen. In den letzten Jahren war festzustellen, daß insbesondere das Verbot der Abgabe von Kleinfeuerwerk an Jugendliche unter 18 Jahren und das in den Lärmverordnungen der Länder enthaltene Verbot zum Abbrennen außerhalb der Silvesternacht in zunehmendem Maße nicht beachtet wurden. Um insbesondere das Verbot der Abgabe an Jugendliche wirksamer kontrollieren zu können, wird erwogen, die Händler ausdrücklich zu verpflichten, sich beim Verkauf die Vollendung des 18. Lebensjahres durch Vorlage des Personalausweises nachweisen zu lassen.

(B)

Es liegt weder der Bundesregierung noch den zuständigen Landesbehörden statistisches Material vor, das Ihre Annahme bestätigt, daß die Zahl der Unfälle mit Feuerwerksartikeln in den letzten Jahren zugenommen hat. Aus einer vom Lande Berlin übersandten Zusammenstellung über die in den letzten Jahren in der Silvesternacht in den Krankenanstalten Berlins behandelten Unfallverletzungen bei der Verwendung von Feuerwerksartikeln läßt sich eine steigende Tendenz nicht entnehmen.

Gleichwohl muß alles getan werden, um die Zahl der Unfälle soweit wie möglich zu verringern. Die genannten Gegenstände unterliegen einer Bauartzulassung durch die Bundesanstalt für Materialprüfung. In diesem Verfahren wird u. a. geprüft, ob die Gegenstände handhabungssicher sind und ob sie den zu diesem Zweck festgelegten Anforderungen entsprechen. Den Unfallgefahren wird ferner dadurch Rechnung getragen, daß Hersteller und Händler verpflichtet sind, je nach Art der Verpackung den Gegenständen oder den kleinsten Abgabeeinheiten eine Gebrauchsanweisung beizufügen, die eine genaue Anleitung sowie sicherheitstechnische Hinweise enthält. Bei Beachtung dieser Hinweise läßt sich eine Gefährdung beim Abbrand dieser Artikel in aller Regel vermeiden. Erfahrungsgemäß werden solche Hinweise von Jugendlichen, die diese Gegenstände entgegen dem bestehenden Abgabeverbot erwerben und verwenden, nur unzureichend befolgt, so daß hier eine Hauptursache für Unfälle zu suchen ist. In einzelnen Städten und Gemeinden wird darüber hinaus bereits heute durch Herausgabe von Merkblättern und durch Verlautbarungen in Presse und Rundfunk auf die notwendige Beachtung der sicherheitstechnischen Vorschriften sowie auf mögliche Unfallgefahren beim Abbrand von Feuerwerksartikeln hingewiesen.

(C)

Eine Senkung der Unfallzahlen ist nicht allein durch gesetzgeberische Maßnahmen und Maßnahmen der Verwaltung zu erreichen; hier ist es in erster Linie Aufgabe der Erziehungsberechtigten, gemäß ihrer Aufsichtspflicht dafür zu sorgen, daß Kinder und Jugendliche solche Gegenstände nur unter ihrer Anleitung abbrennen.

Ich werde den mit dem Vertrieb und der Verwendung von Feuerwerksartikeln zusammenhängenden Fragen weiterhin meine Aufmerksamkeit widmen und gemeinsam mit den Vertretern der obersten Landesbehörden nach geeigneten Maßnahmen suchen, um den Vertrieb und das Abbrennen dieser Artikel in Zukunft wirksamer zu kontrollieren.

Anlage 8

Antwort

(D)

des Parl. Staatssekretärs Baum aus die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Pieroth** (CDU/CSU) (Drucksache 7/3089 Frage B 3):

Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung den Lärmschutzbereich für den NATO-Flugplatz Pferdsfeld noch nicht festgelegt, und wann ist mit dem Erlaß der entsprechenden Rechtsverordnung zu rechnen?

Nach dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm sind für etwa 30 militärische Flugplätze und für 12 Verkehrsflughäfen Lärmschutzbereiche festzusetzen. Um eine einheitliche und reproduzierbare Ermittlung der Lärmschutzbereiche sicherzustellen, sind von mir im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Verkehr und dem Bundesminister der Verteidigung zunächst Datenerfassungssysteme und eine EDV-gerechte „Anleitung zur Berechnung" erarbeitet und festgelegt worden. Hierauf wurde unverzüglich die Dateneinholung für alle Flugplätze eingeleitet und das Rechenprogramm erstellt.

Im vergangenen Jahr konnten die ersten Rechtsverordnungen über die Festsetzung von Lärmschutzbereichen erlassen werden. Es handelte sich um die Lärmschutzbereiche für die Verkehrsflughäfen Düsseldorf, Bremen und Nürnberg sowie für die militärischen Flugplätze Leipheim und Nörvenich. Die Festsetzung der Lärmschutzbereiche für die übrigen Flugplätze wird in kürzeren Abständen folgen. Nach den bisherigen Erfahrungen wird man davon ausgehen können, daß der Lärmschutzbereich für den NATO-Flugplatz Pferdsfeld im Laufe dieses Jahres festgesetzt werden wird.

(A) **Anlage 9**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Baum auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Jahn** (Braunschweig) (CDU/CSU) (Drucksache 7/3089 Fragen B 4 und 5):

Ist die Bundesregierung bereit, dem Bundestag einen Gesetzentwurf zur Aufnahme eines Grundrechts auf menschenwürdige Umwelt in das Grundgesetz zu unterbreiten, um deutlich zu machen, daß diesem Recht der gleiche Rang zukommt wie anderen wichtigen im Grundgesetz verankerten Grundrechten?

Ist die Bundesregierung bereit, dem Bundestag einen Gesetzentwurf zur Einführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen vorzulegen, in dem die Grundsätze für die Prüfung der Umweltverträglichkeit von Industrieanlagen, Infrastrukturmaßnahmen, Produktionsverfahren, Arbeitsverfahren usw. und das dabei anzuwendende Verfahren geregelt werden, und wenn ja, ist sie bereit, in der Europäischen Gemeinschaft auf die Harmonisierung der Umweltverträglichkeitsprüfungen hinzuwirken?

Zu Frage B 4:

Mit Ihrer Frage sprechen Sie eine Überlegung an, die schon in der Regierungserklärung vom 18. Januar 1973 Erwähnung gefunden hat. Dort heißt es, daß „die Menschen insgesamt ein elementares Recht auf eine menschenwürdige Umwelt (haben), dem Verfassungsrang zukommen sollte". An dieser Aussage hat sich durch die Regierungserklärung vom 17. Mai 1974 nichts geändert.

Eine Verankerung des Umweltschutzes im Grundgesetz muß nicht notwendigerweise in der Form eines Grundrechts erfolgen. Vielmehr kommt auch eine Ausgestaltung in der Form einer Staatszielbestimmung — etwa in Anlehnung und als eine besondere Ausformung des Sozialstaatsprinzips — in Betracht.

(B) Beide Modelle sind mit spezifischen Problemen verbunden. Die Bundesregierung hält daher eine sorgfältige Abstimmung des Vorhabens für erforderlich. Dabei liegt ihr daran, gerade auch mit den Ländern einen gründlichen Meinungsaustausch zu führen, zumal in zwei Bundesländern (Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz) bereits Initiativgesetzentwürfe von Landtags-Fraktionen vorliegen, die auf eine Ergänzung der Landesverfassung um ein Umweltgrundrecht zielen.

Die Bemühungen der Bundesregierung, eine tragfähige politische Mehrheit für das Vorhaben einer Verankerung des Umweltschutzes im Grundgesetz zu finden, haben ein abschließendes Ergebnis noch nicht erreicht. Die bisherigen Kontakte mit den Umweltressorts der Länder zeigen jedoch positive Ansatzpunkte. Ich hoffe, daß es auf der am 27. Januar 1975 in Berlin tagenden Umweltministerkonferenz gelingt, einen breiten Konsens darüber zu erzielen, daß auch ein Bekenntnis des Grundgesetzes zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen in unserer umweltgefährdeten Zeit notwendig geworden ist.

Zu Frage B 5:

Die Bundesregierung hat in ihrem Umweltprogramm vom 29. September 1971 die Prüfung der Umweltverträglichkeit als allgemeines Leitbild verankert. Damit soll sichergestellt werden, daß alle privaten und öffentlichen Aktivitäten auf ihre Umweltauswirkungen überprüft werden, um Nachteile für die Umwelt zu vermeiden, auszugleichen oder zu mindern. Die Verwirklichung dieses Zieles ist (C) mit den jeweils geeigneten umweltpolitischen Instrumenten konsequent in Angriff genommen worden. Für die wichtigsten Bereiche sind inzwischen Gesetze sowie ergänzende Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften erlassen oder Gesetzentwürfe vorgelegt worden.

Dazu gehören insbesondere

— Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm vom 30. März 1971

— Gesetz zur Verminderung von Luftverunreinigungen durch Bleiverbindungen in Ottokraftstoffen für Kraftfahrzeugmotore (Benzinbleigesetz) vom 5. August 1971

— Abfallbeseitigungsgesetz (AbfG) vom 7. Juni 1972

— Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) vom 15. März 1974

— Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) i. V. m. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Art. 74) zur Übertragung der konkurrierenden Gesetzgebungszuständigkeit auf dem Gebiete des Wasserhaushalts auf den Bund

— Entwurf eines Abwasserabgabengesetzes

— Entwurf eines Waschmittelgesetzes (Novellierung des Detergentiengesetzes vom 5. September 1961)

— Entwurf eines Naturschutz- und Landschaftsschutzgesetzes des Bundes.

(D) Eine zusammenfassende Kodifizierung aller der Umweltverträglichkeit dienenden Regelungen erscheint derzeitig nicht notwendig und auch nicht realisierbar. Bestimmend für die bestehenden und in Angriff genommenen Sachbereichsregelungen sind die enumerativen und unterschiedlichen Gesetzgebungskompetenzen des Bundes nach Art. 74 GG (konkurrierende Gesetzgebung) und Art. 75 GG (Rahmenkompetenz), die Verteilung umweltrelevanter Aufgaben zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, die nach Fachaufgaben ausgerichtete Verwaltungsstruktur und die unterschiedlichen Gegebenheiten und Notwendigkeiten für den Schutz der Umweltmedien (Luft, Wasser, Boden, Naturhaushalt) sowie für die Einflußnahme auf besonders umweltgefährdende Aktivitäten (z. B. Abfallbeseitigung, Anforderungen an technische Anlagen und Produkte).

Für die von Ihnen angesprochenen Industrieanlagen, Produktionsverfahren und Arbeitsverfahren ist vor allem das BImSchG von Bedeutung. Zum Schutz vor Luftverunreinigungen und zur Lärmbekämpfung sieht dieses Gesetz für umweltrelevante Industrieanlagen eine Genehmigung vor, die nur erteilt wird, wenn Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen getroffen wird. Dabei sind die durch Verwaltungsvorschriften festgesetzten Emissionsgrenzwerte zu beachten. Darüber hinaus ermächtigt das Gesetz die Bundesregierung, mit Zustimmung des Bundesrates der Umweltverträglichkeit dienende Anforderungen für bewegliche An-

(A) lagen, Fahrzeuge, Brenn- und Treibstoffe sowie für andere bestimmte Stoffe und Erzeugnisse festzulegen.

Gewässernutzungen für gewerbliche, industrielle oder andere Zwecke, insbesondere Einleitungen von Stoffen (von Abwässern), bedürfen nach dem WHG einer Erlaubnis, die zu versagen ist, wenn schädliche Einwirkungen auf das Wasser entstehen würden. Allerdings ist dringend die von der Bundesregierung angestrebte Novellierung des WHG auf der Grundlage einer konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz des Bundes erforderlich.

Im Hinblick auf Standorte von Industrieanlagen sind für den Umweltschutz ferner das Bundesraumordnungsgesetz (1965), die dieses Gesetz ausfüllende landesplanerischen Regelungen sowie das die kommunale Bauleitplanung behandelnde Bundesbaugesetz (1961) von Bedeutung. Sie enthalten Vorschriften, nach denen Umweltbelange im Rahmen der Landesplanung und Bauleitplanung angemessen zu berücksichtigen sind.

Auch für verschiedene andere öffentliche Maßnahmen bestehen gesetzliche Vorschriften, die eine Berücksichtigung von Umweltbelangen sicherstellen. Das gilt insbesondere für die von Ihnen hervorgehobenen Infrastrukturmaßnahmen. So werden Maßnahmen der Verkehrsinfrastruktur auf der Grundlage gesetzlich geregelter Planfeststellungsverfahren verwirklicht (vgl. §§ 17 ff. des Bundesfernstraßengesetzes). Dabei sind im Interesse des Wohls der Allgemeinheit auch Umweltbelange zu beachten. Ergänzt werden die Regelungen in den (B) Fachgesetzen durch dem Immissionsschutz dienende Regelungen des BImSchG (§§ 43, 50 BImSchG).

Für Baumaßnahmen enthalten die landesrechtlichen Bauordnungen weitgehend auch Vorschriften zum Schutz der Umwelt. Ergänzend zu den der Umweltverträglichkeit dienenden gesetzlichen Vorschriften für öffentliche Maßnahmen, insbesondere zur Vorbereitung von Gesetzentwürfen, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften sowie von Programmen und Plänen der öffentlichen Verwaltung — dabei auch für Planungen im Vorfeld von Planfeststellungsverfahren und sonstigen Infrastrukturmaßnahmen —, ist ein Beschluß des Bundeskabinetts über „Grundsätze zur Prüfung der Umweltverträglichkeit öffentlicher Maßnahmen des Bundes" vorgesehen. Diese Grundsätze sollen die Prüfung der Umweltverträglichkeit für alle öffentlichen Maßnahmen des Bundes auf der Grundlage eines systematischen, methodischen Prüfungsablaufes sicherstellen. Erstrebt wird ferner eine Entschließung der Konferenz der Umweltminister und -senatoren der Länder und des Bundes, mit der entsprechende Grundsätze für Bundes- und Landesbehörden empfohlen werden, um auf diese Weise auf ein einheitliches Vorgehen in Bund und Ländern hinzuwirken.

Die Bundesregierung hat dazu beigetragen, daß die Zielvorstellungen zur Prüfung der Umweltverträglichkeit, wie sie im Umweltprogramm der Bundesregierung enthalten sind, inhaltlich entsprechend in Teil I Titel II des EG-Umweltaktionsprogrammes vom 22. November 1973 aufgenommen wurden. Die (C) Bundesregierung wird auch die Realisierung dieser Zielvorstellungen in der Europäischen Gemeinschaft sowie eine dazu ggf. erforderliche Harmonisierung nationaler Regelungen unterstützen.

Anlage 10

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Baum auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Kunz** (Weiden) (CDU/CSU) (Drucksache 7/3089 Frage B 6):

Ist der Bundesregierung die bestehende Diskrepanz zwischen Löhnen und Besoldung sowie Renten und Pensionen im gesamten einfachen und mittleren Dienst insbesondere bei der Deutschen Bundesbahn bekannt, wo z. B. die Nettogehälter der Beamten des Werkmeisterdienstes (BesGr. A 6 bis A 8) unter den Nettolöhnen der Handwerker in den Lohngruppen III a, I und I a liegen und bei einem Vergleich der Nettorenten mit den Nettoruhegehältern das Ergebnis noch ungünstiger liegt, und eine Berechnung ergeben hat, daß das Lebenseinkommen eines Hauptwerkmeisters (BesGr. A 8) gegenüber einem Vorhandwerker (Lohngruppe I a) bei gleicher Dienstzeit um über 100 000 DM niedriger liegt als das des Lohnbediensteten, wenn unterstellt wird, daß beide Mitarbeiter nach ihrer Invalidisierung bzw. Pensionierung noch über 15 Jahre leben, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, diese durchaus zu begründende Abweichung abzubauen?

1. Das Problem der Einkommensverluste bei Übernahme von Arbeitnehmern insbesondere der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Bundespost in das Beamtenverhältnis ist der Bundesregierung bekannt. Der Bundesminister des Innern hat zu dieser Frage dem Vorsitzenden des Innenausschusses des Deutschen Bundestages unter dem 12. Mai 1972 einen Bericht übermittelt. (D)

2. Das Problem der Einkommensverluste wird im Entwurf des Zweiten Gesetzes zur Vereinheitlichung und Neuregelung des Besoldungsrechts in Bund und Ländern (2. BesVNG), das dem Deutschen Bundestag vorliegt (Drucksache 7/1906) in Artikel I § 78 einer Regelung zugeführt. Es ist vorgesehen, eine Übergangszahlung in Höhe des 13fachen monatlichen Netto-Einkommensverlustes zum Zeitpunkt der Übernahme zu gewähren. Es wird davon ausgegangen, daß die meist in den früheren Berufsjahren eintretenden Einkommensverluste im Grundsatz vorübergehender Natur sind, das heißt, daß sie sich — wenn oft auch erst nach geraumer Zeit — durch eine günstigere Besoldung in den Beförderungsämtern ausgleichen. Demzufolge wird durch die Übergangszahlung nur ein augenblicklicher, unzumutbarer Bezügeabfall zum Zeitpunkt der Übernahme aufgefangen.

3. Ein Vergleich von Lebenseinkommen ist im übrigen sehr schwierig, weil er zum Teil nur auf Schätzungen, im übrigen nur auf unsicheren und umstrittenen Berechnungsgrundlagen aufbauen kann. Im einzelnen ist festzustellen, daß beispielsweise ein Nettogehalt der Besoldungsgruppe A 8 im Regelfall den Nettolohn nach Lohngruppe I a bei der Deutschen Bundesbahn zuzüglich einer 15 %igen Leistungszulage nach Abzug der Lohn- und Kirchensteuer sowie der Sozialversicherungsbeiträge bzw. der Beiträge zur privaten Krankenversicherung übersteigt. Hinsichtlich der Nettoruhegehälter bleibt das von meinem Hause bei der Treuarbeit in Auf-

(A) trag gegebene Gutachten über einen „Vergleich des beamtenrechtlichen Versorgungssystems mit dem Versorgungssystem der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes und der privaten Wirtschaft" abzuwarten.

Anlage 11

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Baum auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Kunz** (Weiden) (CDU/CSU) (Drucksache 7/3089 Frage B 7):

Kann bis zu Beginn der neuen Fremdenverkehrssaison mit Reiseerleichterungen an den Grenzübergängen zur Tschechoslowakei, z. B. durch die Einführung eines Tagesvisums, gerechnet werden?

Im Jahre 1974 sind rd. 300 000 Deutsche in die Tschechoslowakei gereist, während rd. 100 000 Tschechoslowaken das Bundesgebiet besucht haben. Die Differenz beruht offenbar u. a. darauf, daß Tschechoslowaken — anders als Deutsche — ihren Heimatstaat nur mit einer besonderen Ausreisegenehmigung verlassen dürfen.

Angesichts dieser Rechtslage erscheinen gegenseitig vereinbarte Reiseerleichterungen, wie sie im Verhältnis zu unseren westlichen Nachbarstaaten bestehen, schwerlich erreichbar. Die Tschechoslowakei hat Reiseerleichterungen in der Form von (B) Tagesvisa, die sie früher einseitig zur Einreise in ihr Gebiet an der Grenze zu Österreich gewährt hatte, im Jahre 1970 aufgehoben. Es ist daher auch nicht zu erwarten, daß die Tschechoslowakei an der Grenze zur Bundesrepublik Deutschland einseitig Erleichterung zulassen wird.

Anlage 12

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Baum auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Werner** (CDU/CSU) (Drucksache 7/3089 Frage B 8):

Wie beurteilt die Bundesregierung die von der Landesregierung von Baden-Württemberg getroffene Vorauswahl für Standorte zur eventuellen Errichtung von Kernkraftwerken im Alb-Donau-Kreis?

Die Bundesregierung begrüßt grundsätzlich das Vorgehen des Landes Baden-Württemberg, eine Vorauswahl von Kernkraftwerksstandorten im Rahmen eines Fachlichen Entwicklungsplanes vorzunehmen. Eine derartige Standortvorsorge wird von der Bundesregierung seit langem gefordert und soll durch die Schaffung bundeseinheitlich anzuwendender Standortbewertungsdaten für den Bereich der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes gefördert werden.

Der Bundesregierung sind Begründungen für die Auswahl einzelner Standorte nicht bekannt. Sie geht jedoch davon aus, daß die Landesregierung (C) Baden-Württemberg in Kenntnis der lokalen Gegebenheiten Alternativstandorte im Alb-Donau-Kreis sorgfältig vorausgewählt und dabei insbesondere die vorhandenen und künftig zu erwartenden Vorbelastungen dieser Region berücksichtigt hat. Eine konkrete Aussage über die atomrechtliche Genehmigungsfähigkeit der von der Landesregierung vorausgewählten Standorte ist z. Z. nicht möglich, weil die Ergebnisse der hierfür erforderlichen Genehmigungsverfahren nicht vorweggenommen werden können.

Anlage 13

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Baum auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Evers** (CDU/CSU) (Drucksache 7/3089 Frage B 9):

Welche Haltung beabsichtigt die Bundesregierung gegenüber den grundgesetzwidrigen Aktivitäten des Kommunistischen Bundes Westdeutschlands (KBW) einzunehmen, der in seinem Programm und Statut die politische Weltrevolution, die Errichtung der proletarischen Diktatur mit Waffengewalt, die Vorbereitung und Durchführung der proletarischen Revolution und den Bürgerkrieg zum Ziel seiner Arbeit erklärt, diese Ziele in käuflichen Druckschriften und in unentgeltlich verteilten Flugblättern verfolgt, und wann kann mit einer klaren Anweisung an die Bundesverwaltungen gerechnet werden, welche Haltung von den Verwaltungen gegenüber Beschäftigten des öffentlichen Dienstes einzunehmen ist, die sich offen zum KBW bekennen?

Die Bundesregierung nimmt dem Kommunistischen Bund Westdeutschland gegenüber die gleiche Haltung ein wie gegenüber anderen Gruppen und Organisationen, die eine verfassungsfeindliche Zielsetzung verfolgen. (D) Ich verweise in diesem Zusammenhang auf den Verfassungsschutzbericht des Jahres 1973. Sollten sich Beschäftigte des öffentlichen Dienstes zum KBW bekennen, so ist § 35 Abs. 1 des Beamtenrechtsrahmengesetzes zu beachten, wonach sich der Beamte durch sein gesamtes Verhalten zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennen und für deren Erhaltung eintreten muß. Notwendige Konsequenzen sind von Amts wegen zu ziehen. Weiterer Anweisungen bedarf es daher nicht. Im übrigen verweise ich auf den von der Bundesregierung beschlossenen Entwurf eines Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (Drucksache 7/2433), der zur Zeit dem Hohen Hause zur Beratung vorliegt.

Anlage 14

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. de With auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Rollmann** (CDU/CSU) (Drucksache 7/3089 Frage B 10):

Wann wird die Bundesregierung dem Ersuchen des Deutschen Bundestages vom 14. Mai 1969 nachkommen, in der nächsten Legislaturperiode einen Entwurf für eine Reform des Erbrechts des Bürgerlichen Gesetzbuches, insbesondere des Erbrechts der Ehegatten und der Kinder, vorzulegen?

Die Vorarbeiten für einen Gesetzentwurf zur Neuregelung des Familienerbrechts sind aufgenommen.

(A) Sie werden, soweit dies nach den personellen Voraussetzungen möglich ist, weiter betrieben. Die Reform des Erbrechts gehört allerdings nach der Auffassung der Bundesregierung nicht zu den gesetzgeberischen Vorhaben, die angesichts der vorhandenen Kapazitäten vorrangig vor anderen Vorhaben erledigt werden müßten. Von der Praxis wird die Erbrechtsreform nicht als besonders dringlich eingestuft. So wurde auf dem 19. Deutschen Notartag, der 1973 in Hannover stattfand, insbesondere zu Änderungsvorschlägen des gesetzlichen Erb- und Pflichtteilsrechts erklärt, daß unser Erbrecht manche Verbesserungen wünschen ließe, einer tiefgreifenden Neuorientierung jedoch nicht bedürfe.

Das zum 49. Deutschen Juristentag (1972) erstattete Gutachten zum Thema „Empfiehlt es sich, das gesetzliche Erbrecht und Pflichtteilsrecht neu zu regeln?" kommt zu dem Ergebnis, daß eine Reform des gesetzlichen Erb- und Pflichtteilsrechts nicht ohne sorgfältige empirische Untersuchungen vorgenommen werden sollte. Gegenstand der sehr aufwendigen Untersuchungen sollten die in der Bevölkerung herrschenden Auffassungen über die Gestaltung des Erbrechts, die Testiergewohnheiten und den tatsächlichen Zusammenhalt der Familienangehörigen als „Solidaritätsgruppe" sein. Als Reformziel wurde unter anderem eine scharfe Trennung zwischen Erbrecht, ehelichem Güterrecht und Unterhaltsrecht vorgeschlagen.

Abgesehen hiervon ist zu berücksichtigen, daß beim Bundesverfassungsgericht ein Verfahren zur Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit von § 1934 d (B) des Bürgerlichen Gesetzbuchs, wonach ein nichteheliches Kind von seinem Vater zu Lebzeiten eine erbrechtliche Abfindung verlangen kann, anhängig ist. Der Ausgang dieses Verfahrens sollte abgewartet werden.

Nach dem gegenwärtigen Stand der Dinge läßt sich daher aus den angeführten Gründen ein bestimmter Zeitpunkt für den Regierungsentwurf zur Reform des Erbrechts noch nicht nennen.

Anlage 15

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. de With auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Hansen** (SPD) (Drucksache 7/3089 Fragen B 11 und 12):

Beabsichtigt die Bundesregierung Maßnahmen, um bei Schadensansprüchen von durch ärztliche Kunstfehler geschädigte Patienten diese besser als bisher zu schützen?

Sieht die Bundesregierung in der Errichtung von unabhängigen gemischten Gutachterkommissionen sowie in der Umwandlung der Verschuldungshaftung in eine Gefährdungshaftung eine mögliche Lösung?

Zu Frage B 11:

Entsteht durch einen ärztlichen Kunstfehler ein Schaden, so können Ersatzansprüche aus dem Arztvertrag oder unter dem Gesichtspunkt der unerlaubten Handlung geltend gemacht werden.

(C) Für die Einführung einer Gefährdungshaftung besteht, wie Herr Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Bayerl auf entsprechende Anfragen der Herren Kollegen Dr. Riedl (13. Sitzung des 7. Deutschen Bundestages vom 14. Februar 1973) und Dr. Weber (Anlage 3 der Niederschrift über die 71. Sitzung des 7. Deutschen Bundestages vom 13. Dezember 1973) näher ausgeführt hat, nach Ansicht der Bundesregierung kein Bedürfnis. Die Gefährdungshaftung als Ausnahme von der Verschuldenshaftung ist dort gerechtfertigt, wo eine Tätigkeit typischerweise die Umwelt gefährdet, wie z. B. der Betrieb eines Kraftfahrzeugs, Luftfahrzeugs oder eines Atomreaktors. Dazu gehört die ärztliche Tätigkeit nicht.

Zu Frage B 12:

Von der Errichtung unabhängiger gerichtlicher Gutachterkommissionen wird eine Lösung des Problems nicht zu erwarten sein. Sollte Ihr Vorschlag dahin gehen, daß derartige Kommissionen verbindlich über Ansprüche von Patienten befinden sollen, so wird dies nur möglich sein, wenn sich der Patient einem solchen Spruch unterwirft. Ist er hierzu nicht bereit, so kann ihm die Anrufung des Gerichts nicht verwehrt werden. Da insbesondere bei den rechtlich und tatsächlich schwierig gelagerten Fällen die Beteiligten unterschiedliche Auffassungen über die Ersatzpflicht haben und demgemäß eine gerichtliche Entscheidung anstreben werden, wird von der Einschaltung einer Gutachterkommission eine bessere und schnellere Regulierung nicht zu erwarten sein.

Soweit die Kommission lediglich die Aufgaben von Sachverständigen übernehmen soll, ist darauf (D) hinzuweisen, daß Unabhängigkeit ohnehin bei Sachverständigen vorausgesetzt wird; liegt sie nicht vor, kann der Sachverständige abgelehnt werden. Eine Kommission, d. h. ein bestimmter Kreis von Sachverständigen, dürfte zudem im Vergleich zur geltenden Regelung keine Vorteile bieten. Wegen der Unterschiedlichkeit möglicher Schadensursachen und der zur sachgemäßen Beurteilung erforderlichen Fachkenntnisse wird nicht immer damit zu rechnen sein, daß die Kommissionsmitglieder zur Begutachtung in der Lage sind. In derartigen Fällen müßten dann doch die dafür erforderlichen Spezialisten herangezogen werden.

Anlage 16

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. de With auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Niegel** (CDU/CSU) (Drucksache 7/3089 Frage B 13):

Ist die Bundesregierung mit mir der Meinung, daß zu einem Gesetz gegen die Wirtschaftskriminalität nicht nur Subventions- und Kreditbetrug, Konkursbetrug und Wucher gehören, sondern auch der Straftatbestand der Amtsuntreue wegen der Verschleuderung von Steuergeldern, und ist die Bundesregierung bereit, ihren Gesetzentwurf dahin gehend zu ergänzen?

Soweit sich die Verschleuderung von Steuergeldern auf den Bereich der Wirtschaft bezieht, gehört

(A) die strafrechtliche Würdigung eines solchen Verhaltens in den Themenkreis der Wirtschaftskriminalität. So hat die Bundesregierung in § 264 Abs. 2 Nr. 2 StGB i. d. F. des Regierungsentwurfs eines Ersten Gesetzes zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität (BR-Drucksache 5/75) — 1. WiKG — es als einen besonders schweren Fall des Subventionsbetruges bewertet, wenn er von einem Amtsträger unter Mißbrauch seiner Befugnisse oder seiner Stellung zu seinem Vorteil begangen wird.

Ob darüber hinaus mit der Fragestellung jede Verschleuderung von Steuergeldern als ein Problem der Wirtschaftskriminalität anzusehen ist, erscheint zweifelhaft. Unabhängig davon ist aber folgendes zu bemerken:

Bereits nach geltendem Recht macht sich jeder gewählte Vertreter einer Körperschaft, jeder Minister und jeder Beamte wegen Untreue gemäß § 266 StGB strafbar, wenn er die ihm durch Gesetz, behördlichen Auftrag oder Rechtsgeschäft eingeräumte Befugnis, über fremdes Vermögen zu verfügen, mißbraucht oder die ihm kraft Gesetzes, behördlichen Auftrags oder Rechtsgeschäfts obliegende Pflicht, fremde Vermögensinteressen wahrzunehmen, verletzt und dadurch dem, dessen Vermögensinteressen er zu betreuen hat, Nachteil zufügt.

Die vom Bundesministerium der Justiz eingesetzte Kommission zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität — Reform des Wirtschaftsstrafrechts — hat sich unter anderem auch die Prüfung vorgenommen, ob weitere Verhaltensweisen im Umkreis der Untreue — insbesondere auch der Amtsuntreue — strafwürdig sind. Die hierfür notwendigen Untersuchungen konnten bisher nicht durchgeführt werden. Die Kommission hat sich vielmehr zuerst solchen Fragen zugewandt, die nach einhelliger Auffassung der Strafverfolgungspraxis vorrangig sind. Auf dieser Auswahl baut der Entwurf des 1. WiKG auf. Weitere Arbeitsergebnisse sollen selbständigen Entwürfen vorbehalten bleiben. Sollte allerdings die Kommission während des Gesetzgebungsverfahrens zum 1. WiKG zu dem von Ihnen behandelten Thema Vorschläge entwickeln, die der Bundesregierung als geeignet erscheinen, wird sie auch prüfen, ob eine entsprechende Ergänzung des 1. WiKG möglich ist.

(B)

Anlage 17

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haehser auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Evers** (CDU/CSU) (Drucksache 7/3089 Frage B 14):

> Worauf stützt die Bundesregierung ihre Aussage (der Antwort IV A 1 — S. 7056 — 169/74 vom 2. Dezember 1974 auf meine mündliche Anfrage), der unterschiedliche Mehrwertsteuersatz in Frankreich und in der Bundesrepublik Deutschland von 33 % bzw. 11 % führe nicht zu Wettbewerbsverzerrungen, da nachweisbar deutsche Käufer beim Erwerb eines Kraftfahrzeugs in Frankreich bei der Überführung in die Bundesrepublik Deutschland 33 % Mehrwertsteuer erstattet bekommen und anschließend 11 % deutsche Mehrwertsteuer entrichten, dadurch Nettopreisvorteile von etwa 10 % erzielen, die die Wettbewerbssituation deutscher Kraftfahrzeughändler in Grenznähe gegenüber vergleichbaren französischen Kraftfahrzeughändlern in Grenznähe fühlbar verschlechtern?

(C)

Die Preisunterschiede für Kraftfahrzeuge zwischen Frankreich und der Bundesrepublik Deutschland beruhen nicht auf den unterschiedlichen Mehrwertsteuersätzen, sondern ausschließlich darauf, daß die Preise ohne Mehrwertsteuer — also die Nettopreise — verschieden sind. In Frankreich werden für Kraftfahrzeuge allgemein geringere Nettopreise verlangt als in der Bundesrepublik.

Anlage 18

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haehser auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Ey** (CDU/CSU) (Drucksache 7/3089 Frage B 15):

> Verfolgt die Bundesregierung weiterhin den Plan nach Einführung einer Heizölkennzeichnungspflicht (Drucksache 7/1944) und falls nicht, welche Gründe waren für die veränderte Auffassung maßgebend?

Die Bundesregierung hält unverändert an ihrem Beschluß fest, ab 1. Januar 1976 leichtes Heizöl durch Rotfärbung kennzeichnen zu lassen. Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes 1964 — Heizölkennzeichnung — befindet sich in der parlamentarischen Behandlung. Der Wirtschaftsausschuß und der Finanzausschuß des Deutschen Bundestages haben die Beratungen inzwischen abgeschlossen und die Vorlage gebilligt.

(D)

Anlage 19

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haehser auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Wittmann** (München) (CDU/CSU) (Drucksache 7/3089 Frage B 16):

> Welchem Zweck diente die im Herbst 1974 in verschiedenen Zeitungen erschienene Beilage „Der Zoll informiert", welche Zeitungen wurden bedient, und welche Kosten hat diese Beilage im einzelnen verursacht?

Die im Herbst 1974 in verschiedenen Zeitungen erschienene Beilage „Der Zoll informiert" dient der Nachwuchswerbung für die Zollverwaltung. Bisher wurde der Nachwuchs für die einzelnen Laufbahnen der Zollverwaltung durch Inserate in Tageszeitungen und durch Broschüren geworben. Diese waren finanziell sehr aufwendig und führten nicht zu dem erhofften Erfolg. Deshalb wurde im Oktober 1974 eine PR-Veröffentlichung „Der Zoll informiert" zunächst der Süddeutschen Zeitung beigelegt. Nach dem positiven Ergebnis des Werbemitteltests von „infas", Bonn-Bad Godesberg, sind der Fortdruck und die Beilegung der PR-Veröffentlichung in folgenden Tageszeitungen unter Berück-

(A) sichtigung des bezirklichen Nachwuchsbedarfs und des Ergebnisses früherer Insertionen veranlaßt worden:

Lübecker Nachrichten,
Hamburger Abendblatt,
Braunschweigische Zeitung,
Tarifgem. Münsterland,
Neue Ruhrzeitung,
Aachener Volkszeitung,
Kölner Stadtanzeiger,
Hessische Allgemeine,
Frankfurter Rundschau,
Badische Zeitung und
Südkurier.

Die Kosten einschließlich Provision der Werbeagentur verteilen sich wie folgt:

Entwicklungskosten	39 826,80 DM
Ausdruck und Beilegung in der „Süddeutschen Zeitung":	144 522,— DM
Kosten des Fortdrucks:	347 990,— DM
Beilegungskosten Lübecker Nachrichten:	11 025,— DM
Hamburger Abendblatt:	27 750,— DM
Braunschweigische Zeitung:	33 540,— DM
Tarifgem. Münsterland:	12 760,— DM
Neue Ruhrzeitung:	24 600,— DM
Aachener Volkszeitung:	10 997,— DM
Kölner Stadtanzeiger:	27 500,— DM
Hessische Allgemeine:	29 406,— DM
Frankfurter Rundschau:	13 230,— DM
Badische Zeitung:	18 500,— DM
Südkurier:	17 613,— DM.

(B)

Dieses Verfahren hat sich gegenüber den bisher durchgeführten Werbemaßnahmen als kostengünstiger und wirksamer erwiesen.

Anlage 20

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Berkhan auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Wittmann** (München) (CDU/CSU) (Drucksache 7/3089 Frage B 17):

Unter Bezugnahme auf meine schriftliche Frage und deren Beantwortung in der 134. Sitzung am 5. Dezember 1974 frage ich erneut, ob überhaupt Teile des Standortübungsplatzes München-Nord an die Stadt München verpachtet sind?

Aus dem Gelände des Standortübungsplatzes München-Freimann/Feldmoching sind keine Flächen an die Landeshauptstand München verpachtet.

(C)

Anlage 21

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haehser auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Schröder** (Wilhelminenhof) (CDU/CSU) (Drucksache 7/3089 Frage B 18):

Ist die Bundesregierung bereit, den Grenzübergang Bunderneuland in absehbarer Zeit so auszubauen, daß ähnlich der niederländischen Seite genügend Abstellplätze für LKW's zur Verfügung stehen und in Zukunft eine zügige Abwicklung an diesem Grenzübergang gewährleistet ist?

Die schwierigen Verkehrs- und Abfertigungsverhältnisse beim Zollamt Bunderneuland sind bekannt. Das Bundesministerium der Finanzen ist deshalb seit längerem bemüht, die Abfertigungsverhältnisse zu verbessern.

Schwierigkeiten in der Verkehrsführung ergeben sich insbesondere dadurch, daß der ein- und ausreisende Verkehr über die schmale Grenzbrücke der B 75 fließen muß. Um diesen Schwierigkeiten entgegenzuwirken, ist unmittelbar hinter der Grenzbrücke auf niederländischem Gebiet ein Stauraum für Lastkraftwagen auf deutsche Kosten geschaffen worden. Der Stauraum wurde am 23. Dezember vorigen Jahres in Betrieb genommen. Das Zollamt Bunderneuland verfügt nunmehr wie das niederländische Zollamt über insgesamt 40 Abstellplätze auf der Einfahrtseite.

Die Abfertigung der einreisenden Fahrzeuge ist, wie die ersten Erfahrungen zeigen, durch diese Maßnahmen wesentlich verbessert worden. Insbesondere wird der Reiseverkehr nicht mehr durch auf die Abfertigung wartende Lastkraftwagen behindert.

(D)

Anlage 22

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haehser auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Pieroth** (CDU/CSU) (Drucksache 7/3089 Frage B 19):

Sind der Bundesregierung Pläne der US-Armee bekannt, im Zuge von Rationalisierungsmaßnahmen auch in der Garnison Baumholder Planstellen von deutschen Arbeitnehmern bei den US-Streitkräften in ähnlichem Umfang wie in Nahbollenbach, Pirmasens, Germersheim und Kaiserslautern zu streichen?

Der Bundesregierung sind — auch nach Rückfrage beim Hauptquartier der US Army, Europe (Headquarters USAREUR) — keine Pläne im Sinne Ihrer Frage bekanntgeworden, die auf eine Einsparung von Planstellen bei Einrichtungen auf dem Truppenübungsplatz Baumholder hinauslaufen.

Anlage 23

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haehser auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Spranger** (CDU/CSU) (Drucksache 7/3089 Frage B 20):

(A)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung hinsichtlich der Verteilung von neuen Brennrechten an landwirtschaftliche Brennereigenossenschaften in den Kartoffelanbaugebieten zur Stützung und Verbesserung der landwirtschaftlichen Lage der Kartoffelanbauer Mittelfrankens, insbesondere in Gebieten wie Neuendettelsau, Aich und Petersaurach?

Neue Brennrechte könnten an landwirtschaftliche Kartoffelgemeinschaftsbrennereien kurzfristig nur in einem außerordentlichen Veranlagungsverfahren verliehen werden. Eine solche Maßnahme ist in der Antwort auf die schriftliche Anfrage des Kollegen Dreyer am 28. August 1974 (Nr. 24 der BT-Drucksache 7/2530) wegen der außergewöhnlich hohen Neuschöpfung von 175 000 hl Brennrecht in der ordentlichen Veranlagung im Betriebsjahr 1972/73, wegen Beeinträchtigung der Rentabilität bestehender Brennereien und wegen des damals rückläufigen Absatzes von Agraralkohol abgelehnt worden. Die Ablehnungsgründe bestehen fort, zumal der Agraralkoholabsatz der Bundesmonopolverwaltung in den ersten drei Monaten des laufenden Betriebsjahres gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres um über 30 % zurückgegangen ist.

Eine neue Veranlagung von Kartoffelgemeinschaftsbrennereien zum Brennrecht kann deshalb z. Z. nicht in Betracht kommen.

Anlage 24

Antwort

(B)

des Parl. Staatssekretärs Haehser auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Engholm** (SPD) (Drucksache 7/3089 Fragen B 21 und 22):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß Kreditinstitute Hypothekendarlehen gegenwärtig in der Regel nicht nur mit befristeter Zinsvereinbarung, sondern auch mit befristeter Auszahlungsvereinbarung gewähren, ohne gegenüber dem Darlehensnehmer die Effektivzinsen auszuweisen, die entstehen, wenn die Bank nach Ablauf der Auszahlungsvereinbarung ein neues Damnum verlangt, und trifft es zu, daß Hypothekennehmer bei Ausnutzung der gegenwärtigen üblichen Vertragsbedingungen für Hypothekendarlehen deshalb praktisch in immerwährender Schuld gehalten werden können, daß wiederholt geforderte Damnen die vorgenommene Tilgung aufheben oder nahezu aufheben?

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Vertragsgestaltung der Kreditinstitute in Hinsicht auf ihre Auswirkungen für den Kreditnehmer, insbesondere in Hinsicht auf die Zins-/Auszahlungskonditionen, keiner Kontrolle oder Einwirkungsmöglichkeiten durch das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen oder anderer Behörden unterliegt, und sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, den Hypothekennehmer als wirtschaftlich schwächeren Partner gegen nicht marktgerechte Forderungen des Kreditinstituts zu schützen?

Zu Frage B 21:

Erststellige Hypothekendarlehen werden seit jeher in Deutschland vor allem in 2 Formen angeboten: Zum einen gibt es Hypothekendarlehen mit variablen Zinssätzen, die von Kreditinstituten gewährt werden, die sich vor allem durch Spareinlagen — mit sich im Zeitverlauf ändernden Zinssätzen — refinanzieren (hierzu zählen insbesondere die Sparkassen); zum anderen sind Hypothekendarlehen mit festen Zinssätzen erhältlich, die vor allem von den Realkreditinstituten (nämlich den Hypothekenbanken und den öffentlich-rechtlichen Grundkreditanstalten) gewährt werden, die sich durch Ausgabe von Pfandbriefen mit festen Zinssätzen refinanzieren.

(C)

Infolge der in den letzten Jahren eingetretenen Verkürzung der Pfandbrieflaufzeiten auf zwischen 5 und 10 Jahre sind die Realkreditinstitute nicht mehr imstande, Kredite zu einem festen Zinssatz für die bei der Baufinanzierung eigentlich notwendige Dauer von etwa 25 bis 35 Jahren zuzusagen. Nach Maßgabe der Pfandbrieflaufzeiten gewähren sie die Darlehen deshalb nur für einen Teil dieser Zeit und stellen eine Prolongation zu neuen Bedingungen in Aussicht. Diese Entwicklung des Kapitalmarktes, die nach Ansicht der Bundesregierung nur von vorübergehender Dauer sein kann, ist die Ursache für die Probleme, die Sie in Ihrer Frage angesprochen haben.

Die Realkreditinstitute gewähren z. Z. Hypothekendarlehen mit festen Konditionen nur für einen begrenzten Zeitraum, wobei im Jahre 1974 im frei finanzierten Wohnungsbau die Konditionen überwiegend für 5 Jahre und im öffentlich geförderten Wohnungsbau überwiegend für 10 Jahre fest vereinbart wurden. Für die Behandlung der Hypothekendarlehen nach Ablauf dieser Fristen werden von Institut zu Institut unterschiedliche Konditionsanpassungsklauseln vereinbart, die im Ergebnis alle die Möglichkeit der Verlängerung zu den dann üblichen Kapitalmarktbedingungen vorsehen. Da die Realkreditinstitute sich nach Ablauf des ersten Finanzierungsabschnitts erneut refinanzieren müssen, werden die im Fall der Darlehensverlängerung anfallenden Geldbeschaffungskosten als Damnun in Rechnung gestellt. Diese Geldbeschaffungskosten können in einzelnen Fällen die Höhe der bisher erbrachten Tilgungsleistungen dann erreichen, wenn im Augenblick der Darlehensverlängerung erst geringe Tilgungsleistungen erbracht sind. Theoretisch besteht also in diesen Extremfällen die von Ihnen beschworene Gefahr einer „immerwährenden Schuld", obwohl rechtlich gesehen neue Verträge abgeschlossen sind. Hierzu wird es aber schon deshalb nicht kommen, weil die Realkreditinstitute im Interesse der Sicherheit der Darlehensforderung den Darlehensbetrag wegen der im Laufe der Zeit sich ergebenden Wertminderung des Gebäudes nicht in gleicher Höhe belassen können. Unter diesen Umständen wird daher sicherlich — etwa durch Kürzung des Damnums bei entsprechender Erhöhung des Zinses oder durch verstärkte Tilgung — die Gesamtschuld stetig vermindert werden. Gerade angesichts der jetzt sinkenden Hypothekenzinsen ist die Möglichkeit verstärkter Tilgungen bei gleichbleibender Annuität größer geworden.

(D)

Die Verordnung über Preisangaben vom 10. Mai 1973 schreibt vor, daß bei Kreditangeboten der effektive Jahreszins anzugeben ist. Der effektive Jahreszins drückt in einer Zahl Zinsen und sonstige vom Käufer zu entrichtende Kosten als einheitlichen Preis in vom Hundert für das Jahr aus und ist daher besonders geeignet zum Vergleich verschiedener Kreditangebote. Der effektive Jahreszins ist auch bei Angeboten von Hypothekarkrediten im Einzelfall anzugeben. Über Schwierigkeiten der Berechnung des Effektivzinses im Bereich des Hypothekarkredits wird demnächst mit den Verbänden des Kreditgewerbes gesprochen werden. Dies bedeutet allerdings nicht, daß — Ihrer Anregung entsprechend —

(A) die Kreditinstitute bei der Angabe des effektiven Jahreszinses schon die nach Ablauf des ersten Abschnitts der Finanzierung erst noch auszuhandelnden Konditionen, die im einzelnen gar nicht voraussehbar sind, im Vorgriff auf die zukünftige Kapitalmarktentwicklung bei der Berechnung des effektiven Jahreszinses einbeziehen könnten.

Nach Ablauf des fest vereinbarten Finanzierungsabschnitts kann und sollte der Darlehensnehmer Angebote auch anderer Kreditinstitute einholen, um so die für ihn günstigste Finanzierung zu finden. Auf diese Weise kann er ein der Kapitalmarktentwicklung entsprechendes günstiges Angebot ermitteln.

Zu Frage B 22:

Es trifft zu, daß die zwischen den Kreditinstituten und ihren Kunden ausgehandelten Verträge keiner aufsichtsbehördlichen Kontrolle unterliegen. Eine derartige Kontrolle erscheint auch nicht erforderlich, weil durch den Wettbewerb im Kreditgewerbe und die vom Gesetzgeber gezogenen allgemeinen Schranken ein ausreichender Schutz des Kreditnehmers gegeben ist, zumal das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen Mißständen im Kreditwesen entgegenzuwirken hat, die die Sicherheit der den Kreditinstituten anvertrauten Vermögenswerte gefährden, die ordnungsmäßige Durchführung der Bankgeschäfte beeinträchtigen oder erhebliche Nachteile für die Gesamtwirtschaft herbeiführen können. Die Bundesregierung sieht den wirksamsten Schutz gegen nicht marktgerechte Finanzierungen von Kreditinstituten darin, daß der Kreditnehmer sich jederzeit an ein anderes Kreditinstitut wenden kann. (B)

Im Bereich des Hypothekarkredits führt der freie Wettbewerb ebenfalls zu einem für den Kreditnehmer günstigen vielfältigen Angebot. So gibt es neben den Hypothekenangebot der Realkreditinstitute, bei dem ein fester Zinssatz für einen bestimmten Zeitraum zugesagt wird, noch das Hypothekenangebot der sonstigen Kreditinstitute, bei dem ein variabler Zinssatz vereinbart werden kann. Auch zu Zeiten der Zinsbindung gab es keine zwingenden Vorschriften über die Höhe der von den Partnern eines Hypothekendarlehensvertrages zu erbringenden Leistungen, da die Zinsbindung nicht für das längerfristige Kreditgeschäft galt. Die Bundesregierung sieht in den augenblicklich äußerst kurzen Fristigkeiten der von den Realkreditinstituten ausgelegten Kredite einen vorübergehenden Zustand, der sich bei zunehmendem Erfolg der Stabilitätspolitik wieder ändern wird.

Anlage 25

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Schmitt-Vockenhausen** (SPD) (Drucksache 7/3089 Frage B 23):

Liegen der Bundesregierung Untersuchungen vor, ob und in welchem Umfang die Exporteinbußen der Automobilindustrie in allgemeinen Absatzrückgängen ihren Grund haben, und liegen ihr Unterlagen vor, in welchem Umfang andere automobilproduzierende Länder in solche Märkte eindringen konnten?

(C) Nach den vorliegenden Unterlagen sind die hohen Exporteinbußen der deutschen Automobilindustrie — im vergangenen Jahr um 20 % — sowohl auf die konjunkturell rückläufige allgemeine Absatzentwicklung auf den großen Automärkten als auch auf besondere Faktoren zurückzuführen, die speziell die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Fahrzeuge beeinträchtigen.

In der Europäischen Gemeinschaft war der Absatz von Pkw 1974 in den ersten neun Monaten um 15 % niedriger als im entsprechenden Vorjahreszeitraum; der Absatz deutscher Fahrzeuge sank dagegen um 26 %.

In den USA ging der Pkw-Absatz aller Marken 1974 um 22 % zurück. Der Absatz der importierten Wagen sank um 19 %, bei deutschen Pkw dagegen um 24 %, bei japanischen um 17 %.

Schon in den Vorjahren zeigte sich ein tendenziell rückläufiger deutscher Marktanteil an den Gesamtzulassungen der wichtigsten Abnehmerländer. Diese Tendenz hat sich auch in den ersten neun Monaten 1974 fortgesetzt:

Anteil deutscher Marken an den Pkw-Gesamtzulassungen (in %):

Jahr	1971	1972	1973	Jan.-Sept.	1974
Frankreich	11,5	11,2	11,4	Jan.-Sept.	9,6
Italien	14,5	12,5	11,6	Jan.-Sept.	9,4
Niederlande	37,6	34,6	34,7	Jan.-Sept.	31,4
Belgien	37,7	36,3	35,2	Jan.-Sept.	31,5
Großbritannien	6,1	6,0	5,7	Jan.-Sept.	4,4
USA	7,5	7,0	6,9	Jan.-Nov.	6,7

(D)

Dagegen entwickelte sich beispielsweise der französische Marktanteil in vier Ländern der Europäischen Gemeinschaft wie folgt (in %):

	1971	1972	1973	1974 (Jan.-Sept)
Italien	11,0	13,2	13,9	15,1
Niederlande	29,7	30,0	29,8	32,4
Belgien	31,7	30,4	31,0	32,4
Großbritannien	6,1	7,7	8,1	8,5

Die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Fabrikate wurde in den letzten Jahren durch gestiegene Produktionskosten einschließlich der Löhne und durch Veränderungen der Wechselkurse erheblich beeinflußt.

Die Preise für eine repräsentative Typauswahl haben sich in bezug auf die wichtigsten Herstellerländer zwischen Anfang 1973 und Mitte 1974 wie folgt entwickelt:

Preise in:

	Frankreich	Italien	Niederl.	Belgien
dt. Marken	+22 %	+40 %	+13 %	+16 %
frz. Marken	+19 %	+ 9 %	+11 %	+ 6 %
ital. Marken	+ 9 %	+28 %	+ 9 %	+ 8 %
brit. Marken	+ 1 %	+17 %	+ 4 %	+ 6 %
schwed. Marken	+11 %	+26 %	+14 %	+12 %
jap. Marken	+ 8 %	+54 %	+12 %	+ 8 %.

(A)

Anlage 26

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Lampersbach** (CDU/CSU) (Drucksache 7/3089 Frage B 24):

Was gedenkt die Bundesregierung zur eindeutigen Klärung des Begriffs der Marke zu tun, um zu erreichen, daß von den Herstellern ausgesprochene Verbraucherpreisempfehlungen den am Markt tatsächlich geforderten Preisen entsprechen?

Die Neuregelung der Unverbindlichen Preisempfehlung durch die Kartellgesetznovelle von 1973 basiert auf dem traditionellen Begriff der „Markenware", für den in erster Linie die Gewährleistung gleichbleibender oder verbesserter Qualität maßgeblich ist. Bei der Überwachung der Handhabung der neuen Preisempfehlung achtet das Bundeskartellamt selbstverständlich auch darauf, ob die Ware, für die ein Hersteller eine Preisempfehlung ausspricht, die gesetzlichen Kriterien der „Markenware" im Sinne des § 38 a Abs. 2 des Kartellgesetzes erfüllt. Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, so kann das Bundeskartellamt unmittelbar ein Bußgeld gegen den Hersteller festsetzen. Die Notwendigkeit solcher Entscheidungen hat sich bisher noch nicht ergeben. Demgegenüber hat das Bundeskartellamt im Rahmen seiner verschärften Mißbrauchsaufsicht bereits in einer Reihe von Fällen durch Verfügungen Preisempfehlungen aufgehoben oder Hersteller zur freiwilligen Aufgabe ihrer Empfehlungen veranlaßt, weil diese Verbraucherpreisempfehlungen den am Markt tatsächlich geforderten Preisen nicht entsprachen. Die Bundesregierung wird in ihrem Bericht, den sie dem Deutschen Bundestag entsprechend der Entschließung vom 14. Juni 1973 vorlegen wird, sämtliche Erfahrungen mit der Anwendung der neuen Unverbindlichen Preisempfehlung berücksichtigen und hierbei auch die Frage beachten, ob Preisempfehlungen im nennenswerten Umfang für solche Waren ausgesprochen wurden, die den gesetzlichen Kriterien nicht genügten.

(B)

Anlage 27

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Mursch** (Soltau-Harburg) (CDU/CSU) (Drucksache 7/3089 Fragen B 25 und 26):

Wann ist mit der Einbringung eines Bundesberggesetzes zu rechnen, dessen Referentenentwurf bereits am 16. Dezember 1970 den beteiligten Bundes- und Landesministerien und den interessierten Verbänden durch das Bundesministerium für Wirtschaft zugestellt wurde, und wird die Bundesregierung dabei dafür Sorge tragen, daß entgegen den durchweg aus der Zeit vor 1939 stammenden unterschiedlichen Regelungen, die dem Bürger lediglich Ansprüche bei nachweisbaren Schäden zubilligen (Schadensvergütung), Bestimmungen über eine bessere Schadensverhütung aufgenommen werden?

Wird die Bundesregierung dabei vorsehen, daß unbeachtet der Tatsache, daß es sich bei Schäden um zivilrechtliche Ansprüche gegenüber einem Schädiger handelt, die zuständigen Behörden auch zu Auskünften gegenüber dem geschädigten Bürger über Ort und Sprengstoffmenge verpflichtet sind und sich nicht — wie zur Zeit — auf Betriebs- oder Amtsgeheimnisse berufen können, und wird die Auskunftspflicht so gestaltet sein, daß sie nicht dem Ermessen der Bergbehörde überlassen bleibt, in dem sie diese von eigenen technischen Vorstellungen über den Bereich von Sprengwellen abhängig macht, sondern die Frage der Verursachung von Schäden — und damit auch die der Auswirkung von Sprengwellen — durch Sachverständige bei dem zivilrechtlichen Prozeß geklärt wird, der wiederum nur durchgeführt werden kann, wenn der geschädigte Bürger vorher Ort und Sprengstoffmenge sowie Namen der betreffenden Bohrgesellschaft erfährt, während zur Zeit durch Versagung entsprechender Auskünfte in mir bekanntgewordenen Fällen dem Bürger eine gerichtliche Klärung seiner Schadensersatzansprüche häufig unmöglich gemacht wird?

(C)

Es ist beabsichtigt, den Entwurf eines Bundesberggesetzes, dessen letzte Fassung vom November 1973 zur Zeit überarbeitet wird, noch in dieser Legislaturperiode einzubringen.

Der Entwurf wird verschiedene Regeln enthalten, die dem Ziel einer besseren Schadensverhütung dienen. Das gilt auch für den Bereich der Errichtung, Führung und Einstellung bergbaulicher Betriebe. Soweit bestimmte Vorkehrungen an baulichen Anlagen zur Schadensverhütung beitragen können, müssen bei verpflichtenden Vorschriften allerdings die bestehenden verfassungsrechtlichen Schranken beachtet werden.

Die Frage zur Erteilung behördlicher Auskünfte über bestimmte Tatsachen zum Beweis für das Vorliegen eines Bergschadens entspricht im Ergebnis Ihrer in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 18./20. September 1974 unter B 21 gestellten Frage. Ich darf daher insoweit auf meine Antwort vom 18. September 1974 verweisen, weil daran festzuhalten ist,

— daß das Bergschadensrecht, ähnlich wie andere Verursachungs- oder Gefährdungshaftungen, dem Zivilrecht zugerechnet werden muß, auch wenn diese Rechtsmaterie in einem Berggesetz geregelt wird, und

(D)

— daß die Grenzen einer Auskunfterteilung durch die nach Bergrecht zuständigen Behörden nicht von den Grenzen abweichen dürfen, die in vergleichbaren Fällen für andere Behörden gelten.

Anlage 28

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Röhner** (CDU/CSU) (Drucksache 3089 Frage B 27):

Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus dem jüngst bekanntgewordenen Fall von Industriespionage für Ihre — insbesondere wirtschaftlichen — Beziehungen zu den Staaten des Warschauer Pakts?

Die Ermittlungen im Zusammenhang mit dem jüngst bekanntgewordenen Fall von Industriespionage sind noch im Gange. Nach Aufklärung des Falles wird die Bundesregierung erforderlichenfalls bei der Regierung des betreffenden Landes intervenieren und auf mögliche Auswirkungen auf die Beziehungen hinweisen.

Anlage 29

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Werner** (CDU/CSU) (Drucksache 7/3089 Frage B 28):

(A)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Pläne der Landesregierung von Baden-Württemberg, durch den Bau von Kernkraftwerken bis Ende dieses Jahrhunderts die drohenden Energielücken zu schließen?

Die Bundesregierung unterstützt die Bestrebungen der Landesregierung von Baden-Württemberg, auf der Grundlage des Energieprogramms für Baden-Württemberg und des fachlichen Entwicklungsplans „Kraftwerksstandorte" die Sicherung der Energieversorgung durch den Bau von Kernkraftwerken zu gewährleisten. Die Bundesregierung teilt die Auffassung der Landesregierung von Baden-Württemberg, daß eine Stromversorgungslücke nicht auszuschließen sei, wenn bis 1980 neben den drei im Bau befindlichen Kernkraftwerken (Philippsburg I und II, Neckarwestheim) nicht auch ein viertes Kernkraftwerk verwirklicht werden könnte.

Soweit das Energieprogramm des Landes eine rechtzeitige Standortvorsorge für den Bau von Kernkraftwerken auch über 1980 hinaus beinhaltet, befindet es sich in voller Übereinstimmung mit der Fortschreibung des Energieprogramms der Bundesregierung vom Oktober 1974, das seinerseits einer frühzeitigen Standortvorsorge besondere Bedeutung zumißt. Dabei ist die Standortfrage primär eine Aufgabe des jeweiligen Landes, die allerdings einer Abstimmung mit den anderen Ländern und dem Bund bedarf.

(B)

Anlage 30

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Logemann auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Ey** (CDU/CSU) (Drucksache 7/3089 Frage B 29):

In welchem Umfang und mit welchem Kosten-Nutzenergebnis wurden in den von der Sturmholzkatastrophe heimgesuchten Gebieten (13. November 1972) Holzkonservierungsmaßnahmen durch Bewässerung (künstlich und natürlich) vorgenommen?

1. Wertbeständige Lagerung (Konservierung) von Sturmholz aus der Sturmkatastrophe vom 13. November 1972 erfolgte nur in Niedersachsen. Vom gesamten Waldbesitz dieses Landes wurden 1973 bis 1974 insgesamt etwa 1,7 Millionen Festmeter Sturmholz konserviert. Die Menge entspricht rund 10 vom Hundert des gesamten Schadholzanfalles; etwa 60 vom Hundert sind Kiefernstammholz, 40 vom Hundert Fichtenstammholz. Die wertbeständige Lagerung erfolgte fast ausschließlich durch künstliche Beregnung.

2. Das Kosten-Nutzen-Ergebnis ist für jeden Waldbesitzer und für jeden Lagerplatz unterschiedlich.

Ziele der Konservierung waren,

— den Angebotsdruck durch Streckung der Holzmenge über mehrere Jahre zu verringern,

— die Qualität des seinerzeit zu angemessenen Preisen nicht abzusetzenden Holzes zu erhalten,

(C)

— die ab 1975 zu erwartende Versorgungslücke für die niedersächsische Holzindustrie durch Reservehaltung zu mildern.

Diese Ziele wurden erreicht. Das konservierte Schadholz wird heute zu Tagespreisen, die etwa 20,— DM über den damals erzielten Niedrigpreisen liegen, abgesetzt. Die Kosten der Konservierung einschließlich der laufenden Unterhaltung liegen im Gesamtdurchschnitt bei etwa 16,— bis 17,— DM je Festmeter.

Die erstmals in dieser Form und in diesem Umfang durchgeführte längerfristige wertbeständige Lagerung von Holz im Walde wird von seiten der Forst- und Holzwirtschaft als gelungen bezeichnet.

Anlage 31

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Logemann auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Eigen** (CDU/CSU) (Drucksache 7/3089 Frage B 30):

Hält die Bundesregierung die Beteiligung der praktischen Landwirtschaft im Beirat für Umweltfragen für wichtig, und wer ist für die praktische Landwirtschaft in den Beirat berufen worden?

Der Beirat für Naturschutz und Landschaftspflege beim BML ist ein Fachbeirat für Fragen des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Erholung in der Landschaft. Er setzt sich naturgemäß in erster Linie aus Fachleuten für diese Bereiche zusammen. Gleichwohl halte auch ich es für besonders wichtig, daß in diesem Beirat auch die Interessen der Landschaftswirtschaft als dem besonders betroffenen Wirtschaftszweig nicht vernachlässigt werden. Diesem Gesichtspunkt ist durch die Zusammensetzung des Beirates voll Rechnung getragen worden.

(D)

Das Beiratsmitglied Dr. h. c. Alfred Töpfer ist auch Inhaber mehrerer landwirtschaftlicher Betriebe, die Beiratsmitglieder Staatssekretär a. D. Dr. Dr. h. c. Theodor Sonnemann, Forstpräsident Fritz Lamerdin, Direktor (Außenstelle Ostholstein der Schleswig-Holsteinischen Landgesellschaft) H. G. Priefer, Prof. Dr. Hugo Steinhauser, Institut für Wirtschaftslehre des Landbaues, Weihenstephan, stehen der Land- und Forstwirtschaft zumindest sehr nahe.

Anlage 32

Antwort

des Bundesministers Ertl auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Spranger** (CDU/CSU) (Drucksache 7/3089 Frage B 31):

Welche Zuschüsse können seitens der Bundesregierung zur Elektrifizierung landwirtschaftlicher Betriebe, insbesondere von Mühlenbetrieben, die noch keine Stromversorgung haben, im westmittelfränkischen Raum gewährt werden?

Im Rahmen des Einzelbetrieblichen Förderungsprogramms können Haupterwerbslandwirte eine

(A) Stromversorgung durch die Zinsverbilligung gefördert erhalten. Auch die Stromversorgung zählt zu Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Betriebes.

Gewerbliche Unternehmungen können jedoch aus dem Einzelbetrieblichen Förderungsprogramm keine Mittel erhalten. Dazu zählt in der Regel auch ein Mühlenbetrieb.

Anlage 33

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Logemann. auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Büchner** (Speyer) (SPD) (Drucksache 7/3089 Fragen B 32 und 33):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die vom EG-Ministerrat im Jahr 1974 vorgenommene Zielpreiserhöhung bei Tabak nicht auf die Vertragspreise durchgeschlagen hat und dadurch die eingetretene Erzeugungskostensteigerung nicht ausgeglichen werden konnte?

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, damit durch eine korrekte Anwendung der Marktordnung besonders durch die EG-Kommission eine Sicherung des Einkommens der deutschen Tabakpflanzer erreicht wird?

Frage B 32:

Es ist der Bundesregierung bekannt, daß die im Jahre 1974 vom EG-Ministerrat auf Vorschlag der Kommission beschlossenen Preiserhöhungen für Rohtabak sich nicht auf die zwischen Tabakpflanzern (B) und Verarbeitern bestehenden Verträge ausgewirkt haben. Sie sah damit ihre Befürchtungen bestätigt, daß ohne Anhebung der Prämien ein solcher Effekt nicht zu erreichen wäre, zumal die bestehenden Währungsdisparitäten Importe von Rohtabak verbilligten. Eine Anhebung der Prämie stieß aber angesichts der Weltmarktentwicklung für Rohtabak und der sehr hohen Belastung des Gemeinschaftshaushalts durch die MO Rohtabak — hierfür werden jährlich über 130 Millionen RE, das sind mehr als 475 Millionen DM beansprucht — auf erheblichen Widerstand der Kommission und der anderen Mitgliedstaaten.

Frage B 33:

Die deutsche Verhandlungsposition bei den laufenden Beratungen des EG-Ministerrates über die Preisvorschläge für die Ernte 1975 ist vor allem durch die bestehende Währungsdisparität erschwert. Hinzu kommt aber auch, daß für deutsche Tabake relativ hohe Käuferprämien bestehen, die dennoch nicht absatzfördernd wirken, weil auch die Einstandspreise der Industrie, nicht zuletzt durch außergewöhnliche Bearbeitungskosten bedingt, vergleichsweise hoch liegen.

Dennoch ist die Bundesregierung bei den laufenden Preisverhandlungen um höhere Käuferprämien für die deutschen Tabaksorten bemüht. Die Vorschläge der Kommission wurden als unzureichend abgelehnt.

(C)

Anlage 34

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Pohlmann** (CDU/CSU) (Drucksache 7/3089 Fragen B 34 und 35):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß auf Grund der Satzung der Bundesknappschaft alle rentenversicherungspflichtigen Angestellten knappschaftlicher Betriebe auch mit Einkommen oberhalb der Jahreseinkommensgrenze des § 165 Abs. 1 Nr. 2 RVO und auch dann krankenversicherungspflichtig sind, wenn sie Aufgaben wahrnehmen, bei denen sie den besonderen Gesundheitsgefahren des Bergbaus überhaupt nicht ausgesetzt sind, z. B. rein kaufmännische Tätigkeiten?

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß diese Regelung eine Ungleichbehandlung der Angestellten knappschaftlicher Betriebe mit nichttechnischen Funktionen gegenüber Angestellten anderer Wirtschaftszweige mit gleichen Tätigkeiten mit sich bringt, die die freie Wahl des Versicherungsträgers beseitigt?

Die Bundesknappschaft hat in § 38 Abs. 1 Buchstabe b) ihrer Satzung von der gesetzlichen Ermächtigung des § 16 Reichsknappschaftsgesetz (RKG) Gebrauch gemacht und vorgeschrieben, daß alle rentenversicherungspflichtigen Angestellten knappschaftlicher Betriebe krankenversicherungspflichtig sind. Somit tritt Versicherungspflicht auch für diejenigen Angestellten im Bereich des Bergbaus ein, deren Einkommen die Einkommensgrenze in § 165 Abs. 1 Nr. 2 der Reichsversicherungsordnung (RVO) übersteigt. Die Versicherungspflicht ist an die Tätigkeit in einem knappschaftlichen Betrieb gebunden und unabhängig davon, welche konkrete Tätigkeit der Angestellte ausübt.

Zu Ihrer zweiten Frage möchte ich folgendes bemerken: Die Bundesregierung ist nicht der Auffassung, daß diese Regelung eine ungerechtfertigte Ungleichbehandlung bestimmter Gruppen von Angestellten enthält. Ich vermag keine zwingenden Gründe für eine Änderung der Regelung über die Versicherungspflicht in der knappschaftlichen Krankenversicherung, die Teil des eigenständigen Rechts berufsständischer Prägung des Bergbaus ist, zu erkennen. Gegen eine Rechtsänderung spricht auch, daß eine Neuabgrenzung des versicherungspflichtigen Personenkreises in der knappschaftlichen Krankenversicherung zur Aufspaltung eines einheitlichen Lebenssachverhalts führen würde und eine Differenzierung der im Bergbau tätigen Angestellten nach Tätigkeitsmerkmalen nur schwierig durchzuführen wäre. (D)

Anlage 35

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Eigen** (CDU/CSU) (Drucksache 7/3089 Frage B 36):

Wie begründet die Bundesregierung die Benachteiligung arbeitsloser Nebenerwerbslandwirte, die doch genauso wie alle anderen Arbeitnehmer in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt haben, und wie wird die Bundesregierung Abhilfe schaffen?

Nebenerwerbslandwirte, die neben ihrer Tätigkeit als Landwirt eine Beschäftigung als Arbeitnehmer ausüben, erhalten im Falle der Arbeitslosigkeit

(A) Arbeitslosengeld unter denselben Voraussetzungen wie sonstige Arbeitnehmer. Wegen der Tätigkeit als Landwirt kann der Antrag auf Arbeitslosengeld nur dann abgelehnt werden, wenn der Antragsteller mindestens 20 Stunden wöchentlich in seiner Landwirtschaft arbeitet. Insoweit schließt eine Tätigkeit als Landwirt Arbeitslosigkeit im Sinne des Arbeitsförderungsgesetzes in gleicher Weise aus wie eine unselbständige Beschäftigung gleichen Ausmaßes. Bei der Feststellung des zeitlichen Umfanges der selbständigen Tätigkeit bleiben jedoch Tätigkeiten, die in dem Betrieb des Arbeitslosen vorher von anderen Personen — besonders von mithelfenden Familienangehörigen — ausgeübt worden sind und von dem Betriebsinhaber nur aus Anlaß des Verlustes seiner unselbständigen Beschäftigung übernommen werden, unberücksichtigt. Es dürfte daher selten vorkommen, daß ein Nebenerwerbslandwirt, der eine mindestens 20 Stunden in der Woche betragende Arbeitnehmertätigkeit ausgeübt hat, wegen seiner Tätigkeit als Nebenerwerbslandwirt keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld hat.

Anlage 36

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Link** (CDU/CSU) (Drucksache 7/3089 Fragen B 37 und 38):

(B) Wie beurteilt die Bundesregierung die in der Presse bekanntgewordenen Vorschläge der Interessengemeinschaft der Arbeitslosen in Deutschland zur Verbesserung der sozialen Lage der Arbeitslosen, z. B. Zahlung eines Weihnachtsgeldes für Arbeitslose, vorübergehende Steuerbefreiung nach Wiedereingliederung in den Arbeitsprozeß, Anpassung der Berechnung von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe an die Bemessungsgrundlage der Rentenberechnung (Aufhebung der Höchstgrenze), Gewährung von Sozialtarifen für Arbeitslose und ihre Familien auf öffentliche Verkehrsmittel?

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die von der Interessengemeinschaft der Arbeitslosen gemachten Vorschläge aufzugreifen und im Einzelfall zu realisieren?

Nach Auffassung der Bundesregierung kommt der Wiederreichung eines hohen Beschäftigungsstandes besondere Priorität zu. Die Grundlagen für einen Rückgang der Arbeitslosigkeit sind mit dem von der Bundesregierung Ende 1974 beschlossenen Konjunkturprogramm geschaffen. Insbesondere ist auf die Lohnkostenzuschüsse und Mobilitätszulagen hinzuweisen. Hierfür sind 600 Millionen DM bereitgestellt worden.

Zu den Vorschlägen der Interessengemeinschaft der Arbeitslosen ist im einzelnen folgendes zu bemerken:

Die Leistungen an Arbeitslose nach dem Arbeitsförderungsgesetz (AFG) sind mit Beginn dieses Jahres im Zusammenhang mit der Steuer- und Kindergeldreform neu festgesetzt worden. Danach erhält die Mehrzahl der Arbeitslosen erhöhte Leistungen. Außerdem ist die Leistungsbemessungsgrenze wie in der gesetzlichen Rentenversicherung von 2 500 auf 2 800 DM monatlich erhöht worden.

Weitere Leistungsverbesserungen würden die finanziellen Möglichkeiten der Bundesanstalt für (C) Arbeit übersteigen. Das gilt insbesondere für das von der Interessengemeinschaft geforderte Weihnachtsgeld für Arbeitslose.

Besondere Sozialtarife für Arbeitslose bei Bundesbahn und Bundespost hält die Bundesregierung nicht für möglich. Beide Unternehmen sind wegen ihrer schwierigen finanziellen Lage nicht imstande, weitere Sozialleistungen tariflicher Art zu übernehmen. Es dürfte auch nicht möglich sein, die Einnahmeausfälle, die entstehen würden, aus Mitteln des Bundeshaushaltes abzudecken; Haushaltsmittel stehen hierfür nicht zur Verfügung.

Eine vorübergehende Steuerbefreiung des von den Arbeitnehmern nach Wiedereingliederung in den Arbeitsprozeß bezogenen Arbeitslohnes kann nicht in Betracht gezogen werden. Der wirtschaftlichen Situation der Arbeitslosen wird durch das Arbeitslosengeld Rechnung getragen, das steuerfrei gezahlt wird. Die vorgeschlagene Steuerbefreiung wäre systematisch außerordentlich bedenklich, zumal die Höhe des steuerlichen Vorteils je nach Höhe des Arbeitslohnes unterschiedlich sein würde. Hinzu kommt, daß Arbeitnehmer, die während eines Teils des Kalenderjahres arbeitslos waren, wegen des bei der Lohnsteuer geltenden Jahresprinzips bereits eine Steuererleichterung erhalten. Der während eines Kalenderjahres bezogene Arbeitslohn wird nämlich unabhängig von der Dauer der Beschäftigung während des Kalenderjahres beim Lohnsteuer-Jahresausgleich oder bei einer Veranlagung zur Einkommensteuer als Jahresarbeitslohn zugrunde gelegt und nach der Jahreslohnsteuertabelle bzw. Einkommensteuertabelle versteuert. Dadurch (D) werden die den Arbeitnehmern zustehenden Freibeträge in voller Höhe berücksichtigt. Dies führt zu einer Erstattung der während des Kalenderjahres einbehaltenen Lohnsteuer, wobei die Höhe der Erstattung u. a. von der Dauer der Arbeitslosigkeit und der Höhe des im Kalenderjahr bezogenen Arbeitslohnes abhängt.

Im übrigen würde die geforderte Steuerbefreiung zu einer weiteren erheblichen Komplizierung des Lohnsteuerverfahrens führen, zumal in vergleichbaren Fällen (z. B. Krankheit) Berufungen nicht auszuschließen wären.

Anlage 37

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Berkhan auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Biehle** (CDU/CSU) (Drucksache 7/3089 Fragen B 39 und 40):

Welche Beamten aus welchen Dienststellen sind die Personen, die in der Fragestunde vom 18. Dezember 1974 als „Beamte aus verschiedenen Bereichen" bzw. als die 18 politischen Persönlichkeiten bezeichnet wurden, die am Bundeswehrmanöver „Schneller Wechsel" teilgenommen haben?

Wer ist davon in welchem Dienstwagen oder Flugzeug von wo aus angereist und mit wieviel Personen waren die Dienstwagen jeweils besetzt?

Es würde den Rahmen der Fragestunde — in diesem Fall den Stenographischen Bericht — spren-

(A) gen, wenn ich Ihnen im einzelnen die Namen der 88 Beamten bzw. der 18 Persönlichkeiten aus dem politischen Bereich aufzählen würde, die das Bundeswehrmanöver „Schneller Wechsel" besucht haben.

Ich darf Ihnen daher zu Ihrer persönlichen Information zwei Listen übersenden. Diese Listen enthalten z. T. auch Angaben darüber, mit welchen Verkehrsmitteln diese Personen angereist sind.

In diesem Zusammenhang darf ich aber noch einmal betonen: Die Besucher waren grundsätzlich für die An- und Abreise selbst verantwortlich. Es ist daher nur in wenigen Fällen bekannt, wie die Anreise erfolgte.

Listen über die Besetzung, ggf. eingesetzter Dienstwagen, wurden nicht geführt.

Anlage 38

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Berkhan auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Riedl** (München) (CDU/CSU) (Drucksache 7/3089 Frage B 41):

Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung inzwischen vor, um das Ansteigen der Anträge auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer im Oktober 1974 gegenüber Oktober 1973 einer vorläufigen Würdigung zu unterziehen, und welche Schlüsse zieht die Bundesregierung daraus?

(B) Die Zahl der bei den Kreiswehrersatzämtern eingegangenen Anträge auf KDV im Jahre 1974 hat sich gegenüber dem Vorjahre um 3 % vermindert. Ob das Ansteigen der Zahl der Antragsteller im Monat Oktober 1974 gegenüber Oktober 1973 auf die seinerzeitigen Verlautbarungen in den Massenmedien über eine Modifizierung des Anerkennungsverfahrens zurückzuführen ist, läßt sich nicht mit hinreichender Klarheit feststellen. Tatsächlich ist die Zahl der bei den Kreiswehrersatzämtern eingegangenen Anträge auf KDV im IV. Quartal 1974 gegenüber dem gleichen Zeitraum 1973 um 5,7 % gestiegen. Diese Zunahme ist jedoch nicht so gravierend, daß hieraus zwingend der Schluß gezogen werden kann, sie sei durch die öffentliche Diskussion über eine mögliche Verfahrensänderung bedingt.

Erfahrungsgemäß ist die Zahl der Antragsteller im ersten und letzten Quartal eines Jahres immer höher als in den übrigen Quartalen. In den ersten beiden Monaten des Jahres werden die Abiturienten und Schüler höherer Lehranstalten gemustert. Sie stellen bekanntlich einen großen Teil der Antragsteller. Das Ansteigen im letzten Quartal des Jahres ist auf die in diesem Zeitraum stattfindende Erfassung des aufgerufenen Geburtsjahrganges zurückzuführen. Nach dem Wehrpflichtgesetz sollen Anträge auf Anerkennung als KDV von ungedienten Wehrpflichtigen schon vor der Musterung gestellt werden. Im IV. Quartal 1974 sind deshalb die Anträge der Antragsteller des Geburtsjahrganges 1956 enthalten, die im Verlauf dieses Jahres noch gemustert werden. Der Geburtsjahrgang 1956 ist

(C) aber um rd. 16 000 Wehrpflichtige oder 4 % stärker als der Jahrgang 1955, dessen Musterung im vergangenen Jahr durchgeführt wurde.

Die Bundesregierung zieht angesichts der absoluten Abnahme der Zahl der Antragsteller auf KDV aus dem geringen Anstieg der Zahlen im IV. Quartal 1974 aufgrund der vorstehenden Erwägungen keine Schlüsse.

Anlage 39

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Zander auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Schröder** (Lüneburg) (CDU/CSU) (Drucksache 7/3089 Frage B 42):

Wie hoch ist in den Jahren 1973 und 1974 die Anzahl der statistisch erfaßten Trunkenheits- und Alkoholismusfälle von Kindern und Jugendlichen bis zu 18 Jahren in der Bundesrepublik Deutschland gewesen, und was kann nach Auffassung der Bundesregierung gegen den Anstieg des Alkoholismus unter Kindern und Jugendlichen unternommen werden?

Hierüber liegen statistische Angaben nicht vor. Die Drogenbeauftragten des Bundes und der Länder sind aber übereinstimmend der Auffassung, daß Trunkenheitsfälle im Kindes- und Jugendalter stark zugenommen haben.

Die Bundesregierung hat bereits auf dem Weltkongreß gegen den Alkoholismus im Jahre 1972 eine Ergänzung ihres Aktionsprogramms zur Be- (D) kämpfung des Drogen- und Rauschmittelmißbrauchs vorgetragen. Die für das Gesundheitswesen zuständigen Minister und Senatoren der Länder haben auf ihrer Sitzung im Mai 1974 ein „Aktionsprogramm zur Verhütung des Alkoholismus" beschlossen, das von dem Ständigen Arbeitskreis des Bundes und der Länder ausgearbeitet worden ist. Die Bundesregierung hat über dieses Konzept der Gesundheitsministerkonferenz Anfang Oktober 1974 berichtet.

Dieses gemeinsame Programm ist ein Teilstück der intensiv fortzuführenden großen Programme zur Bekämpfung des Drogen- und Rauschmittelmißbrauchs. Hierbei steht jedoch die Bekämpfung der Gefährdung durch Alkohol im Vordergrund. In diesem Programm sind Sofortmaßnahmen aufgeführt, die neben einer verstärkten gesundheitlichen Aufklärung Kampagnen für den Einzelhandel vorsehen, damit die Abgabe alkoholischer Getränke an Kinder und Jugendliche unter strenger Beachtung der dazu ergangenen Bestimmungen erfolgt. Ähnliches wird für die Gastwirte vorbereitet. Daneben strebt die Bundesregierung eine freiwillige Werbebeschränkung der Alkoholwirtschaft an. Es sollte solche Werbung unterbleiben, die ihrer Art nach geeignet ist, Kinder und Jugendliche zum Alkoholgenuß zu verleiten. Ein erstes Abstimmungsgespräch hat dazu am 17. Januar 1975 stattgefunden. Bund und Länder werden in ihrem gemeinsamen Sofortprogramm weitere Maßnahmen absprechen, die geeignet erscheinen, dem Mißbrauch alkoholischer Getränke vorzubeugen.

(A)

Anlage 40

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Zander auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Rollmann** (CDU/CSU) (Drucksache 7/3089 Frage B 43):

In welchem Umfang findet gegenwärtig in der Bundesrepublik Deutschland eine Vorbereitung junger Menschen auf Ehe und Familie sowie Elternbildung statt?

In einer im Auftrag des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit vom Deutschen Jugendinstitut im Jahre 1971 durchgeführten Untersuchung über Ehe- und Familienbildung und -beratung wurde erstmals ermittelt, in welchem Umfang sich Jugendliche und Erwachsene bei Fragen der Vorbereitung auf Ehe und Familie an institutionalisierte und spezialisierte Einrichtungen der Ehe- und Familienbildung und -beratung wenden.

Nähere Einzelheiten der Untersuchungsergebnisse — z. B. das Angebot an Einrichtungen der Familienbildung und -beratung und seine organisatorischen Aspekte, die Sozialstruktur der Veranstaltungsteilnehmer, das thematische Angebot der Veranstaltungen, Träger, Finanzierung und materielle Ausstattung der Einrichtungen — bitte ich dem Band 8 der Schriftenreihe des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit zu entnehmen, der Ihnen im Frühjahr 1974 als Mitglied des Ausschusses für Jugend, Familie und Gesundheit zugestellt worden ist. Untersuchungen, die sich auf den Zeitraum nach 1974 beziehen, liegen nicht vor.

(B)

Anlage 41

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Niegel** (CDU/CSU) (Drucksache 7/3089 Frage B 44):

Welche Maßnahmen gedenkt der Bundesverkehrsminister zu ergreifen, daß bei der weiteren Vergabe der Umbauarbeiten des Kulmbacher Bahnhofs bevorzugt heimische Baufirmen aus dem Kulmbacher Raum berücksichtigt werden und diese nicht, wie bei der Vergabe der ersten Umbaustufe, ausgeschaltet werden?

Ein Eingreifen der Bundesregierung bei Vergabe von Aufträgen durch die Deutsche Bundesbahn (DB) im Zusammenhang mit dem Umbau des Empfangsgebäudes des Bahnhofs Kulmbach ist nicht beabsichtigt.

Beim Umbau des Empfangsgebäudes im Bahnhof Kulmbach (1. Umbaustufe) handelt es sich um eine Maßnahme, die nach dem „Sonderprogramm zur regionalen und lokalen Abstützung der Beschäftigung nach § 6 Abs. 2 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StWG)" finanziert wird. Im Rahmen der Zielsetzungen dieses Programms war die DB verpflichtet, die Arbeiten für dieses Vorhaben an Firmen des Arbeitsamtsbezirkes Coburg zu vergeben.

Die noch ausstehenden Restarbeiten werden nicht über das vorgenannte Programm finanziert. Eine Ausschreibungsbeschränkung besteht somit nicht; es können daher auch Firmen aus dem Raume Kulmbach bei der Vergabe dieser Arbeiten berücksichtigt werden.

(C)

Abschließend darf ich Sie darauf hinweisen, daß Herr Parlamentarischer Staatssekretär Herold sich am 20. Dezember 1974 in gleicher Sache eingeschaltet hat. Meine Antwort an Herrn Kollegen Herold deckt sich mit meiner heutigen Stellungnahme.

Anlage 42

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Schmitt-Vockenhausen** (SPD) (Drucksache 7/3089 Frage B 45):

Glaubt die Bundesregierung auch nach dem fünften Flugzeugabsturz im Bereich des Großen Feldbergs, daß es genügt, durch gewissenhafte Ausbildung der Flugschüler und durch Sicherheitsmitteilungen an die Luftfahrzeugführer Unfällen vorzubeugen, oder will sie nicht doch noch einmal prüfen, ob für das Flugsicherungsverfahren Konsequenzen erforderlich sind?

Wie in den bisherigen vier Fällen ist nach dem derzeitigen Stand der Erkenntnisse auch der Unfall am 21. Dezember 1974 im Taunusgebiet darauf zurückzuführen, daß ein Flug bei Schlechtwetter weder abgebrochen noch nach Instrumentenflugregeln durchgeführt, sondern vorschriftswidrig nach Sichtflugregeln fortgesetzt wurde.

(D)

Flugsicherungsverfahren sind bei allen 5 Unfällen nicht betroffen gewesen

Die Entscheidung, ob die für einen Flug nach Sichtflugregeln vorgeschriebenen Sichtverhältnisse bei Durchführung des Fluges auch tatsächlich gegeben sind, liegt allein bei dem verantwortlichen Flugzeugführer; sie kann ihm von niemandem abgenommen werden.

Anlage 43

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Corterier** (SPD) (Drucksache 7/3089 Fragen B 46 und 47):

Treffen Berichte zu, daß unter den in Deutschland stationierten Rekruten der französischen Armee Unruhe herrscht über die Bahnpreise, die sie bei Urlaubsreisen nach Frankreich in der Bundesrepublik Deutschland bezahlen müssen?

Gibt es wegen dieser Frage Kontakte zwischen der Bundesregierung und der französischen Regierung, und sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, den französischen Soldaten eine Ermäßigung für ihre Urlaubsfahrten nach Frankreich einzuräumen?

Zu Frage B 46:

Die von Ihnen angesprochene Angelegenheit ist hier nur aus Pressemitteilungen bekannt. Die Motive für die Aktion liegen außerhalb des Verantwortungsbereichs der Bundesregierung.

(A) Zu Frage B 47:

Nach Auskunft der Deutschen Bundesbahn gelten für Urlaubsfahrten von Angehörigen der Französischen Streitkräfte in Deutschland (FFA)

a) auf den deutschen Strecken die Fahrpreisermäßigungen
   — des deutschen Eisenbahnmilitärtarifs (DEMT), sofern die Fahrten zu Lasten des Militärhaushalts gehen,
   — des öffentlichen Tarifs, sofern die Fahrkosten von den Soldaten selbst getragen werden müssen,

b) auf den franz. Strecken die Regelungen zwischen dem Verteidigungsministerium der franz. Regierung und den franz. Staatsbahnen (SNCF).

Auf den Strecken der franz. Staatsbahnen erhält der franz. Soldat für seine Urlaubsfahrten Militärfahrkarten, die für ihn im Fahrpreis bis zu 75 % ermäßigt sind, die der SNCF auf Selbstkostenbasis vom franz. Verteidigungsministerium aber ausgeglichen werden.

Auf den deutschen Strecken werden nach dem DEMT für die Einzelfahrt auf Militärdienstfahrkarten ca. 19 % Fahrpreisermäßigung gewährt, für Fahrten in Sonderwagen oder Sonderzügen Ermäßigungssätze wie im öffentlichen Verkehr.

Zahlt der Soldat die Fahrkarten selbst, so stehen (B) ihm die Fahrpreisermäßigungen des öffentlichen Verkehrs zur Verfügung. Preislich interessant sind dabei für Soldaten die Fahrpreisermäßigungen für Gruppenreisen.

Weitergehende Sonderregelungen im Urlauberverkehr der franz. Soldaten sind nach Auffassung der Deutschen Bundesbahn kommerziell nicht vertretbar. Die Deutsche Bundesbahn hat sich jedoch den FFA gegenüber bereit erklärt, jederzeit eine von den FFA bezuschußte Fahrpreisregelung zu vereinbaren. Die FFA sind diesem Angebot — offenbar aus Budget-Gründen — bisher nicht näher getreten.

Die Bundesbahn steht in dieser Sache weiterhin mit den FFA in Kontakt.

Anlage 44

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Milz** (CDU/CSU) (Drucksache 7/3089 Fragen B 48 und 49):

Hält die Deutsche Bundesbahn angesichts der Verdichtung des Bahnverkehrs eine Verlegung des Bahnhofs Sindorf/Erftkreis für wünschenswert, zumal der jetzige Bahnhof am Rand der Bebauung liegt und durch deren Ausdehnung in nordöstlicher Richtung seine Lage immer ungünstiger wird?

Welche Vorstellungen hat zur Zeit die Deutsche Bundesbahn hinsichtlich der Errichtung eines S-Bahn-Anschlusses bzw. der Einführung eines S-Bahn-ähnlichen Verkehrs nach Sindorf/Erftkreis?

(C) Nach den Plänen der Deutschen Bundesbahn ist von ihr eine Verlegung des Bahnhofs Sindorf unter Berücksichtigung der derzeitigen Verhältnisse nicht beabsichtigt.

Ob im Falle einer Planung der Deutschen Bundesbahn für eine S-Bahn Köln—Horrem eine Verlängerung der S-Bahn bis Sindorf mit gleichzeitiger Verlegung des Bahnhofs zweckmäßig erscheinen könnte, kann z. Z. noch nicht beantwortet werden. Abgesehen von den notwendigen rechtlichen Voraussetzungen (z. B. Aufnahme der Planung in den Generalverkehrsplan) wird dies insbesondere von der tatsächlichen Bevölkerungsentwicklung und dem sich daraus ergebenden Verkehrsaufkommen abhängen.

Analge 45

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Wernitz** (SPD) (Drucksache 7/3089 Fragen B 50 und 51):

Nachdem laut Presseberichten der Geheimdienst CIA amerikanische Unternehmen dazu aufgefordert haben soll, sich an einer Studie über Massenverkehrsmittel zu beteiligen und entsprechend qualifizierte ausländische Mitarbeiter einzustellen, frage ich die Bundesregierung, ob ihr dieser Sachverhalt in Einzelheiten näher bekannt ist, und sieht sie die Notwendigkeit, aus diesem Vorgang Schlußfolgerungen zu ziehen?

Welche Rolle spielte bei diesem Vorgang die geplante Errichtung einer HSB-Versuchsanlage, und wie sind vor diesem Hintergrund Überlegungen zu bewerten, die Versuchsanlage eventuell in den USA zu errichten?

(D) Die Bundesregierung hat — wie offensichtlich auch Sie — von dem von Ihnen erwähnten Vorgang durch die Meldung des Deutschen Depeschendienstes (DDP) vom 10. Januar 1975 Kenntnis erhalten. Nähere Einzelheiten sind ihr nicht bekannt; sie sieht sich daher auch nicht in der Lage, ohne nähere Anhaltspunkte irgendwelche Schlußfolgerungen zu treffen.

Ob überhaupt die Bundesregierung, etwa der Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr, von dem erwähnten Vorgang irgendwie betroffen ist, konnte bisher ebenfalls noch nicht geklärt werden. Der Bundesminister für Verkehr hat sich in der Angelegenheit daher mit dem Herrn Bundesminister des Auswärtigen in Verbindung gesetzt und diesen gebeten, ihm, soweit dies möglich erscheint, Aufklärung über den Sachverhalt zu geben. Sobald mir diese Nachricht vorliegt, bin ich gern bereit, Sie von deren Inhalt zu unterrichten.

Anlage 46

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Schröder** (Wilhelminenhof) (CDU/CSU) (Drucksache 7/3089 Frage B 52):

Ist die Bundesregierung bereit, in Anbetracht der hohen Arbeitslosigkeit im ostfriesischen Raum den geplanten Neubau des Postamts in Emden in Kürze zu verwirklichen?

(A) Es ist beabsichtigt, den Neubau für das Postamt Emden — dem Planungsstand entsprechend — in den Voranschlag der Deutschen Bundespost für das Rechnungsjahr 1976 aufzunehmen. Damit werden die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Durchführung des Bauvorhabens geschaffen. Sofern zu gegebener Zeit die erforderlichen Haushaltsmittel verfügbar sind, kann im Jahre 1976 auch mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Anlage 47

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Seiters** (CDU/CSU) (Drucksache 7/3089 Fragen B 53 und 54):

Welche Folgerungen gedenkt die Bundesregierung angesichts des großen Mangels an Ausbildungsplätzen im westlichen Niedersachsen aus der Tatsache zu ziehen, daß bei den Ausbildungsstätten im Bereich der Oberpostdirektion Bremen in Osnabrück, Oldenburg und Bremen insgesamt 228 Ausbildungsplätze für Fernmeldehandwerker, Elektriker und Elektromechaniker zum 1. April 1975 nicht wieder belegt werden sollen?

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß angesichts des sich verschärfenden Problems des Lehrstellenmangels alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden sollten, und zwar auch durch beschleunigte Verhandlungen mit den Verbänden der Wirtschaft, um derartige freie Ausbildungsplätze zu nutzen?

Zu Frage B 53:

Aufgrund ihrer Verpflichtung zu wirtschaftlichem Handeln bildet die Deutsche Bundespost Nachwuchskräfte nur im Umfang ihres Eigenbedarfs aus. (B) Der Einstellungsbedarf wird durch die Ämter und Oberpostdirektionen im Rahmen einer langfristigen Personalplanung ermittelt. In die Personalplanung fließen alle wichtigen Informationen, wie z. B. die Entwicklung der Zahl der Arbeitsplätze (unter Berücksichtigung der Verkehrsentwicklung, betrieblicher Rationalisierungsvorhaben usw.), die Zahl der zu erwartenden Personalabgänge und der vorhandene Bestand bereits in Ausbildung befindlicher Kräfte ein.

Um die Ausbildungskapazität auch künftig zu erhalten und ggf. wieder auszuweiten, wird die Deutsche Bundespost den gesamten Nachwuchsbedarf für den einfachen und mittleren technischen Dienst selbst ausbilden und auf die Einstellung von Handwerkern aus artverwandten Elektroberufen verzichten.

Die Personalplanung für 1975 hat ergeben, daß in diesem Jahr kein Einstellungsbedarf für Auszubildende im Fernmeldehandwerk vorhanden ist. Dies gilt auch für die Ausbildungsstätten im Bereich der Oberpostdirektion Bremen. Im Interesse einer gleichmäßigen Nachwuchsgewinnung, zugleich aber auch als Beitrag zur Erhaltung von Ausbildungsplätzen, wird die Deutsche Bundespost in den Ausbildungsstätten in Bremen, Osnabrück und Oldenburg in einem geringen, wirtschaftlich noch vertretbaren Umfang Lehrlinge ausbilden.

Da gegenwärtig die vorhandene Ausbildungskapazität im Fernmeldehandwerk nur teilweise ausgenutzt werden kann, ist die Deutsche Bundespost grundsätzlich bereit, vorübergehend freie Ausbildungskapazitäten (Räume und Personal) anderen Trägern von Ausbildungsmaßnahmen gegen Kostenerstattung zur Verfügung zu stellen. (C)

Zu Frage B 54:

Die Deutsche Bundespost wird alle Möglichkeiten ausschöpfen, um zur Erhaltung von Ausbildungskapazitäten beizutragen.

Für die Nutzung der freien Kapazitäten steht die Deutsche Bundespost zu Gesprächen mit interessierten Ausbildungsträgern bereit. In Einzelfällen sind bereits Maßnahmen für die Nutzung der freien Ausbildungskapazitäten im Rahmen von überbetrieblichen Ausbildungsstätten eingeleitet worden. Die Oberpostdirektionen und Ämter werden angewiesen, Maßnahmen dieser Art bei jeder sich bietenden Gelegenheit mit den zuständigen Kammern und sonstigen Interessierten zu verabreden.

Anlage 48

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Biechele** (CDU/CSU) (Drucksache 7/3089 Frage B 55):

Wie beurteilt die Bundesregierung das Ergebnis von zwei Umfragen des Instituts für Demoskopie Allensbach über das Thema „Bundespost", nach dem Anfang 1959 noch 85 % der erwachsenen Bürger ihrer Post bescheinigten, sie mache ihre Sache „sehr gut" oder „gut", diese eindrucksvolle Mehrheit aber innerhalb von 15 Jahren auf 52 % zusammenschrumpfte, und was gedenkt gegebenenfalls die Bundesregierung zu tun, um diesen von allen Bevölkerungskreisen empfundenen Leistungsverfall der Post aufzufangen und ins Positive zu wenden? (D)

Dem Anfang dieses Jahres bekanntgewordenen Umfrageergebnis des Instituts für Demoskopie Allensbach über die Zufriedenheit der Bundesbürger mit der Post liegt eine Befragung der über 16 Jahre alten Bundesbürger zugrunde, die im August 1974, also wenige Wochen nach der Erhöhung der Post- und Fernmeldegebühren zum 1. Juli 1974 durchgeführt wurde.

Die einzige Frage war „Wie sind Sie persönlich mit der Post zufrieden? Würden Sie sagen, die Bundespost macht ihre Sache im großen und ganzen sehr gut, gut, mittel, nicht besonders gut, schlecht?"

Diese Frage wurde wie folgt beantwortet mit

sehr gut	= 7 %
gut	= 45 %
mittel	= 25 %
nicht besonders gut	= 12 %
schlecht	= 8 %
(indifferent	= 3 %)

Wird der Prozentsatz der Beurteilungsquote „mittel" zu den Werten der Noten „sehr gut" und „gut" hinzugenommen, liegt der Zufriedenheitsgrad bei 77 %.

(A)

Dieser Wert entspricht einem Umfrageergebnis der Gesellschaft für Konsum-, Markt- und Absatzforschung, Nürnberg, aus September/Oktober 1974, wonach auf die vergleichbare Frage „Arbeitet die Post Ihrer Meinung nach alles in allem gut, weniger gut oder schlecht?" antworteten

gut	=	78,2 %
weniger gut	=	18,8 %
schlecht	=	2,1 %.
(indifferent	=	0,9 %)

Übereinstimmend zeigen beide Umfragen, daß jeweils rd. 20 % der repräsentativ Befragten die Leistungen der Post im zweiten Halbjahr 1974 „nicht besonders gut" oder „schlecht" bzw. „weniger gut" oder „schlecht" beurteilten.

Über das vom Institut für Demoskopie Allensbach zu Vergleichszwecken herangezogene Umfrageergebnis aus dem Monat Januar 1959, also unmittelbar nach einer verstärkten Inanspruchnahme von Post- und Fernmeldeleistungen aus Anlaß des Weihnachtsfestes und Jahreswechsels und vielen Jahren ohne Gebührenerhöhung, liegen der Bundesregierung nur Teilergebnisse vor, so daß insbesondere nicht geprüft werden kann, ob Fragestellung und Antwortvorgaben mit denen von 1974 übereinstimmen. Die „allensbacher berichte" 1975/Nr. 2 sprechen ganz allgemein von „zwei vergleichbaren Bevölkerungsumfragen."

(B)

Der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen läßt seit etwa 1960 jährlich einmal durch ein Meinungsforschungsinstitut die Zufriedenheit der Bevölkerung mit der Post bzw. deren Leistungen erheben und verschafft sich auf diese Weise einen Überblick über etwaige Fehlentwicklungen.

Hiernach sind zwar Schwankungen im Zufriedenheitsgrad zu verzeichnen, die aber bei negativem Ausschlag jeweils im Zusammenhang mit gebührenpolitischen Maßnahmen zum fraglichen Zeitpunkt gesehen werden müssen.

Die Bundesregierung vermag die Ansicht nicht zu teilen, daß Änderungen im Meinungsbild gleichzusetzen sind mit Änderungen in der Leistung, weil die Meinungsbildung entscheidend auch von anderen Faktoren geprägt wird. Zwangsläufig mußten die notwendigen, in früheren Jahren unterlassenen Gebührenerhöhungen der letzten Jahre, so insbesondere die vom 1. 7. 1974, zu einer besonders kritischen Einstellung der Bevölkerung gegenüber der Deutschen Bundespost führen.

Mit der einseitigen Interpretation des Ergebnisses der jetzigen Allensbach-Umfrage kann nach Ansicht der Bundesregierung der Nachweis eines Leistungsabfalls bei der Deutschen Bundespost nicht geführt werden.

Die Deutsche Bundespost hat noch nie einen Hehl daraus gemacht, daß in ihrem Massenbetrieb gelegentlich auch Pannen auftreten. Sie ist stets darum bemüht, den Ursachen von Fehlleistungen nachzugehen und die Ansprüche ihrer Kunden qualitativ und quantitativ angemessen auf die wirtschaftlichste Weise zu befriedigen.

(C)

Anlage 49

Antwort

des Bundesministers Matthöfer auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Stavenhagen** (CDU/CSU) (Drucksache 7/3089 Frage B 56):

Wie beurteilt die Bundesregierung die Studie des amerikanischen National Research Council, die zu dem Schluß kommt, daß der Antrieb von Handelsschiffen mit Kernreaktoren nicht konkurrenzfähig sei, und welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus dieser Studie bezüglich des deutschen Atomfrachters MS Otto Hahn, und wie sieht die Kalkulation dieses Schiffes gegenüber vergleichbaren konventionell angetriebenen Schiffen auf der Basis heutiger Preise aus?

Der von Ihnen erwähnte Bericht eines Ausschusses für Seeverkehrsforschung des US-National Research Council liegt mir bisher nur in Auszügen vor. Eine detaillierte Analyse ist daher noch nicht möglich. Nach einer ersten Durchsicht dieser Auszüge kommt die Studie u. a. zu folgenden Ergebnissen:

— Der Kernenergieantrieb für Handelsschiffe ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht konkurrenzfähig. Dabei wird von einem oberen Grenzwert des Preises für das konkurrierende Bunkeröl ausgegangen, der insbesondere durch politische Einflüsse gehalten werden soll.

Dieser Annahme muß mit großer Skepsis begegnet werden. Dabei ist der Aspekt der Versorgungssicherheit noch außer Betracht geblieben, der für die Überlegungen in der Bundesrepublik größere Bedeutung hat. Schon aus diesem Grunde können die Ergebnisse der in den USA durchgeführten Studie nicht ohne weiteres auf unsere Verhältnisse übertragen werden.

(D)

— Der Bericht empfiehlt im Rahmen einer Strategie zur Entwicklung des Nuklearantriebes für Handelsschiffe einen umfangreichen Katalog von Maßnahmen zur Förderung der technischen Entwicklung sowie der Markteinführung. Der Bericht nennt als „Spitzenkandidaten für den Nuklearantrieb" das große, schnelle Containerschiff neben sehr großen Tankern und Spezial-Frachtern.

Bei der MS „Otto Hahn" handelt es sich um eine Versuchsanlage, die die technische Realisierbarkeit und Einsatzfähigkeit des nuklearen Antriebes von Handelsschiffen zeigen soll. Dies ist bisher mit sehr gutem Erfolg auf 100 Reisen mit über 370 000 Seemeilen gelungen. Die „Otto Hahn" liefert wichtige Erfahrungen über das Dauerverhalten des Schiffsreaktors und dient der Erprobung von Brennelementen sowie der Personalausbildung. Aus dem Betrieb der „Otto Hahn" können jedoch keine Schlüsse auf die Wirtschaftlichkeit des nuklearen Antriebes gezogen werden, weil die „Otto Hahn" nicht auf eine wirtschaftliche Nutzung ausgelegt ist. Die Wirtschaftlichkeit des nuklearen Antriebes für den kommerziellen Einsatz hängt von vielen Faktoren wie z. B. Schiffstyp, befahrene Route, Schiffsgröße und -geschwindigkeit, Preis für das konkurrierende Bunkeröl ab. Dazu werden z. Z. intensive Untersuchungen angestellt.

(A) **Anlage 50**

Antwort

des Bundesministers Matthöfer auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Pfeffermann** (CDU/CSU) (Drucksache 7/3089 Frage B 57):

Kann die Bundesregierung die in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 4. Januar 1975 wiedergegebene Äußerung des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hauff bestätigen, wonach in den Katalog der Technologieverhandlungen mit der DDR auch der Bereich Grundlagenforschung allgemein einschließlich der Geistes- und Sozialwissenschaften aufgenommen worden ist, und wie ist der Stand der Verhandlungen zu diesem Themenbereich?

Das wörtliche Zitat aus der Rede des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hauff

> Wenn man über eine Intensivierung der wissenschaftlich-technischen Beziehungen nachdenkt, stößt man zwangsläufig auf die Gebiete Medizin, Medizintechnik, Reaktorsicherheit, Umweltforschung sowie Grundlagenforschung allgemein, einschließlich der Geistes- und Sozialwissenschaften.

ist in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung" vom 4. Januar 1975 richtig wiedergegeben.

Die Bundesregierung ist bemüht, möglichst weite Bereiche der Wissenschaft und Technik in eine zukünftige Zusammenarbeit mit der DDR einzubeziehen. Jedoch haben die Verhandlungen noch nicht das Stadium erreicht, in dem über einzelne Themen verhandelt wird.

(B)

Anlage 51

Antwort

des Bundesministers Matthöfer auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Lenzer** (CDU/CSU) (Drucksache 7/3089 Fragen B 58 und 59):

Wieviel Staaten in der Welt haben bis heute das Anlaufen deutscher Kernenergieschiffe genehmigt, mit welchen Staaten sind Verhandlungen im Gange, und trifft es insbesondere zu, daß die USA und Japan in absehbarer Zeit das Anlaufen ihrer Häfen mit zivilen ausländischen Kernenergieschiffen nicht genehmigen?

Wie beurteilt die Bundesregierung die Wirtschaftlichkeit eines Kernenergie-Containerschiffes, das sie im 4. Atomprogramm angekündigt unter dem Aspekt, daß voraussichtlich im nächsten Jahrzehnt ein Anlaufen von Häfen auf ertragreichen Routen nicht möglich ist, insbesondere in Japan und in den USA?

Zu Frage B 58:

Bisher haben 19 ausländische Staaten das Anlaufen ihrer Häfen durch das deutsche Reaktorschiff „Otto Hahn" genehmigt. Verhandlungen über Anlaufgenehmigungen wurden ferner eingeleitet mit (C) Belgien, Frankreich, Italien, Norwegen und Spanien. Mit einer Reihe weiterer Staaten wurde wegen Erteilung der Anlaufgenehmigung Fühlung aufgenommen. Ihnen wurden teilweise Genehmigungsunterlagen und Vertragsentwürfe übermittelt oder es wurden einleitende Gespräche geführt.

Die japanische Regierung hat sich bereit erklärt, in Verhandlungen über einen ihr zugeleiteten Vertragsentwurf einzutreten, sobald das japanische Reaktorschiff „Mutsu" Genehmigung zum nuklearen Betrieb in japanischen Gewässern erhalten hat. Beim Probebetrieb der „Mutsu" wurde im September 1974 ein Auslegungsfehler der oberen Neutronenabschirmung festgestellt. Die Behebung des Fehlers stellt kein technisches Problem dar. Personen kamen nicht zu Schaden. Die weitere Verwendung dieses Schiffes erscheint dennoch ungewiß. Es kann deshalb derzeit nicht beurteilt werden, ob und wann die japanische Regierung das Anlaufen japanischer Häfen durch ausländische Reaktorschiffe genehmigen wird.

Um das Anlaufen US-amerikanischer Häfen durch ausländische Reaktorschiffe zu ermöglichen, müßte das amerikanische Atomgesetz geändert werden, da es bisher die Genehmigung zum Betrieb von Kernanlagen nur für amerikanische Staatsbürger vorsieht. Außerdem ist eine gesetzliche Regelung des Schadensersatzes für eventuell von Reaktorschiffen verursachte nukleare Schäden notwendig. Empfehlungen hierzu hat eine von der Regierung beauftragte Studiengruppe im Dezember 1974 vorgelegt. Sie entsprechen den Vorstellungen der Bundesregierung in dem vorgeschlagenen § 25 a der 3. Novelle (D) zur Änderung des Atomgesetzes. Über den weiteren Verlauf und die Dauer des Gesetzgebungsverfahrens in den USA lassen sich Voraussagen derzeit nicht machen.

Zu Frage B 59:

Die Bundesregierung wird das im Atomprogramm angeführte Demonstrationsschiff gemeinsam mit den Partnern der Wirtschaft nur beschließen, wenn Fragen im Zusammenhang mit den Hafenanlaufgenehmigungen, die eine wesentliche Voraussetzung für den wirtschaftlichen Betrieb darstellen, rechtzeitig zufriedenstellend gelöst werden können.

Das im 4. Atomprogramm der Bundesrepublik genannte Schiff bildet den Schwerpunkt der Arbeiten zur Entwicklung des nuklearen Antriebes für Handelsschiffe. Daneben werden als back-up-Lösungen auch verschiedene Routen und Schiffstypen untersucht. Im Hinblick darauf, daß ein Demonstrationsschiff kaum vor 1980/81 in Betrieb gehen kann, werden dabei die Entwicklungen des Containerverkehrs und anderer Warenströme berücksichtigt.